

**Bericht des  
Ministeriums für Finanzen  
zum Staatshaushaltsplan  
für 2020/2021**



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN

# **Bericht**

**des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg**

**zum Staatshaushaltsplan für 2020/2021**

## **Inhaltsverzeichnis:**

<b>Finanzministerin Edith Sitzmann: Solide Finanzpolitik für kommende Generationen .....</b>	<b>4</b>
<b>Überblick über die Tätigkeit des Ministeriums für Finanzen .....</b>	<b>6</b>
<b>Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Finanzplanung, Finanzausgleich, Landesschulden .....</b>	<b>6</b>
<b>Steuerwesen .....</b>	<b>22</b>
<b>Personal-, Besoldungs- und Versorgungswesen, Tarifangelegenheiten, Beihilferecht, Reise- und Umzugskosten .....</b>	<b>33</b>
<b>Staatlicher Hochbau und Vermögen .....</b>	<b>42</b>
<b>Unternehmensbeteiligungen, Rechtsangelegenheiten, ZUU .....</b>	<b>79</b>
<b>Amtliche Statistik .....</b>	<b>85</b>
<b>Finanzmarktregulierung .....</b>	<b>90</b>
<b>Organisation und Verwaltungsmodernisierung .....</b>	<b>98</b>
<b>Demographische Aspekte aus finanzpolitischer Sicht .....</b>	<b>115</b>
<b>Übersicht über bedeutende Veränderungen im Haushaltsplan Einzelplan 06 - Ministerium für Finanzen .....</b>	<b>117</b>

## **Anlagen**

- Anlage 1** Organisationsplan des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg
- Anlage 2** Gliederung des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg
- Anlage 3** Übersicht über die Fallzahlen im Veranlagungsbereich der Finanzämter im Jahr 2018
- Anlage 4** Übersicht über die Rückstände an Besitz- und Verkehrsteuern im Jahr 2018
- Anlage 5** Ergebnisse der Lohnsteuer-Außenprüfungen sowie Ergebnisse der Umsatzsteuerprüfung im Jahr 2018
- Anlage 6** Ergebnisse der Betriebsprüfung und Amtsbetriebsprüfung in der Zeit vom 1.1. bis 31.12.2018
- Anlage 7** Übersicht über die Tätigkeit des Betriebsprüfungsdienstes und des Amtsbetriebsprüfungsdienstes im Jahr 2018
- Anlage 8** Übersicht über die Tätigkeit des Steuerfahndungsdienstes in den Jahren 2016, 2017 und 2018
- Anlage 9** Verzeichnis der 2018/19 innerhalb des Kap. 1208 / 1221 bereits fertig gestellten bzw. voraussichtlich noch fertig zu stellenden Großen Baumaßnahmen (mit Gesamtbaukosten von mindestens 2,5 Mio. €)
- Anlage 10** Verzeichnis der 2018/19 innerhalb des Kap. 1208 in Ausführung befindlichen Großen Baumaßnahmen (mit Gesamtbaukosten von mindestens 2,5 Mio. €)
- Anlage 11** Verzeichnis der 2018/19 innerhalb des Kap. 1208 in Planung befindlichen Großen Baumaßnahmen (mit Gesamtbaukosten von mindestens 2,5 Mio. €)

### **Hinweis:**

In den weiteren Textpassagen wird statt Ministerium für Finanzen die Abkürzung FM verwendet.

## **Finanzministerin Edith Sitzmann: Solide Finanzpolitik für kommende Generationen**

Den Haushalt konsolidieren, das Landesvermögen sanieren und in die Zukunft investieren: Diese drei großen Ziele hat das Ministerium für Finanzen im Doppelhaushalt 2018/2019 in Zahlen gegossen. Damit war der Landeshaushalt vorbereitet auf das Jahr 2020, in dem erstmals die Schuldenbremse greifen wird. Baden-Württemberg wird sie im Doppelhaushalt 2020/2021 souverän einhalten.

600 Millionen Euro haben die Ressorts in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 konsolidiert. Seit Beginn der Legislaturperiode wurden damit bereits 1,4 Milliarden Euro dauerhaft eingespart. Im nächsten Doppelhaushalt sollen weitere 700 Millionen Euro dazu kommen.

Die Landeshaushaltsordnung verpflichtet das Land bis 2019, zusätzliche Steuereinnahmen zum allergrößten Teil zur Schuldentilgung zu nutzen. Das gilt für Kreditmarktschulden wie auch für verdeckte (sogenannte implizite) Schulden. Die Landesregierung hat deshalb zusätzliche Mittel für künftige Pensionen im Versorgungsfonds zurückgelegt, Kreditmarktschulden getilgt und das Landesvermögen saniert. Jedes sanierte landeseigene Gebäude belastet kommende Haushalte weniger, und dank 1,25 Milliarden Euro weniger Schulden sinkt auch die Zinsbelastung.

Ein wesentlicher Schwerpunkt lag für das für den staatlichen Hochbau zuständige Ministerium für Finanzen auf dem Abbau des Sanierungsstaus. Die Mittel für den staatlichen Hochbau wurden 2018 und 2019 erhöht, es wurde ein Ausgabevolumen von rund einer Milliarde Euro pro Jahr ermöglicht. Das gilt auch über den Doppelhaushalt 2018/2019 hinaus. Die Sanierungs- und Investitionslücke wird so mittelfristig geschlossen, der Sanierungsstau wird abgebaut. Das reduziert die Risiken und Belastungen für den Landeshaushalt ab 2020 deutlich. Zugleich ist das eine Vorsorge für die dauerhafte Einhaltung der Schuldenbremse.

Für den Abbau des kommunalen Sanierungsstaus hat das Land aus seinen Steuermehreinnahmen den Kommunen seit 2017 Sanierungsmittel in Höhe von rund 600 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, mit denen sie etwa Schulen und Brücken auf Vordermann bringen können. Auf diese Weise wurde auch für die künftigen Haushalte der Kreise, Städte und Gemeinden vorgesorgt.

Wir behalten den Kurs einer vorausschauenden Finanzpolitik bei: Ab 2020 wird die Zuführung zum Versorgungsfonds von derzeit monatlich 500 Euro für jede neu eingestellte Be-

amtin und jeden neu eingestellten Beamten erhöht. 750 Euro sind es dann pro Monat. Für jede neu geschaffene Stelle sorgen wir mit 1.000 Euro im Monat vor. Ziel ist es, die Lasten in der Zukunft abzufedern.

Wir haben in den vergangenen Jahren nicht nur nachhaltige Finanz- und Haushaltspolitik gemacht. Wir kümmern uns auch um eine intakte Umwelt. Dafür sichern wir Flächen für den Naturschutz, die Tier- und Pflanzenarten Lebensräume bieten. Das ist uns wichtig. Für den Erwerb naturschutzwichtiger Grundstücke waren im Doppelhaushalt 2018/2019 pro Jahr etwa zwei Millionen Euro veranschlagt worden - doppelt so viel wie zuvor.

Die Digitalisierung ist und bleibt ein großes Zukunftsthema für unser Land, weil wir als Leitregion des digitalen Wandels die Zukunft gestalten wollen. Zu den Schwerpunkten gehören unter anderem Breitbandausbau, nachhaltige Mobilität und digitale Bildung. Wir arbeiten kontinuierlich daran, dass Baden-Württemberg vom digitalen Wandel profitiert. In der gesamten Legislaturperiode soll insgesamt eine Milliarde Euro in den digitalen Wandel investiert werden.

Einen Teil des digitalen Wandels erproben die fünf Finanzämter der Zukunft in Baden-Württemberg. Auch in der Breite der Steuerverwaltung nutzen wir die Möglichkeiten des digitalen Zeitalters. Das reduziert den Aufwand in den Finanzämtern, was wiederum zu mehr Zeit für komplexe Fälle führt. Auch die Beschäftigten profitieren: Mehr Heimarbeitsplätze und individuellere Beschäftigungsformen bringen ihnen Vorteile. Mit ihrer Arbeit tragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerverwaltung wesentlich zu unserem Gemeinwesen bei.

Die Landesregierung hat ihre Ziele in den Haushaltsjahren 2018/2019 umgesetzt. Auch mit dem kommenden Doppelhaushalt werden wir solide Finanzpolitik betreiben, damit die Schuldenbremse über 2020 und 2021 hinaus souverän und verlässlich eingehalten werden kann.

## **Überblick über die Tätigkeit des Ministeriums für Finanzen**

### **Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Finanzplanung, Finanzausgleich, Landesschulden**

- **Durchführung des Staatshaushaltsplans 2018/19 i. d. F. des Nachtrags**

Gesetzliche Grundlage:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2018/19 vom 12.12.2018 (GBl. vom 18.12.2018 S. 449 ff)

Die Verwaltungsvorschriften des FM zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2018 (VwV-Haushaltsvollzug 2018) ergingen am 24.01.2018 (Az: 2-0430.0/46), die VwV-Haushaltsvollzug 2019 ergingen am 15.01.2019 (Az: 2-0430.0/47).

Im Jahr 2018 wurden neben dem Abbau impliziter Schulden zusätzlich 250 Mio. € getilgt.

Der Haushalt 2018 schloss im Ist mit einem Finanzierungssaldo gem. § 13 Abs. 4 Nr. 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) von 3.052 Mio. €. Für das Jahr 2018 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 695 Mio. €. Für das Jahr 2019 wird ebenfalls ein positiver Finanzierungssaldo erwartet (Soll Nachtrag 1.011 Mio. €). Es handelt sich auch hier um den rechnerischen Finanzierungssaldo gem. Staatshaushaltsplan. Im Ist ändert sich der Wert, u. a. durch rücklagenfinanzierte Ausgaben.

- **Entwurf des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2020/2021**

Das Planausschreiben und die Hinweise zur Aufstellung des Entwurfs des Staatshaushaltsplans für 2020/2021 ergingen am 22.02.2019. Ergänzungen zum Planausschreiben folgten am 19.03.2019 und am 29.05.2019. Die Basis zur Aufstellung des Haushaltsentwurfs bildete die Mittelfristige Finanzplanung 2018 - 2022, die einen haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarf von rd. 207 Mio. € für das Jahr 2020 und rd. 509 Mio. € für das Jahr 2021 ausweist. Mehrausgaben durch Tarif- und Besoldungsanpassungen werden sich auf voraussichtlich 450 Mio. € für das Jahr 2020 und 440 Mio. € für das Jahr 2021 belaufen. Zudem ergab die Steuerschätzung vom Mai

2019 einen abgeschwächten Anstieg der Nettosteuerereinnahmen für 2020/2021 (2020: rd. - 603 Mio. €, 2021: rd. - 606 Mio. €, jeweils gegenüber den Zahlen der Mittelfristigen Finanzplanung (Mifrfi) 2018-2022).

Auf Grund der Schuldenbremse nach Art. 109 Abs. 3 GG kann das Land bei unerwarteten, zwangsläufigen Mehrausgaben oder Steuermindereinnahmen ab 2020 nicht mehr durch eine ergänzende, freie Aufnahme von Krediten reagieren.

Die oben genannten Werte aus der Kabinettsvorlage "Eckpunkte zur Aufstellung des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2020/2021" vom 28.6.2019 (vom Ministerrat beschlossen am 02.07.2019) wurden mit dem Beschluss des Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2020/2021 vom 08.10.2019 um die Beschlüsse zu Mehrausgaben im Haushalt ergänzt:

Danach werden folgende Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen für den Haushalt 2020 und 2021 umgesetzt:

- gesetzlich oder vertraglich zwangsläufige, strukturelle Mehrausgaben (2020: rd. 150 Mio. €, 2021: rd. 232 Mio. €; jeweils inklusive Epl. 01, 11 und 16), beispielsweise für die flächendeckende Modernisierung der Telefonie aufgrund der Abkündigung von ISDN (2020: rd. 17,7 Mio. €, 2021: rd. 18,1 Mio. €), zur Verlängerung von kw-Beamtenstellen im Kap. 0436 für die Sprachförderung von Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen (2020: rd. 26,9 Mio. €, 2021: rd. 53,9 Mio. €) und für steigende Betriebskosten des Maßregelvollzugs in den Zentren für Psychiatrie (2020: 21,4 Mio. €, 2021: 22,8 Mio. €).
- gesetzlich oder vertraglich zwangsläufige, einmalige Mehrausgaben (2020: rd. 91 Mio. €, 2021: rd. 207 Mio. €; jeweils inklusive Epl. 01, 11 und 16), beispielsweise für die Versorgungslastenteilung im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung (nur 2021: 45 Mio. €), für Aufwendungen der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Ausländer (2020: rd. 45,2 Mio. €, 2021: rd. 12,5 Mio. €) und für Investitionszuschüsse an die Zentren für Psychiatrie zum Ausbau der Kapazitäten im Maßregelvollzug (2020: 11,9 Mio. €, 2021: 17,3 Mio. €).
- strukturelle Mehrausgaben für politische Schwerpunkte (2020: rd. 212 Mio. €, 2021: rd. 415 Mio. €)

- einmalige Mehrausgaben für politische Schwerpunkte (2020: rd. 340 Mio. €, 2021: rd. 377 Mio. €)
- weitere Zuführung zur Rücklage für Haushaltsrisiken (2020: rd. 26 Mio. €). In den zuvor genannten politischen Mehrausgaben ist zudem eine Zuführung zur Rücklage für Themen mit noch fehlender vollständiger Haushaltsreife enthalten (2020: rd. 67 Mio. €, 2021: rd. 131 Mio. €).

Der Haushaltsausgleich erfolgt durch

- Erfüllung von Konsolidierungsvorgaben durch die Ressorts (2020: 200 Mio. €, 2021: 500 Mio. €; davon jeweils 50% aus der Allgemeinen Finanzverwaltung), wobei die Konsolidierungsbeiträge der Ressorts zum Teil durch Einsparungen bzw. durch Mehreinnahmen konkretisiert wurden und im Übrigen durch einzelplanspezifische Globale Minderausgaben erbracht werden (2020: rd. 53 Mio. €, 2021: rd. 141 Mio. €),
- Verwendung der Mifri-Vorsorge für strukturelle (150 Mio. € 2020 und 300 Mio. € 2021) und für einmalige Mehrausgaben (80 Mio. € 2020 und 120 Mio. € 2021) sowie der zusätzlichen Risikovorsorge für Tarif- und Besoldungsanpassung (250 Mio. € 2020 und 300 Mio. € 2021)
- Wegfall der Schuldentilgungsverpflichtung infolge des geringeren Wirtschaftswachstums (267 Mio. € 2020 und 96 Mio. € 2021)
- Weitere Deckungsmittel aus verschiedenen Minderausgaben und Mehreinnahmen (535 Mio. € 2020 und 270 Mio. € 2021)
- Verwendung des rechnungsmäßigen Überschusses 2018 (300 Mio. € 2020 und 395 Mio. € 2021)
- Erwartete Mittel aus den Überschüssen 2019 ff (297 Mio. € 2020 und 805 Mio. € 2021, darunter globale Restekürzungen in Höhe von 113 Mio. € 2020 und 89 Mio. € 2021).

Im Staatshaushaltsgesetz 2020/21 sind gegenüber dem Staatshaushaltsgesetz 2018/19 zahlreiche Neuerungen vorgesehen. Im Bereiche der Stellenbewirtschaftung sind als wichtigste Maßnahmen zu nennen

- die Schaffung der Voraussetzungen für die Umsetzung des Tarifabschlusses vom 2. März 2019,
- die landesweite Hebung der Eingangs- und Beförderungssämter im mittleren Dienst zur Steigerung der Attraktivität des mittleren Dienstes.

Weitere neue Regelungen wurden unter anderem zu folgenden Punkten ins Staatshaushaltsgesetz 2020/21 aufgenommen:

- Die Landesregierung wird ermächtigt, für die Jahre 2021 bis 2025 einen neuen Hochschulfinanzierungsvertrag abzuschließen.
- Die Landesregierung wird ermächtigt, die zur finanziellen Beteiligung des Bundes an den Kosten des Ausbaus der Ganztagsbetreuung von Grundschulern erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.
- Die Übertragbarkeit von Ausgaberesten für Sachausgaben („§ 6-Ausgabereste“) wird auf 50 Prozent der Summe der jeweiligen Haushaltsansätze begrenzt. Das Ziel ist es, der weiteren Zunahme der Ausgabereste für Sachmittel entgegenzuwirken.

- **Kreditaufnahme 2018 und 2019**

Im Haushaltsjahr 2018 wurden keine zusätzlichen Kredite aufgenommen. Allerdings wurden auslaufende Kreditverträge ersetzt. Hierzu wurden Kredite in Höhe von 4.893,5 Mio. € zur Haushaltsfinanzierung aufgenommen und eine aufgeschobene Kreditaufnahme von 8.127,7 Mio. € gebucht. Die Kreditermächtigung 2018 in Höhe von 13.021,2 Mio. € wurde damit ausgeschöpft. In den Jahren 2018/2019 ist die Tilgung von 1,25 Mrd. € Kreditmarktschulden vorgesehen. Wie geplant wurden im Jahr 2018 bereits 250 Mio. € getilgt, die restlichen 1.000 Mio. € sind im Haushaltsplan 2019 zur Tilgung eingeplant.

- **Geld-, Kredit- und Schuldenmanagement**

Das Geldmanagement stellt die Zahlungsfähigkeit des Landes sicher. Fehlende oder vorübergehend nicht benötigte Liquidität wird auf dem Geldmarkt aufgenommen oder angelegt.

Das Kreditmanagement hat die zur Haushaltsfinanzierung notwendigen Mittel durch die Aufnahme von länger laufenden Kapitalmarktkrediten möglichst optimal bereit zu stellen. Dies geschieht durch die Begebung von Schuldscheinen oder Wertpapieren, auch in fremder Währung, wobei Währungsrisiken in vollem Umfang abgesichert werden. Ziel ist, neben einer möglichst zinsgünstigen Finanzierung möglichst viele Investoren anzusprechen und damit eine breite Finanzierungsbasis für das Land zu schaffen.

Das Schuldenmanagement verarbeitet die vom Kreditmanagement abgeschlossenen Verträge und führt den Zahlungsdienst dazu durch. Neben der dafür notwendigen DV-Erfassung, -Pflege und -Dokumentation ist die Schuldenverwaltung auch für statistische Auswertungen zum Kreditmanagement zuständig. Von ihr wird auch das Landdesschuldbuch geführt.

- **Kassen- und Rechnungswesen**

Im Zuge der Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften des Finanzministeriums zur Landeshaushaltsordnung (VV LHO) zum 01.01.2019 wurden im Teil IV die VV zu den §§ 70 bis 79 LHO zusammengefasst und thematisch neu strukturiert. In diesem Zusammenhang sind unter anderem der Grundsatz der elektronischen Anordnung und die Einführung eines neuen Meldeverfahrens für neue und zu ändernde IT-Verfahren im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zu nennen.

Mit Produktivsetzung ab dem 01.03.2018 wurde die Landesweite Bezahlseite als ePayment-Lösung in Form eines zentralen Dienstes bereitgestellt und wird vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration in enger Kooperation mit dem FM betreut. Über die Landesweite Bezahlseite können kamerale Forderungen des Landes bei teilnehmenden Einrichtungen bis zu einer Höhe von 5.000 € von den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft mittels Kreditkarte (Mastercard und Visa), giro pay, paydirekt oder PayPal bezahlt werden.

- **Haushaltsrechnungen**

#### **Haushaltsjahr 2016**

Für die Landeshaushaltsrechnung 2016 hat der Landtag der Landesregierung am 21.02.2019 Entlastung gem. Artikel 83 Abs. 1 der Landesverfassung und § 114 Abs. 1 LHO erteilt.

#### **Haushaltsjahr 2017**

Die Landeshaushaltsrechnung 2017 wurde dem Landtag mit Schreiben vom 19.12.2018 vorgelegt. Der kassenmäßige Abschluss (§ 82 LHO) weist eine Ist-Mehreinnahme 2017 von 2.775,4 Mio. € aus. Unter Einbeziehung der im Jahr 2017 teilweise nicht abgewickelten haushaltsmäßigen Mehreinnahmen früherer Jahre von 4.629,0 Mio. € ergibt sich ein kassenmäßiges Gesamtergebnis (Gesamt-Ist-

Mehreinnahme bis Ende 2017) von 7.404,4 Mio. €. Im rechnermäßigen Haushaltsabschluss nach § 83 LHO wurde ein rechnermäßiger Überschuss 2017 von 1.961,6 Mio. € nachgewiesen. Das rechnermäßige Gesamtergebnis bis zum Ende des Haushaltsjahres 2017 beläuft sich auf einen Überschuss von 4.725,8 Mio. €.

### **Haushaltsjahr 2018**

Die Landeshaushaltsrechnung 2018 wird derzeit erstellt und dem Landtag spätestens zum 31.12.2019 vorgelegt.

- **Mittelfristige Finanzplanung**

Nach §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 08.06.1967 (BGBl. I Seite 582) in Verbindung mit § 50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19.08.1969 (BGBl. I Seite 1273) ist der Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder eine mehrjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In der Finanzplanung soll dargestellt werden, welche Ausgaben die Regierung im mittelfristigen Zeitraum im Gesamtrahmen erwartet, welcher haushaltswirtschaftliche Handlungsbedarf sich daraus ergibt und wie sich die voraussichtliche Haushaltsentwicklung in die gesamtwirtschaftliche Entwicklung einpasst. Die Mittelfristige Finanzplanung (Mifri), die gemäß § 31 LHO von Baden-Württemberg durch die Ministerin für Finanzen aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen wird, ist jährlich fortzuschreiben und den veränderten finanz- und gesamtwirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen.

Die Landesregierung leitet daher dem Landtag im Zusammenhang mit dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2020/2021 eine fortgeschriebene Mifri für die Jahre 2019 – 2023 zu. Für das Jahr 2019 wird der vom Landtag am 12.12.2018 beschlossene Staatshaushaltsplan 2019 (Stand Nachtrag des Staatshaushaltsplans 2018/2019) zugrunde gelegt. Für die Jahre 2020 und 2021 basieren die Zahlen unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Herbst-Steuerschätzung 2019 auf dem Entwurf des Doppelhaushalts 2020/2021. Die eigentlichen Planjahre sind die Jahre 2022 und 2023.

Der haushaltswirtschaftliche Handlungsbedarf wird bis 2023 aufgezeigt. Für die Ressorts wurden verbindliche Einsparauflagen (Mischschlüssel) zur Beseitigung desselben beschlossen. Es werden daher die Mifri 2019 bis 2023 sowie die verbindlichen Einsparauflagen auf der Grundlage des vom Landtag verabschiedeten Staatshaushaltsplans 2020/21 erstellt.

Vordringliches Ziel ist es, mit strukturell wirkenden Kürzungen im Bereich der Ausgaben nachhaltig den Abbau des strukturellen Defizits und damit die Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenbremse zu sichern. Gleichmaßen bedeutsam ist jedoch auch die Einnahmeseite. Die dauerhafte Nullverschuldung bei gleichzeitiger Qualitätssicherung staatlicher Leistungen kann nur unter haushaltswirtschaftlicher Berücksichtigung der demografischen Veränderungen und bei einer weiteren positiven Wirtschaftsentwicklung mit einer damit einhergehenden Stabilisierung der Steuereinnahmen gesichert werden.

- **Dezentrale Personalausgabenbudgetierung**

Die Personalausgabenbudgetierung ermöglicht eine flexibilisierte Stellen- und Mittelbewirtschaftung im Bereich der Personalausgaben, dabei gilt der Grundsatz der Finanzneutralität. Die grundlegende Norm zur Personalausgabenbudgetierung ist § 6a des Staatshaushaltsgesetzes. Weitere Regelungen finden sich im Planausschreiben, in der Verwaltungsvorschrift Haushaltsvollzug, in den Vorschriften zur Rechnungslegung und in der Verwaltungsvorschrift Besetzungs- und Beförderungssperre.

Im Haushalt 2020/2021 werden die Personalausgaben in insgesamt 41 Kapiteln budgetiert. Auch zukünftig soll bei den Planaufstellungen geprüft werden, ob sukzessive weitere Bereiche an der Personalausgabenbudgetierung teilnehmen können.

- **Produktorientierung des Haushalts mit Zielen und Wirkungskennzahlen**

Die produktorientierten Informationen im Staatshaushaltsplan ergänzen mittels Zielen und Wirkungskennzahlen die zahlungsorientierte Sichtweise des kameralen Haushalts um outputorientierte Erläuterungen zu den Leistungen der Landesverwaltung und um Informationen zum Ressourcenverbrauch. Die wesentlichen Aufgaben und Leistungen des Landes werden in ca. 50 Fach- bzw. Servicebereichen zusammengefasst.

Ab dem Haushalt 2015/16 wurden die produktorientierten Informationen schrittweise fortentwickelt und an die Wünsche und Bedürfnisse der Mitglieder des Landtags angepasst. Die Darstellung erfolgt nun übersichtlich gebündelt am Anfang jedes Einzelplans. Nach einer kurzen Beschreibung der politischen Schwerpunkte bzw. Kernaufgaben werden zunächst die wichtigsten Oberziele und anschließend weitere ergänzende Ziele des jeweiligen Einzelplans dargestellt. Alle Ziele werden mittels Wirkungs-

kennzahlen konkretisiert und gegebenenfalls einem der ca. 50 Fach- und Servicebereiche zugeordnet, in denen die wesentlichen Aufgaben und Leistungen des Landes zusammengefasst sind.

Zusätzlich werden die Verwaltungskosten der Fach- und Servicebereiche des jeweiligen Einzelplans abgebildet.

Seit dem Haushalt 2017 werden die produktorientierten Informationen in allen betroffenen Einzelplänen in dieser neuen Form ausgebracht. Zusätzlich werden im Hochschulbereich des Einzelplans 14 weiterhin die Messgrößen für die einzelnen Hochschulen jeweils in den entsprechenden Hochschulkapiteln dargestellt.

- **Zukunftsoffensiven einschließlich der Zukunftsinvestitionen (Kap. 1223)**

Zum Stand 31.12.2018 stellt sich die Situation bei den Zukunftsoffensiven III und IV einschließlich der Zukunftsinvestitionen (Restmittel aus ZO I und II - Kap. 1223) wie folgt dar:

	<b>Kap. 1223</b> (Restmittel aus ZO I und II)	<b>ZO III</b>	<b>ZO IV</b>
	in Mio. €		
Zur Verfügung stehende Mittel	14,0	552,4*)	178,0**)
Durch Ministerratsbeschluss und sonstige Maßnahmen gebundene Mittel	13,8	552,2	177,6
Bis 31. Dezember 2018 verausgabt	13,6	536,8	156,0
Voraussichtlich bis Ende 2019 verausgabt	13,8	543,0	161,0

\*) Aus ZO III standen 562,4 Mio. € zur Verfügung. Aus Restmitteln der ZO III wurden 10 Mio. € zur ZO IV umgeschichtet. Insgesamt stehen daher 552,4 Mio. € zur Verfügung.

\*\*\*) Aus ZO IV standen 168 Mio. € zur Verfügung. Aus Restmitteln der ZO III wurden 10 Mio. € zur ZO IV umgeschichtet. Insgesamt stehen daher 178,0 Mio. € zur Verfügung.

- **Informationsbereitstellung zu Subventionen 2015 - 2018**

Die Bundesregierung ist nach § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft verpflichtet, alle zwei Jahre einen Finanzhilfebericht vorzulegen. Für die Länder besteht eine derartige Verpflichtung nicht, erfolgt aber in Baden-Württemberg aufgrund der Parlamentsbeschlüsse vom 15.02.1989 bzw. 01.02.2018. Beginnend mit den Jahren 2017 und 2018 erfolgt die Information des Landtags seither in elektronischer Form verbunden mit einer jährlichen Unterrichtung des Finanzausschusses anlässlich der Bereitstellung der Daten des Vorjahres. Die Informationsbereitstellung zu Subventionen hat die Aufgabe, die Finanzhilfen des Landes in einer aussagekräftigen Übersicht darzustellen und somit die Basis für eine haushalterische Bewertung zu schaffen.

Der letztmalig in der herkömmlichen Form erstellte Subventionsbericht für die Jahre 2015 bis 2017 liegt dem Landtag vor (vgl. Drs. 16/2612).

## **Vermögensrechnung und Elemente der Doppik**

- **Vermögensrechnung**

Das Land Baden-Württemberg hat gemäß dem Ministerratsbeschluss vom 20.09.2011 eine Vermögensrechnung eingeführt, die das kamerale Haushalts- und Rechnungswesen um wichtige Informationen zur Entwicklung des Vermögens und der Schulden ergänzt und damit mehr Transparenz schafft. Mit Stichtag 01.01.2017 wurde die Eröffnungsvermögensrechnung vorgelegt. Die weiteren Vermögensrechnungen werden auf den 31.12. jedes Jahres erstellt.

Die Vermögensrechnung bildet das Vermögen des Landes umfassend ab. Den Aktiva werden die Passiva -hier neben den Verbindlichkeiten vor allem die besonders bedeutsamen Pensionsverpflichtungen- stichtagsbezogen gegenübergestellt. Dadurch erhält das Land einen umfassenden und transparenten Überblick über sein Vermögen und - durch die jährliche Fortschreibung - über den Vermögenszuwachs oder -verbrauch.

Die Vermögensrechnung wird als Vermögensnachweis gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 73 LHO dem Landtag zur Entlastung der Landesregierung vorgelegt.

Die Grundsätze der Vermögensrechnung wurden einvernehmlich mit allen Ressorts und dem Rechnungshof durch die Verwaltungsvorschrift Vermögensrechnung vom 25.02.2013 in der aktualisierten Fassung vom 05.07.2019 verbindlich geregelt. Gemeinsam mit den Ressorts und dem Rechnungshof werden erforderliche konzeptionelle und prozessuale Anpassungen vorgenommen, um die Vermögensrechnung weiterzuentwickeln, die Bilanzpositionen zu vervollständigen und die Datenqualität zu verbessern.

- **Standards staatlicher Doppik (SsD)**

Über das FM ist das Land Baden-Württemberg in der Bund-/Länder- Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Standards für die staatliche Doppik vertreten. Diese bilden die Grundlage für die Erstellung der Vermögensrechnung.

Im Rahmen des Projektes zur Restrukturierung des Haushaltsmanagements und Einführung eines Kassensystems auf SAP-Basis (RePro) wird der aus dieser Arbeitsgruppe resultierende bundeseinheitliche Verwaltungskontenrahmen (VKR) in das Rechnungswesen des Landes übernommen.

- **Einheitliche europäische Rechnungslegungsstandards (EPSAS)**

Beobachtung der aktuellen Entwicklungen zur Erarbeitung einheitlicher europäischer Rechnungslegungsstandards und Vertretung des Landes in der entsprechenden Bund-/Länder- Arbeitsgruppe. In regelmäßigem Turnus erfolgt ein Bericht an den Landtag über den aktuellen Stand.

## **Finanzausgleichsgesetz (FAG) und sonstige Leistungen an Kommunen nach Staatshaushaltsplan**

### **• Finanzielle Entwicklung der FAG-Leistungen und der Leistungen nach Staatshaushaltsplan**

Die Nettoleistungen des Landes an die Kommunen (Zuweisungen abzüglich Finanzausgleichsumlage) für das Jahr 2018 sind gegenüber dem Jahr 2017 um rd. 9,8 % auf rd. 11,3 Mrd. € gestiegen. Für das Jahr 2019 wird gegenüber 2018 ein Anstieg von 7,1 % auf 12,1 Mrd. € erwartet. Der Anstieg 2018 beruht insbesondere auf höheren Steuereinnahmen und gestiegenen Zuweisungen im Bereich der Kleinkindbetreuung, § 29c FAG. Der überwiegende Teil der FAG-Mittel wird für allgemeine Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft an die Gemeinden sowie die Stadt- und Landkreise verwendet. Im Jahr 2019 werden diese Zuweisungen voraussichtlich rd. 6,5 Mrd. € betragen. Darüber hinaus bilden der Kommunale Investitionsfonds (KIF) mit voraussichtlich rd. 950 Mio. €, die Sachkostenbeiträge an die Schulträger mit rd. 1.027 Mio. €, die Kindergartenzuschüsse sowie die Förderung der Kleinkindbetreuung (inkl. Bundesmittel) mit rd. 1.671 Mio. € und die Kommunale Investitionspauschale mit 1.013 Mio. € weitere Zuweisungsschwerpunkte.

### **• Wesentliche Änderungen des FAG**

#### Haushaltsbegleitgesetz 2018/19 (Änderungen ab 2018):

- Erhöhung der Mittel des Kommunalen Investitionsfonds von 865 Mio. € auf 930 Mio. € im Jahr 2018 und 950 Mio. € im Jahr 2019 zu Lasten der Kommunalen Investitionspauschale
- Anpassung des finanziellen Ausgleichs für die Besorgung der Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörden nach § 11 Abs. 1 FAG infolge
  - der Kostenentwicklung seit Anfang der 2000-er Jahre in den Jahren 2018 und 2019 in zwei Stufen um je 28 Mio. € und
  - der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Land (Erhöhung in den Jahren 2018 und 2019 um je 4,3 Mio. €)
- Zusammenführung der Ausgleichsregelungen für die mit dem Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz und Artikel 1 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes übertragenen Aufgaben in § 11 Abs. 4 FAG und Erhöhung der Mittel
  - um einen Ausgleich für die Durchführung des Prostituiertenschutzgesetzes sowie

- zur Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung um 22 Stellen des gehobenen Dienstes für Stadt- und Landkreise und 9 Stellen des höheren Dienstes bei den Stadtkreisen

Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Kindertagesbetreuungsgesetzes (Änderungen ab 2019)

- Anpassung der Finanzausgleichsmasse aufgrund der Mittelzuführungen des Landes für die Erhöhung der Zuweisungen in der Kindergartenförderung nach § 29 b FAG ab dem Jahr 2019 sowie von Mittelumschichtungen in den Sonderlastenausgleich für Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen im Jahr 2019, zur Mitfinanzierung des Integrationslastenausgleichs im Jahr 2019 und zur Förderung von Maßnahmen nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ab dem Jahr 2020
- Zusätzliche Vorwegentnahme nach § 2 FAG aus der Finanzausgleichsmasse A für die Entwicklung und Bereitstellung von wichtigen Verwaltungsdienstleistungen der Kommunen nach dem Onlinezugangsgesetz auf der Plattform "service-bw"
- Erhöhung der Mittel für die Kindergartenförderung nach § 29 b FAG von jährlich 529 Mio. € auf 665,1 Mio. € im Jahr 2019, 795,6 Mio. € im Jahr 2020 und 895,6 Mio. € ab dem Jahr 2020
- Einführung eines Sonderlastenausgleich für Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen im Jahr 2019 in Höhe von 75 Mio. €
- Erhöhung der Mittel des Ausgleichstocks um 10 Mio. €
- Weitere Stärkung der Umweltverwaltung bei den unteren Verwaltungsbehörden durch Mittel für 22 Stellen des gehobenen Dienstes für Stadt- und Landkreise und 9 Stellen des höheren Dienstes bei den Stadtkreisen durch Erhöhung der Mittel nach § 11 Absatz 4 FAG

Gesetz zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg (Änderungen ab 2020)

- Anpassung der Regelungen über die den Landkreisen verbleibenden Einnahmen aus den Entgelten für die Betreuung und die Wirtschaftsverwaltung im Körperschaftswald und die Betreuung des Privatwalds
- Anpassung der Zuweisungsbeträge und des Verteilerschlüssel für die pauschalen Zuweisungen zum Ausgleich der den Stadt- und Landkreisen durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz, durch Artikel 1 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes und der durch das baden-württembergische Ausführungsgesetz

zum Prostituiertenschutzgesetz übertragenen Aufgaben infolge der Neuorganisation der Forstverwaltung (§ 11 Abs. 4 FAG)

- Außerdem wurde mit dem Gesetz zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg die Förderung der Integration im Rahmen des Sonderlastenausgleichs nach § 29 d Abs. 1 FAG um ein Jahr (2019) verlängert, nachdem den Ländern im Jahr 2019 seitens des Bundes mit dem Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ vom 17.12.2018 eine gegenüber den Vorjahren unveränderte Integrationspauschale zur Verfügung gestellt wurde

- **Ausblick**

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes, des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Änderung der Kindertagesstättenverordnung sollen

- ein neuer § 29e FAG zur Förderung der Freistellung der Leitungen von Kindertageseinrichtungen für die Wahrnehmung von pädagogischen Leitungsaufgaben eingeführt und
- die Mittel im Sonderlastenausgleich für Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen nach § 17a FAG im Jahr 2019 um 70 Mio. € erhöht werden.

Die Einbringung im Landtag ist im Herbst 2019 vorgesehen.

Im Hinblick auf die Aufstellung des Staatshaushaltsplans für die Jahre 2020 und 2021 werden aktuell Beratungen der Gemeinsamen Finanzkommission geführt.

## **Gemeindefinanzreformgesetz**

- **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Die Gemeinden sind mit 15 % am Lohn- und Einkommensteueraufkommen und mit 12 % am Aufkommen der Abgeltungssteuer im Land beteiligt. Der Gesamtbetrag des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer beläuft sich im Jahr 2018 auf rd. 6,6 Mrd. € (2017: 6,3 Mrd. €). Für die Jahre 2018 bis 2020 wurde auf Basis der aktuellen Einkommensteuer-Statistik 2013 turnusgemäß auf einen neuen Verteilungsschlüssel umgestellt.

- **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

Die Gemeinden erhalten seit 1998 als Ersatz für den Wegfall der Gewerbesteuer einen Anteil an der Umsatzsteuer. Er beträgt 2,2 % des maßgeblichen bundesweiten Umsatzsteueraufkommens. Außerdem erhalten die Gemeinden über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer weitere Festbeträge als Beteiligung des Bundes an ihren Belastungen. Der Gesamtbetrag beträgt für 2018 rd. 1.031 Mio. € (2017: rd. 832 Mio. €).

Auch hier wurde 2018 auf einen neuen Verteilungsschlüssel umgestellt. Die Verteilung erfolgt bundeseinheitlich nach dem Gewerbesteueraufkommen, den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und den sozialversicherungspflichtigen Entgelten. Hinzu kommt eine Gewichtung mit den örtlichen Gewerbesteuerhebesätzen.

Durch eine Verordnung des FM wird für beide Gemeindeanteile für jede Gemeinde eine Schlüsselzahl festgelegt.

### **Steuereinnahmen**

Die Steuereinnahmen (brutto) des Landes Baden-Württemberg haben sich in den Jahren 2016 bis 2018 wie folgt entwickelt:

<b>Jahr</b>	<b>Steuereinnahmen in Mio. €</b>	<b>Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %</b>
2016	36.185	+ 9,5
2017	37.755	+ 4,3
2018	40.586	+ 7,5

Die Entwicklung der Steuereinnahmen war in den Jahren 2016 bis 2018 deutlich besser als die Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukts in Baden-Württemberg (2016 = + 2,6 %, 2017 = + 4,1 % und 2018 = + 3,3 %). Ursächlich hierfür sind neben konjunkturellen Einflüssen auch konjunkturunabhängige, also strukturelle Faktoren wie die Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen und Steuergestaltungen sowie Folgen von gewichtigen Einzelfällen, die sich insbesondere im Jahr 2018 positiv bemerkbar machten. Seit dem Jahr 2015 wirkten sich außerdem unterschiedlich hohe zusätzliche Umsatzsteueranteile positiv aus, die der Bund flüchtlingsbedingt den Ländern zur Verfügung stellt.

Das reale Bruttoinlandsprodukt Baden-Württembergs hat in den Jahren 2016 bis 2018 um + 1,2 %, um + 2,8 % bzw. um + 1,5 % zugenommen.

Für das Jahr 2019 wurde bei der Steuerschätzung im Mai 2019 bundesweit ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um nominal + 2,8 % und real + 0,5 % angesetzt. Ob sich dieser leichte Aufwärtstrend auch in der Steuerentwicklung des laufenden Jahres einstellen wird, lässt sich noch nicht absehen.

Mit Pro-Kopf-Steuereinnahmen von 3.667 € im Jahr 2018 hatte das Land Baden-Württemberg nach Bayern und Hessen die dritthöchsten Steuereinnahmen unter den Flächenländern. Mit einem Betrag von 3.908 € bzw. 3.680 € lagen die Steuereinnahmen in Bayern um 241 € je Einwohner und in Hessen um 13 € je Einwohner über den Steuereinnahmen des Landes Baden-Württemberg.

### **Finanzbeziehungen zur Europäischen Union**

Die Europäische Kommission hat verschiedene Vorschläge zur Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion vorgelegt. Das FM hat zu den verschiedenen Legislativvorschlägen und Mitteilungen den Landtag unterrichtet. Einzelheiten finden sich in der jeweils entsprechenden Landtagsunterrichtung (Drucksachen 16/3363-16/3370). Grundsätzlich ist die Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion für die Landesregierung von großem Interesse. Eines der Hauptanliegen bleibt es, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, die regulatorischen Belastungen kleiner und mittlerer Banken wie Sparkassen und Genossenschaftsbanken zu verringern. Zudem achtet das FM im Rahmen der Bundsratsarbeit darauf, dass das Prinzip der Einheit von Haftung und Risiko nicht in Frage gestellt wird.

Für die Zukunft der Europäischen Union ist der neue Mehrjährige Finanzrahmen elementar. In diesem werden die Ausgaben der Union ab 2021 bis 2027 festgelegt. Das FM begleitet den Prozess im Rahmen der Bundsratsarbeit und hofft, insbesondere im Hinblick auf die dringend benötigte Planungssicherheit, auf eine zügige Verabschiedung. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Kofinanzierungssätzen der Europäischen Union.

## Landesschulden

Die haushaltmäßige Verschuldung\* hat sich wie folgt entwickelt:

<b>Jahr</b>	<b>Beträge in Mrd. €</b>
1970	2,022
1980	9,255
1990	18,922
2000	29,506
2001	31,897
2002	33,378
2003	35,676
2004	37,554
2005	39,541
2006	41,072
2007	41,710
2008	41,705
2009	41,689
2010	43,328
2011	43,326
2012	43,321
2013	45,098
2014	46,326
2015	46,300
2016	46,299
2017	46,298
2018	46,048

\* Schulden des Kernhaushalts aus Kreditmarktschulden inklusive Kreditrahmenverträge und aufgeschobener Kreditaufnahme.

## Steuerwesen

### Mitwirkung bei Gesetzgebungsverfahren

- **Gesetz zur steuerlichen Förderung der Elektromobilität im Straßenverkehr**

Mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung der Elektromobilität im Straßenverkehr vom 07.12.2016 (BGBl. I S. 2498) ist zum einen im Kraftfahrzeugsteuergesetz die fünfjährige Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge rückwirkend auf zehn Jahre ausgedehnt worden. Die zehnjährige Steuerbefreiung gilt für im Zeitraum vom 18.05.2011 bis zum 31.12.2020 erstmals zugelassene Elektrofahrzeuge. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Erweiterung der Steuerbefreiung auf Fahrzeuge, die in der Zeit vom 18.05.2016 bis 31.12.2020 entsprechend technisch umgerüstet und verkehrsrechtlich genehmigt werden.

Zum anderen erfolgte eine Änderung des Einkommensteuergesetzes. Es wurde eine Steuerbefreiung für vom Arbeitgeber gewährte Vorteile für das Aufladen eines privaten Elektrofahrzeugs im Betrieb des Arbeitgebers eingeführt. Zusätzlich wird die Überlassung von Ladevorrichtungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer begünstigt. Dies soll bei Arbeitgebern einen steuerlichen Anreiz zur verstärkten Beteiligung am Ausbau der Ladeinfrastruktur bewirken. Die einkommensteuerliche Förderung ist auf den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2020 begrenzt.

- **Gesetz zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen**

Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse des Projekts gegen Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung („Base Erosion and Profit Shifting“ – BEPS) hat die OECD im Auftrag der G20-Staaten konkret umsetzbare Empfehlungen vorgelegt, die geeignet sind, bestehende Informationsdefizite des internationalen Steuerrechts auszuräumen und die Transparenz der Besteuerung internationaler Konzerne zu stärken.

Das Gesetz zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen vom 20.12. 2016 (BGBl. I S. 3000) dient der Umsetzung mehrerer EU-Richtlinien bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung. Insbesondere durch die Dokumentationspflichten zu den Verrechnungspreisen sowie die Pflicht zur Erstellung eines länderbezogenen Berichts nach Ablauf eines Wirtschaftsjahres für international agierende Konzerne (sog. Country-by-Country-

Reports) sollen Steuerschlupflöcher beseitigt und unfairen Steuerwettbewerb unterbunden werden.

Im Rahmen dieses Gesetzes erfolgten weitere steuerliche Anpassungen im Einkommensteuer-, Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerergesetz sowie im Solidaritätszuschlagsgesetz.

- **Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen**

Die heute bestehenden technischen Möglichkeiten zur Manipulation von digitalen Kassenaufzeichnungen stellen ein ernstzunehmendes Problem für den gleichmäßigen Steuervollzug dar. Digitale Grundaufzeichnungen, z.B. in elektronischen Registrierkassen, können unerkannt gelöscht oder geändert werden.

Mit dem Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen vom 22. 12.2016 (BGBl. I S. 3152) soll ein gleichmäßiger Steuervollzug sichergestellt werden. Das Verfahrensrecht wurde so weiterentwickelt, dass bei der Nutzung von elektronischen Aufzeichnungssystemen alle Handlungen sofort aufgezeichnet und manipulationssicher protokolliert werden müssen. Folgende wesentliche Maßnahmen beinhaltet das Gesetz:

- Gesetzliche Klarstellung einer Einzelaufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht,
- Schutz elektronischer Aufzeichnungssysteme durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung,
- Verordnungsermächtigung für die technische Umsetzung des Schutzsystems,
- Einführung einer Kassen-Nachschau,
- Sanktionierung bei Verstößen.

Die Regelungen für die technische Sicherheitseinrichtung gelten grundsätzlich ab dem Jahr 2020, in Ausnahmefällen erst ab dem Jahr 2023.

- **Zweites Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Zweites Bürokratieentlastungsgesetz)**

Mit dem Zweiten Bürokratieentlastungsgesetz vom 30.06.2017 (BGBl. I S.2143) sollen die rd. 3,6 Mio. kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Deutschland von Bürokratieaufwand entlastet werden. Das Gesetz enthält auch Erleichterungen im steuerlichen Bereich. Beispielsweise erfolgte ein Ausschluss einer Haftung des Forderungsempfängers in den Fällen einer Forderungsabtretung (Factoring) im Umsatzsteuerge-

setz. Außerdem wurde die Grenze für Kleinbetragsrechnungen, die nur eine reduzierte Zahl von Pflichtangaben enthalten müssen, von 150 € auf 250 € angehoben und die Aufbewahrungsfrist von Lieferscheinen verkürzt. Daneben erfolgten Vereinfachungen im Bereich des Lohnsteuerabzugs.

- **Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Betriebsrentenstärkungsgesetz)**

Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz vom 17.08.2017 (BGBl. I S. 3214) wurde die Möglichkeit geschaffen, eine betriebliche Altersversorgung als Tarifrente im Unternehmen einzuführen. Steuerlich sieht das Gesetz folgende wesentliche Maßnahmen vor:

- Zusammenfassung und Erhöhung des steuerfreien Dotierungsrahmens für Zahlungen des Arbeitgebers an Pensionskassen, Pensionsfonds oder Direktversicherungen zu einer einheitlichen prozentualen Grenze,
- Verdopplung des Höchstbetrags der Entgeltumwandlung auf 8 %,
- Erhöhung der jährlichen Grundzulage bei der Riesterrente auf 175 €,
- Umsetzung verschiedener Vereinfachungen des steuerlichen Verwaltungsverfahrens.

- **Gesetz zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familientlastungsgesetz – FamEntlG)**

Mit dem Gesetz zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen vom 29.11.2018 (BGBl. I S. 2210) wurden Entlastungsmaßnahmen in Höhe von 10 Mrd. € geregelt, die in zwei zeitlichen Stufen (2019 und 2020) entlastende Wirkung entfalten. Es handelt sich bei den Maßnahmen um eine Kindergelderhöhung, höhere Grundfreibeträge und höhere Kinderfreibeträge. Hinzu kommt eine Entlastung mittlerer und unterer Einkommen bei der "kalten Progression". So werden ab dem Monat Juli 2019 für jedes Kind 10 € mehr Kindergeld ausgezahlt. Der Kinderfreibetrag wird für den Veranlagungszeitraum 2019 für jeden Elternteil auf 2.490 € erhöht.

Für den Veranlagungszeitraum 2020 wird der Kinderfreibetrag für jeden Elternteil auf 2.586 € erhöht, um der Kindergelderhöhung zu entsprechen, die sich im Jahr 2020 mit insgesamt 120 € pro Kind erstmals auf das gesamte Jahr auswirkt.

Der Grundfreibetrag steigt im Jahr 2019 von 9.000 auf 9.168 € und im Jahr 2020 auf 9.408 €, ebenso wie der Höchstbetrag für den Abzug von Unterhaltsleistungen. Um der "kalten Progression" zu begegnen, werden die Eckwerte des Einkommensteuertarifs für die Veranlagungszeiträume 2019 um 1,84 % und 2020 um weitere 1,95 % nach rechts verschoben.

- **Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften**

Anfangs wurde der Gesetzentwurf noch als Jahressteuergesetz 2018 bezeichnet und bekam erst im laufenden Gesetzgebungsverfahren den endgültigen Namen. Mit dem Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vom 11.12.2018 (BGBl. I S. 2338) wurde eine Umsatzsteuerhaftung für die Betreiber von Online-Marktplätzen eingeführt. Damit wurde eine Initiative von Baden-Württemberg und Hessen umgesetzt. Zur Förderung von Elektro- und Hybridelektrofahrzeugen wurde bei der Dienstwagenbesteuerung die Bemessungsgrundlage halbiert. Gleichzeitig wurde das Anliegen des Bundesrats das ebenfalls auf eine Initiative von Baden-Württemberg und Hessen zurückgeht zur Steuerfreiheit von Zuschüssen des Arbeitgebers zu Job-Tickets wieder einzuführen, aufgegriffen.

Die Regelung im Körperschaftsteuerrecht, wonach der Verlustvortrag anteilig untergeht, wenn ein schädlicher Beteiligungserwerb erfolgt, wurde vom Bundesverfassungsgericht für die Jahre 2008 bis 2015 für verfassungswidrig erklärt. Daher wurde die verfassungswidrige Regelung zeitraumbezogen ersatzlos gestrichen.

- **Gesetz über steuerliche und weitere Begleitregelungen zum Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Brexit-Steuerbegleitgesetz – Brexit-StBG)**

Mit dem Gesetz über steuerliche und weitere Begleitregelungen zum Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union vom 25.03.2019 (BGBl. I S. 357) werden Regelungen getroffen, die sicherstellen sollen, dass allein der Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der damit verbundene Drittstaaten-Status bei Sachverhalten, die vor der Austrittserklärung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland eingetreten sind, keine Besteuerung auslösen.

- **Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus**

Mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus vom 04.08.2019 (BGBl. I S. 1122) sollen steuerliche Anreize für den Mietwohnungsneubau im bezahlbaren Mietsegment umgesetzt werden. Dies erfolgt durch die Einführung einer Sonderabschreibung für den Mietwohnungsneubau im Einkommensteuergesetz. Die Maßnahme zielt vorwiegend auf private Investoren ab, sich verstärkt im bezahlbaren Mietwohnungsneubau zu engagieren.

Es muss sich um Baumaßnahmen handeln, für die nach dem 31.08.2018 und vor dem 01.01.2022 ein Bauantrag gestellt oder eine Bauanzeige getätigt sein muss. Zudem muss neuer, bisher nicht vorhandener Wohnraum in einem Gebäude geschaffen werden, der für die entgeltliche Überlassung zu Wohnzwecken geeignet ist.

Das Gesetz ermöglicht damit privaten Investoren, befristet für vier Jahre 5 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten einer neuen Wohnung steuerlich geltend zu machen - zusätzlich zur bereits geltenden linearen Abschreibung über 2 %. Damit können in den ersten vier Jahren insgesamt 28 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten einer neuen Mietwohnung steuerlich abgeschrieben werden.

Allerdings ist die Bemessungsgrundlage für die Sonderabschreibungen auf maximal 2.000 € je m<sup>2</sup> Wohnfläche begrenzt. Voraussetzung für die Sonderabschreibung ist außerdem, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten 3.000 € je m<sup>2</sup> Wohnfläche nicht übersteigen. Hierdurch solle der Bau bezahlbarer Mietwohnungen angeregt werden.

Baden-Württemberg hat sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens - ohne Erfolg - für eine Erhöhung der Anschaffungs- und Herstellungskostengrenze auf 3.500 € bzw. der Höchstgrenze für die Bemessungsgrundlage der Sonderabschreibung auf 2.500 € eingesetzt, um eine Wirkung der Regelung auch in Ballungsräumen zu erreichen.

- **Grundsteuerreform:**  
**Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 72, 105 und 125b);**  
**Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz - GrStRefG);**  
**Gesetz zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung;**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10.04.2018 die aktuellen Bewertungsansätze für die Grundsteuer (sog. Einheitswerte) als mit dem Gleichheitssatz unvereinbar erklärt. Bis Ende 2019 muss eine Neuregelung verabschiedet werden, die bis spätestens Ende 2024 umgesetzt werden muss.

Nach längerer Diskussion hat man sich auf Bund-Länderebene auf ein wertbasiertes Modell geeinigt, welches für Wohngrundstücke ein vereinfachtes Ertragswertverfahren und für Geschäftsgrundstücke ein vereinfachtes Sachwertverfahren vorsieht. Mit dem neuen Bewertungsverfahren soll die Neubewertung für bundesweit ca. 36 Mio. wirtschaftliche Einheiten vorgenommen und damit die veralteten Einheitswerte (01.01.1964 in Westdeutschland bzw. 01.01.1935 im Beitrittsgebiet) ersetzt werden. Durch die Grundgesetzänderung soll die Bundeskompetenz zur Regelung der Grundsteuer sichergestellt und zudem eine Abweichung durch die Länder ermöglicht werden. Modellunabhängig ist ein gesondertes Hebesatzrecht für baureife Grundstücke vorgesehen (sog. Grundsteuer C). Das Gesetzespaket wurde am 21.06.2019 mittels Umlaufverfahrens vom Bundeskabinett beschlossen. Der Gesetzentwurf wurde parallel dazu von den Koalitionsfraktionen in den Bundestag eingebracht und am 27.06.2019 in erster Lesung behandelt. Der Abschluss der Gesetzgebungsverfahren ist bis Ende des Jahres 2019 vorgesehen.

- **Gesetzentwurf zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften**

Der am 31.07.2019 von der Bundesregierung beschlossene Entwurf für ein "Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften" enthält eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität, die als Namensgeber für das Gesetz fungieren. Darüber hinaus ist eine Fülle von Einzelmaßnahmen aus vielen Bereichen des Steuerrechts enthalten, wie dies für ein Jahressteuergesetz typisch ist. Hierzu gehören z.B.:

- Pauschalbesteuerung für Jobtickets bei Entgeltumwandlung,

- Förderung dienstlicher Elektro- und Hybridelektrofahrzeuge,
- Sonderabschreibung für Elektrolieferfahrzeuge,
- Anhebung der Verpflegungspauschalen,
- Lohnsteuerabzugsverpflichtung bei grenzüberschreitender Arbeitnehmerentsendung,
- Bewertungsabschlag bei vom Arbeitgeber überlassenen Wohnungen,
- Änderungen bei Einkünften aus Kapitalvermögen,
- Minderung der gewerbsteuerlichen Hinzurechnung bei Miete und Leasing von Elektrofahrzeugen,
- Regelungen zum Konsignationslager und Reihengeschäft bei der Umsatzsteuer,
- Änderungen im Rahmen der umsatzsteuerlichen Besteuerung von Reiseleistungen,
- ermäßigter Umsatzsteuersatz für E-Books,
- Änderungen im Investmentsteuergesetz,
- Änderungen in der Abgabenordnung.

- **Gesetz zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes**

Das Bundeskabinett hat am 31.07.2019 beschlossen, die Änderungen des Grunderwerbsteuergesetzes zur Eindämmung von Steuergestaltungen mittels Share Deals im Grunderwerbsteuerrecht nunmehr in ein eigenes Gesetzgebungsverfahren zu überführen. Die Änderungen waren zunächst im Referentenentwurf zum Entwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vorgesehen.

- **Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetzes - FZuIG)**

Das Bundeskabinett hat am 22.05.2019 den Entwurf eines Forschungszulagengesetzes beschlossen, das die Einführung einer steuerlichen Zulage vorsieht, die unabhängig von der jeweiligen Gewinnsituation bei allen Unternehmen gleichermaßen wirken soll.

Die neue Steuerförderung von Forschung und Entwicklung (FuE) beinhaltet die Grundlagenforschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung. Sie setzt bei den Personalausgaben an und soll für alle steuerpflichtigen Unternehmen unabhängig von deren Größe oder der Art der im Unternehmen ausgeübten Tätigkeit gelten. Die Förderung wird in einem eigenständigen steuerlichen Nebengesetz zum Einkommens-

teuer- und Körperschaftsteuergesetz geregelt. Anspruchsberechtigt sind danach unbeschränkt und beschränkt Steuerpflichtige, die die im Gesetz aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

Die begünstigten FuE-Vorhaben sollen von einer noch zu bestimmenden Einrichtung im Rahmen eines Grundlagenbescheids festgestellt werden.

Die Bemessungsgrundlage ist auf 2 Mio. € pro Anspruchsberechtigtem im Wirtschaftsjahr begrenzt. Verbundene Unternehmen können diese nur einmal in Anspruch nehmen. Die Forschungszulage beträgt 25 % der maximalen Bemessungsgrundlage von 2 Mio. €.

Der Anspruch auf Forschungszulage entsteht mit Ablauf des Wirtschaftsjahres, in dem die förderfähigen Aufwendungen entstanden sind und wird nur auf elektronisch gestellten Antrag gewährt. Die Forschungszulage ist steuerfrei.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 28.06.2019 den Gesetzentwurf begrüßt.

Gleichzeitig wurden Ergänzungen gefordert:

- Förderung des Auftraggebers bei der Auftragsforschung,
- Erweiterung der Feststellungen der noch einzurichtenden Stelle um die Höhe der begünstigten Forschungsaufwendungen.

- **Geplante gesetzliche Maßnahmen gegen Steuergestaltungen der Konzerne durch Umsetzung des BEPS-Berichts der OECD**

- a) Umsetzung der Richtlinie 2016/1164/EU vom 12.07.2016 (Anti-Tax Avoidance Directive – ATAD)

Diese EU-Richtlinie umfasst u. a. Regelungen zu hybriden Gestaltungen, Vorgaben zur Entstrickung und Verstrickung und zur Hinzurechnungsbesteuerung. Durch hybride Gestaltungen kann es zu einem doppelten Betriebsausgabenabzug kommen, obwohl keine entsprechende Besteuerung der Einnahmen gegenübersteht. Dies soll ebenso eingedämmt werden wie die Einkünfteverlagerung auf nicht aktiv tätige, niedrig besteuerte ausländische Gesellschaften. Letzteres wird durch die in Deutschland bereits existierende Hinzurechnungsbesteuerung bekämpft (§§ 7ff. Außensteuergesetz). Die ATAD legt einen Mindeststandard fest. Die Überprüfung der vorhandenen deutschen Regelungen hat einen gewissen Überarbeitungsbedarf ergeben. Bund und Länder erarbeiten derzeit entsprechende gesetzgeberische Handlungsoptionen.

- b) Anzeigepflicht für Steuergestaltungen

Die Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich des verpflichtenden automatischen Informationsaustausches im Bereich der Besteuerung über meldepflichtige grenz-

überschreitende Modelle haben die Mitgliedstaaten am 25.05.2018 beschlossen. Die Richtlinie ist bis zum 31.12.2019 in nationales Recht umzusetzen und ab dem 01.07.2020 anzuwenden. Die konkrete Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie in nationales Recht ist derzeit noch offen. Ein Referentenentwurf liegt bislang noch nicht vor.

Die Finanzministerkonferenz hat sich auf ihrer Sitzung am 21.06.2018 außerdem für eine gesetzliche Regelung einer Anzeigepflicht innerstaatlicher Steuergestaltungen ausgesprochen und den im Rahmen einer länderoffenen Arbeitsgruppe auf Staatssekretärebene erstellten Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Pflicht zur Anzeige von Steuergestaltungen zur Kenntnis genommen. Eine gesetzliche Regelung für eine solche Anzeigepflicht, die mittlerweile auch vom Bundesministerium für Finanzen befürwortet wird, soll sich weitgehend an den Regelungen zur Umsetzung der EU-Richtlinie orientieren. Zur Beschränkung auf die maßgeblichen anzeigepflichtigen Gestaltungen sollen gewisse Ausschlusskriterien vorgesehen werden. Auch hier befindet sich die konkrete Umsetzung noch in der Entwurfsphase, ein Referentenentwurf wurde den Ländern bislang nicht übersandt.

c) **Multilaterales Instrument**

Die BEPS-Ergebnisse erfordern eine Änderung zahlreicher Doppelbesteuerungsabkommen. Da dies ein langwieriger und völkerrechtlich aufwändiger Prozess wäre, wurde ein multilaterales Instrument zur einfachen und zügigen Abkommensanpassung entwickelt. Die nationale Umsetzung soll 2019/2020 erfolgen.

## **Vollzug der Steuergesetze**

- **Doppelbesteuerungsabkommen**

Doppelbesteuerungsabkommen regeln sowohl die Zuweisung der Besteuerungsrechte als auch die Vermeidung der Doppelbesteuerung bei grenzüberschreitender Tätigkeit oder grenzüberschreitenden Einkünften. Bedingt durch die starke Exportwirtschaft sowie Außengrenzen mit Frankreich und der Schweiz und die vielfältigen grenzüberschreitenden Sachverhalte (z.B. der über 100.000 Grenzgänger) treten vielfältige Probleme in Baden-Württemberg auf. Das FM arbeitet an der Ausarbeitung von Revisionsabkommen und Verwaltungsanweisungen zu diesen Abkommen mit, beschäftigt sich aber auch mit Streitfällen, die in Verständigungs- oder Schiedsverfahren mit dem anderen Staat erörtert werden.

- **Unterrichtung der steuerberechtigten Gemeinden über Realsteuermessbescheide von größerer Bedeutung**

Für eine zuverlässige Haushaltsplanung haben die Kommunen großes Interesse zu erfahren, wenn in bedeutenden Fällen Gewerbesteuermessbescheide angefochten worden sind. Deswegen sollen die Finanzämter die steuerberechtigten Gemeinden über anhängige Einspruchsverfahren gegen Realsteuermessbescheide von größerer Bedeutung unterrichten. Durch die Unterrichtung über das anhängige Rechtsbehelfsverfahren kann sich die Gemeinde auf eventuelle Haushaltsrisiken einstellen. Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe hat in Abstimmung mit dem FM im August 2019 eine Verfügung an die Finanzämter herausgegeben, mit dem die Finanzämter über die Einzelheiten der Unterrichtungspflicht informiert werden. Der Städtetag Baden-Württemberg und der Gemeindetag Baden-Württemberg sind hierüber durch das FM informiert worden.

- **Gemeinnützigkeit**

Die Finanzministerkonferenz hat im Mai 2019 festgehalten, dass ehrenamtliches gemeinnütziges Engagement einen wesentlichen Bestandteil unseres Zusammenlebens bildet. Das hiermit verbundene Engagement ist dabei ebenso vielfältig wie unsere Gesellschaft. Die Formen der gemeinnützigen Tätigkeit sind nicht statisch, sondern entwickeln sich fortlaufend weiter. Eine Bund-Länder-AG wurde daher beauftragt, gesetzlichen Änderungsbedarf zu prüfen und mögliche Formulierungen zu entwickeln. Die Prüfung betrifft neben der umfassenden Überarbeitung des Katalogs der gemeinnützigen Zwecke und verschiedener Bereiche der Bürokratieentlastung (u. a. Anhebung der Freigrenze für die Einnahmen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, die keine Zweckbetriebe sind, von 35.000 € auf 45.000 €; Anhebung der Übungsleiterpauschale sowie der Ehrenamtspauschale; Anhebung der Grenze für vereinfachte Spenden-Zuwendungsbestätigungen) auch die Schaffung struktureller Verbesserungen für gemeinnützige Einrichtungen (u. a. Etablierung von Holdingstrukturen im Gemeinnützigkeitsrecht; sachgerechte Lösung von Fragen der Mittelweitergabe). Das FM wirkt auf Bund-Länder-Ebene an der konzeptionellen Weiterentwicklung des Gemeinnützigkeitsrechts mit.

- **Baden-Württemberg Stiftung gGmbH**

Die Baden-Württemberg Stiftung leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Baden-Württemberg, indem sie eine Vielzahl gemeinnütziger Projekte aus den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Gesellschaft und Soziales sowie Kunst und Kultur fördert. Die steuerlichen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit der Baden-Württemberg Stiftung werden vom FM auch hinsichtlich einzelner Projekte der anderen Ressorts laufend geprüft. Damit ist gewährleistet, dass nur Projekte aus Stiftungsmitteln gefördert werden, wenn die Mittel ausschließlich gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung dienen.

### **Situation in der Steuerverwaltung**

Zur Entwicklung der Fallzahlen wird auf die Anlagen 3 bis 8 verwiesen.

## **Personal-, Besoldungs- und Versorgungswesen, Tarifangelegenheiten, Beihilferecht, Reise- und Umzugskosten**

### **Personalwesen**

- **Personalsituation in der Finanzverwaltung**

Bei der Besetzung der freien Stellen wie auch der Anwärterstellen zeigt sich der hohe Konkurrenzdruck um die klügsten Köpfe im Land. Aufgrund des demographischen Wandels hat sich die Situation weiter zugespitzt. Dabei steht die Finanzverwaltung nicht nur im Wettbewerb mit der Wirtschaft, sondern auch mit anderen Bereichen im öffentlichen Dienst. Deswegen sollten auch Werbeaktivitäten weiter erhöht und professionalisiert werden, um konkurrenzfähig zu sein.

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu fördern, wird die Finanzverwaltung die nun bestehende Möglichkeit in Baden-Württemberg den Vorbereitungsdienst in Teilzeit zu absolvieren nutzen und im Rahmen der Prüfungsordnungen verankern. Auf Initiative Baden-Württembergs hin wurde die Änderung der bundeseinheitlichen Gesetze zur Steuerbeamtenausbildung mehrheitlich beschlossen. Eine Umsetzung soll erfolgen, sobald die gesetzliche Grundlage geschaffen werden konnte. Weiterhin werden die Möglichkeiten zur Schaffung von Telearbeitsplätzen weiter ausgebaut.

- **Steigerung der Attraktivität in der Finanzverwaltung**

Mit dem Landeshaushalt 2020/2021 soll die Attraktivität der Finanzverwaltung als Arbeitgeber weiter gesteigert werden, um auch in Konkurrenz mit der freien Wirtschaft gut qualifiziertes Personal gewinnen und halten zu können. Ein besonderes Augenmerk soll auf die Beschäftigten des mittleren Dienstes gelegt werden.

So werden mit rund 200 Hebungen die Eingangsämter des mittleren nicht-technischen Dienstes von Besoldungsgruppe (BesGr) A 6 nach A 7 sowie die Eingangsämter des ehemaligen einfachen Dienstes von BesGr. A 5 nach A 6 und die Beförderungsämter des ehemaligen einfachen Dienstes von BesGr. A 6 nach A 7 angehoben. Darüber hinaus schöpfen wir die Stellenübergrenze im Mittleren Dienst aus.

Weiterhin erhöhen wir die Attraktivität der Finanzverwaltung durch eine deutliche Verbesserung der Stellenstruktur und die Erhöhung der Durchlässigkeit der Laufbahnen in

allen Bereichen des Finanzressorts. Damit werden neue Anreize und Entwicklungsmöglichkeiten für die Beschäftigten geschaffen.

- **Dienstpostenbewertung in der Steuerverwaltung**

Zum 01.04.2019 ist die neue Dienstpostenbewertung für den gehobenen Dienst in der Steuerverwaltung in Kraft getreten. Gemeinsam mit der neuen Dienstpostenbewertung wurde eine Verbesserung der Stellenausstattung durch 530 Stellenhebungen nach BesGr A12 vorgenommen.

- **Qualifizierungsmaßnahmen zu Umsetzung der Grundsteuerreform**

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist die Reform der Grundsteuer spätestens bis zum 31.12.2024 umzusetzen. Dies hat zur Folge, dass rund 5,6 Mio. wirtschaftliche Einheiten in Baden-Württemberg erstmals neu bewertet werden müssen. Hierfür ist Personalmehrbedarf erforderlich, da das bestehende Personal bis voraussichtlich Ende 2027 durch die parallele Anwendung des alten Rechts gebunden ist. Um für die anstehenden Aufgaben Personal schnell und bedarfsgerecht zu generieren, qualifiziert die Oberfinanzdirektion Karlsruhe bereits Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Quereinsteiger und bereitet diese im Rahmen einer speziellen Ausbildung auf die künftigen Aufgaben zur Umsetzung der Grundsteuerreform vor.

## **Besoldung**

- **Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2019/2020/2021 (BVAnpGBW 2019/2020/2021)**

Durch das BVAnpGBW 2019/2020/2021 soll das Tarifergebnis für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder vom 02.03.2019 zeitgleich und systemgerecht auf die Besoldung und Versorgung übertragen werden. Es ist vorgesehen, die Dienst- und Versorgungsbezüge zum 01.01.2019 um 3,2 %, zum 01.01.2020 um weitere 3,2 % und zum 01.01.2021 nochmals um weitere 1,4 % anzupassen. Die monatlichen Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sollen - wie die Vergütungen der Auszubildenden im Tarifbereich - zum 01.01.2019 um 50 € und zum 01.01.2020 um weitere 50 € steigen. Mit der vorgesehenen Übertragung des Tarifergebnisses auf die Besol-

dung und Versorgung soll die Leistung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter gewürdigt und Anschluss an die allgemeine Einkommensentwicklung gehalten werden.

- **Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer dienstrechtlicher Vorschriften**

Dieses Gesetz, das der Landtag im Oktober 2018 beschlossen hat, enthält eine Vielzahl von Änderungen, die das Besoldungsrecht und weitere Bereiche des Dienstrechts betreffen. Sie waren unter anderem durch höchstrichterliche Rechtsprechung, aber auch aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen veranlasst. Zur Abmilderung von Härtefällen, die bei der Reform der Professorenbesoldung aufgetreten sind, wurde eine Regelung zur Gewährung von Ausgleichsleistungsbezügen geschaffen. Außerdem erfolgten einige Änderungen mit dem Ziel, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern.

- **Änderung der Erschwerniszulagenverordnung**

Die Erschwerniszulage für Beamtinnen und Beamte, die unter einer ihnen verliehenen, auf Dauer angelegten veränderten Identität (Legende) als Verdeckte Ermittlerinnen oder Verdeckte Ermittler verwendet werden, wurde zum 01.07.2018 von bisher monatlich 153,39 € auf 250 € je Einsatzbeamtin oder -beamten angehoben. Damit sollen die mit dieser anspruchsvollen und gefährlichen Tätigkeit verbundenen Erschwernisse angemessen abgegolten werden. Außerdem wurde zur Abgeltung der speziellen Einsatzanforderungen und Belastungen im Bereich des Personenschutzes für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in der Direktion Spezialeinheiten des Polizeipräsidiums Einsatz, die für Aufgaben des Personenschutzes verwendet werden, ab 01.07.2018 eine Erschwerniszulage in Höhe von monatlich 250 € je Einsatzbeamtin oder -beamten geschaffen.

- **Änderung der Anwärtersonderzuschlagsverordnung**

Nach § 81 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg können bei Vorliegen eines erheblichen Mangels an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern Anwärtersonderzuschläge gewährt werden. Um in diesen Bereichen weiterhin qualifizierte Be-

werberinnen und Bewerber zu gewinnen, wurde die Anwärtersonderzuschlagsverordnung für die Bereiche des mittleren Werk- und Vollzugsdienstes im Justizvollzug, des vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes sowie des mittleren Abschiebungshaftevollzugsdienstes geändert.

## Tarifangelegenheiten

- **Tarifeinigungen**

In Folge der mit den Gewerkschaften am 01.03.2019 erzielten Tarifeinigung zur Entgelttrunde 2019 haben sich die Tabellenentgelte des Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TV-L) der Länder zunächst zum 01.01.2019 um ein Gesamtvolumen von 3,2 % (3,01 % lineare Erhöhung, jedoch mindestens 100 € monatlich und die überproportionale Anhebung der Entgelte in der Stufe 1 von Entgeltgruppe 2 bis 15 um 4,5 %) erhöht. Ab 01.01.2020 erfolgt nochmals eine Anpassung um ein Gesamtvolumen von 3,2 % (3,12 % lineare Erhöhung, jedoch mindestens 90 € monatlich und die Anhebung der Stufe 1 von Entgeltgruppe 2 bis 15 um 4,3 %) und ein weiteres Mal ab 01.01.2021 um ein Gesamtvolumen von 1,4 % (1,29 % lineare Erhöhung, jedoch mindestens 50 € und die Anhebung der Stufe 1 von Entgeltgruppe 2 bis 15 um 1,8 %).

Neben der linearen Erhöhung wurden weitere strukturelle Verbesserungen vereinbart. Diese strukturellen Verbesserungen umfassen neue Entgelttabellen für den Pflegebereich und für den Sozial- und Erziehungsdienst, verbesserte Eingruppierungen u.a. für Technikerinnen und Techniker, für Beschäftigte in der Informationstechnik sowie im Justizdienst und in der Polizeiverwaltung sowie die Erhöhung des Garantiebetrages bei Höhergruppierungen und die Anhebung der Angleichungszulage für bestimmte Lehrkräfte von monatlich 30 € auf 105 €. Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 30.09.2021.

Ab Herbst 2019 beginnt die Entgelttrunde 2019 mit dem Marburger Bund für die Ärztinnen und Ärzte an den Universitätskliniken der Länder (TV-Ärzte). Im Anschluss daran wird auf Landesebene mit dem Marburger Bund für die Ärztinnen und Ärzte an den Zentren für Psychiatrie des Landes ebenfalls ein neuer Tarifvertrag ausgehandelt (TV-Ärzte ZfP).

Im November 2017 hat sich die Tarifgemeinschaft deutscher Länder mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und dem dbb beamtenbund und tarifunion (dbb) über eine Neuregelung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Kampfmittel-

beseitigungsdienst der Länder geeinigt. Im Oktober 2018 konnte mit den Gewerkschaften eine Tarifeinigung zu schulischen Ausbildungsverhältnissen in den Gesundheitsberufen im öffentlichen Dienst der Länder erzielt werden.

Ferner haben die Tarifvertragsparteien sich darauf verständigt, nach Abschluss der Entgeltrunde 2019 Tarifverhandlungen über die Weiterentwicklung der Entgeltordnung Lehrkräfte zu führen. Außerdem sollen Tarifverhandlungen über die Ausbildungsbedingungen von Studierenden in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen aufgenommen werden.

- **Tarif- und satzungsrechtliche Änderungen im Bereich der Zusatzversorgung**

Im Bereich der betrieblichen Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Zusatzversorgung) hatten sich die Tarifvertragsparteien zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs vom 09.03.2016 über die Unwirksamkeit der im Jahr 2011 tarif- und satzungsrechtlich vereinbarten Neuregelung zur Berechnung der Startgutschriften für rentenferne Versicherte nach dem Vergleichsmodell auf den Änderungstarifvertrag Nr. 10 zum Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) vom 08.06.2017 geeinigt. Zu diesem Änderungstarifvertrag konnte Anfang des Jahres 2018 nach erfolgreicher redaktioneller Endabstimmung das Unterschriftenverfahren abgeschlossen werden.

Der Verwaltungsrat der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 die 23. Änderung der VBL-Satzung (VBLS) beschlossen. Mit der 23. Satzungsänderung erfolgt die Übertragung der mit dem Änderungstarifvertrag Nr. 10 zum ATV vom 08.06.2017 vereinbarten Neuregelung zur Berechnung der Startgutschriften für rentenferne Versicherte in die VBLS.

In schriftlicher Abstimmung hat der Verwaltungsrat der VBL am 16.03.2018 die 24. Änderung der VBLS beschlossen. Mit der 24. Satzungsänderung, die den ersten Schritt einer Gremienreform darstellt, werden insbesondere die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der VBL-Gremien neu geregelt und damit klarer abgegrenzt.

Die in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 begonnenen und anlässlich der Lohnrunde 2019 für den öffentlichen Dienst der Länder unterbrochenen Tarifverhandlungen zur Weiterentwicklung des ATV, die neben redaktionellen Anpassungen insbesondere Anpassungen des ATV an diverse Gesetzesänderungen im Bereich des Betriebsrentenrechts und der gesetzlichen Rentenversicherung zum Ziel haben, werden voraussichtlich im Herbst 2019 fortgeführt. Bisher ist es bei diesen Verhandlungen nicht zu einer Annäherung beider Seiten gekommen.

## **Beamtenversorgung**

- **Turnusmäßige Versorgungsauskunft**

Zum Stichtag 01.01.2017 haben alle verbeamteten Personen auf Lebenszeit, welche die Wartezeit für einen Versorgungsanspruch erfüllt haben und die ihrer Mitwirkungspflicht zur Datenzulieferung rechtzeitig und vollständig nachgekommen sind, eine Versorgungsauskunft erhalten. Für diejenigen Personen, deren Datenzulieferung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt ist, sowie für verbeamtete Personen, die erst danach die Wartezeit für einen Versorgungsanspruch erfüllt haben, wurden in Halbjahresläufen Versorgungsauskünfte erstellt. Insgesamt hatte das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBV) bis Mitte 2019 ca. 140.000 Versorgungsauskünfte erteilt.

Die Versorgungsauskunft beinhaltet, ähnlich der Rentenauskunft, eine Information über die derzeitige Höhe der zu erwartenden Versorgung der jeweiligen verbeamteten Person. Hierdurch sind die verbeamteten Personen besser über ihre später zu erwartende Versorgung informiert und können auch ihre individuelle Alterssicherung z. B. durch eine zusätzliche private Altersvorsorge besser planen.

- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg**

Im Versorgungsrecht hat sich an verschiedenen Stellen ein Anpassungsbedarf ergeben. So soll u. a. zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der jährlich fortlaufenden Zulieferung von Statistiken über Arbeitsunfälle von Beamtinnen und Beamten an die europäische Statistikbehörde EUROSTAT im Interesse der Verwaltungsvereinfachung und eines verwaltungsökonomischen Vollzugs den Dienstherren die Möglichkeit eröffnet werden, die notwendigen Daten über die Unfallkasse Baden-Württemberg zu melden. Im Übrigen soll zur Stärkung der Attraktivität und Familienfreundlichkeit des Landes als Arbeitgeber die Zeit einer Teilzeitbeschäftigung bei der Ermittlung der Wartezeit für einen Versorgungs- beziehungsweise Altersgeldanspruch voll berücksichtigt werden. Aus selbigem Grund soll künftig als absolute Untergrenze der Versorgung die Mindestversorgung gewährt werden. Daneben sollen einzelne weitere, meist redaktionelle oder klarstellende Änderungen im Versorgungsrecht erfolgen.

- **Änderungen am Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg**

Mit dem Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer dienstrechtlicher Vorschriften, das der Landtag im November 2018 verabschiedet hat, wurden eine Vielzahl von Rechtsänderungen umgesetzt. So wurde zum Beispiel eine Ausnahmeregelung von der zweijährigen Bezugsdauer von Bezügen für eine Versorgung aus dem höheren Amt normiert und eine weitere Ausnahme bei der Regelung zur Zahlung der erdienten Versorgung anstelle der Mindestversorgung aufgenommen. Außerdem ist das Antragserfordernis für Altersgeld bei Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis entfallen und das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg umgesetzt worden, wonach die Beschränkung der Ruhegehaltfähigkeit auf Zeiten ab dem 17. Lebensjahr unionsrechtswidrig und damit nicht anzuwenden ist.

- **Versorgungsrechner**

Das LBV entwickelt derzeit einen Versorgungsrechner, welcher an das Kundenportal angebunden sein wird und in 2020 den Beamtinnen und Beamten zur Verfügung stehen soll. Mit diesem Rechner soll eine elektronische Auskunft angeboten werden, welche nahezu die Qualität einer Auskunft durch eine Bearbeiterin / einen Bearbeiter des LBV erreicht.

Grundlage der Auskunft über den neuen Versorgungsrechner sollen die im Rahmen der turnusmäßigen Versorgungsauskunft erhobenen Werdegänge sein, welche vom LBV bereits versorgungsrechtlich bewertet sind. Den Beamtinnen und Beamten soll die Möglichkeit gegeben werden, geplante Beurlaubungen, Teilzeitbeschäftigungen oder einen früheren Ruhestandsbeginn einzugeben und „mehr oder weniger auf Knopfdruck“ die entsprechenden Auswirkungen auf ihren Ruhegehaltssatz und somit auf ihr zu erwartendes Ruhegehalt zu erhalten.

- **Verwaltungsvorschriften zum Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg**

Aufgrund des vordringlicheren, gesetzlichen Änderungsbedarfs durch das Gesetz zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg, wurden die Arbeiten an den Verwaltungsvorschriften zurückgestellt. Es ist aber weiterhin vorgesehen Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Sie sollen als Arbeitshilfe für den Verwaltungsvollzug dienen und die dortige Arbeit erleichtern.

## **Beihilfe**

- **Novellierung der Beihilfeverordnung (BVO)**

Seit 2016 wird an einer Neufassung der Beihilfeverordnung gearbeitet. Maßgeblicher Zweck ist eine formelle Neujustierung, so dass systematische und strukturelle Änderungen im Vordergrund stehen. Vorgesehen war ein Inkrafttreten in 2019. Ein Rohentwurf befindet sich zwar in der fachlichen Abstimmung mit den Beihilfe festsetzenden Stellen.

- **Direktabrechnung mit Krankenhäusern und weiteren stationären Leistungserbringern**

Beihilfeberechtigte Personen können seit dem 01.03.2016 stationäre Leistungserbringer ermächtigen, mit der Beihilfestelle direkt abzurechnen. Zu diesem Zweck werden einheitliche Vordrucke von den Beihilfestellen bereitgestellt.

Das Direktabrechnungsverfahren umfasst stationäre Krankenhausbehandlungen, stationäre Aufenthalte anlässlich einer Anschlussheilbehandlung, zur medizinischen Rehabilitation und Suchtbehandlungen sowie vollstationäre Pflege in einer Pflegeeinrichtung. Im Landesbereich wurde das Verfahren in den Jahren 2017 und 2018 jeweils in über 20.000 Fällen genutzt.

Das allgemeine Interesse an Direktabrechnungsverfahren ist ungebrochen hoch. In einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurde eine Rahmenvereinbarung des Bundes mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft erarbeitet. Davon verspricht man sich eine bundesweit stärkere Akzeptanz und Bereitschaft der Krankenhäuser zur Teilnahme am Direktabrechnungsverfahren. Ein Beitritt anderer Beihilfeträger, insbesondere der Länder, ist vorgesehen.

Aus dem Bereich der stationären Hospizeinrichtungen besteht ebenfalls ein Interesse an einer Teilnahme am Direktabrechnungsverfahren. Das FM befindet sich hierzu im Gespräch mit den Interessenvertretungen der Hospizverbände.

Um die Akzeptanz seitens der Leistungserbringer und die Effizienz der Abläufe weiter zu steigern, bedarf es langfristig eines elektronischen Rechnungsdatenaustauschverfahrens. Dabei sind noch eine Vielzahl von Fragestellungen zur fachlichen und technischen Gestaltung der Abläufe, beispielsweise die Frage einer gemeinsamen Daten-

drehscheibe der Privaten Krankenversicherer und der Beihilfeträger, zu klären. Auch dies bedarf der bund-länderübergreifenden Abstimmung.

- **Bearbeitungszeiten der Beihilfeanträge**

Bedingt durch die Einführung des neuen Beihilfeabrechnungssystems lagen die Bearbeitungszeiten der Beihilfeanträge im Jahr 2018 zeitweise über dem gewöhnlichen Maß und rückten daher in den Fokus. Das FM hat zusammen mit dem LBV daraufhin eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Bearbeitungszeiten wieder in ein gewohntes Maß zurückzuführen. Im ersten Halbjahr 2019 konnten die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten stabilisiert und auf ein vertretbares Maß reduziert werden. Das LBV wird im Interesse seiner Kundinnen und Kunden daran arbeiten, die Bearbeitungszeiten noch weiter zu reduzieren.

### **Zukunftsfragen der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts**

Das Bundesministerium der Finanzen befasst sich derzeit mit den Zukunftsfragen der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik nach dem Ende höchstpersönlicher Leistungen an Betroffene. Dabei spielt ein zentraler und forschungsfreundlicher Zugang zu allen entschädigungs- und wiedergutmachungsrelevanten Akten und Unterlagen eine wichtige Rolle. Hierzu gehören insbesondere die in Zusammenhang mit den Entschädigungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) angefallenen Aktenmaterialien bei den Ländern.

Wegen der unterschiedlichen Verwaltungspraktiken in den Entschädigungsbereichen ist eine Begleitung durch einige Länder, auch Baden-Württemberg, erwünscht. Um insbesondere die Erfahrungen des Landes mit der Archivierung der Entschädigungsakten und dem Zugriff darauf bei Fragen von wissenschaftlichem oder allgemeinem Interesse in den weiteren Prozess einzubringen, ist auch die hiesige Entschädigungsbehörde, das LBV, eingebunden.

## Staatlicher Hochbau und Vermögen

- **Organisation und Verwaltungsmodernisierung**

Die Ergebnisse der im Bereich der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung durchgeführten externen Organisationsuntersuchung wurden weiter in die Verwaltungspraxis umgesetzt.

Mit dem sukzessiven Aufbau eines umfassenden systemischen Qualitätsmanagements (QM) im Landesbetrieb Vermögen und Bau wurde begonnen. Dieses umfasst die drei Fachbereiche Bau-, Immobilien- und Gebäudemanagement sowie den Querschnittsbereich. Die Grundlagenermittlung und Erarbeitung der Qualitätspolitik und Qualitätsziele ist erfolgt. 16 besonders qualitätsrelevante Prozesse wurden analysiert und eine Prozesslandkarte erstellt. Des Weiteren wurde ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess strukturell eingerichtet.

### Staatlicher Hochbau

- **Bauhaushalt – Land**

Die Vermögens- und Hochbauverwaltung konzentriert sich auf die Sanierung, Modernisierung und energetische Optimierung des landeseigenen Gebäudebestands.

Das 2012 begonnene Bauprogramm für energetische Maßnahmen in landeseigenen Liegenschaften wird 2020/21 fortgeführt. Die Investitionen in diese Maßnahmen sollen auf Dauer den Ausstoß an CO<sub>2</sub> verringern und sich durch eingesparte Energiekosten refinanzieren.

Im Jahr 2018 wurden mit den Ausgaben für Bauunterhalt, Kleine und Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten insgesamt 810,7 Mio. € verausgabt. Mit den Ausgaben in den Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe, Bauausgaben Dritter, sowie Baumaßnahmen in alternativen Finanzierungsformen (Leasing) betrug das Bauausgabevolumen 2018 insgesamt 877,0 Mio. €.

Im Rahmen des Doppelhaushalts 2018/2019 wurden bzw. werden bei Kapitel 1208 voraussichtlich 50 Baumaßnahmen (mit Gesamtbaukosten über 2,5 Mio. € im Einzelfall) und einem Bauvolumen von insgesamt rd. 875 Mio. € fertig gestellt (**Anlage 9**).

Bis Ende 2019 werden sich voraussichtlich 89 Baumaßnahmen (mit Gesamtbaukosten von mindestens 2,5 Mio. € im Einzelfall) mit einem Bauvolumen von insgesamt rd. 1.567 Mio. € in Ausführung befinden (**Anlage 10**). Hinzu kommen noch zahlreiche Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten unter 2,5 Mio. €.

2019 befinden sich 88 Baumaßnahmen (mit Gesamtbaukosten über 2,5 Mio. € im Einzelfall) und Gesamtbaukosten von insgesamt rd. 1.653 Mio. € in unterschiedlichen Planungsstadien (**Anlage 11**).

- **Landesbauten – Baumanagement, Dienstliegenschaften und Kulturbauten**

Der Aufgabenbereich des Baumanagements Dienstliegenschaften und Kulturbauten umfasst die bauliche Unterbringung aller Ressorts mit Ausnahme der staatlichen Hochschulen und Universitätskliniken. Dabei stellt die Instandhaltung, Sanierung und Entwicklung des landeseigenen Gebäudebestands eine wesentliche Aufgabe dar. Zudem stehen im Baumanagement Dienstliegenschaften und Kulturbauten regelmäßig Umsetzungen großer Neustrukturierungen an.

Neustrukturierungskonzepte werden mit dem Ziel einer optimierten Unterbringung erarbeitet. Dadurch werden die baulichen Voraussetzungen für Synergieeffekte und effizientere Arbeitsabläufe, aber auch für Einsparungen infolge von Flächenreduzierungen und sinkenden Bewirtschaftungskosten geschaffen.

Neubauten für Dienststellen werden nur dann realisiert, wenn landeseigene Bestandsimmobilien nicht wirtschaftlich instandgesetzt und für eine zeitgemäße Nutzung ertüchtigt werden können. Unter dieser Maßgabe werden bei der Zusammenlegung und Konzentration von Dienststellen vor allem Erweiterungsbauten oder bauliche Umstrukturierungen durchgeführt, damit durch eine optimierte Unterbringung ein effizientes Arbeitsumfeld geschaffen und Synergieeffekte erzielt werden können.

Im Zusammenhang mit dem Energie- und Klimaschutzkonzept der Landesregierung verfolgen alle Planungen auch das Ziel der nachhaltigen energetischen Optimierung des landeseigenen Gebäudebestands.

Im Folgenden werden beispielhaft Einzelprojekte dargestellt, bei denen durch Baumaßnahmen die Unterbringung von Landesbehörden oder Landeseinrichtungen in jüngster Zeit verbessert werden konnte oder dies erreicht werden soll.

### Regierungsbauten

Die denkmalgerechte Sanierung und Neustrukturierung des durch das Staatsministerium genutzten Mitteltrakts des Neuen Schlosses in Stuttgart wird derzeit planerisch vorbereitet. Im Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2020/21 ist für das TOP-Projekt eine Planungsrate vorgesehen.

### Innenverwaltung

Der Landtag von Baden-Württemberg hat Mitte 2013 das Gesetz zur Umsetzung der Polizeistrukturereform beschlossen. 2018/19 wurden sieben reformbedingte Große Baumaßnahmen abgeschlossen, darunter die Führungs- und Lagezentren der Polizeipräsidien in Freiburg und Reutlingen sowie das Polizeirevier in Schwäbisch Hall. Im Staatshaushaltsplan 2020/21 sollen die für die Umsetzung der Polizeistrukturereform noch erforderlichen Großen Baumaßnahmen fortgeschrieben werden.

Die sich aus der in den Jahren 2016 bis 2018 durchgeführten Evaluierung der Polizeistrukturereform ergebenden Großen Baumaßnahmen werden planerisch für eine Etatisierung in den kommenden Haushalten vorbereitet. Die Finanzierung der ab 01.01.2020 benötigten Interime wurde durch Umschichtungen im Haushaltsvollzug 2018/19 sichergestellt.

Die Ausbildungskapazitäten der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW) sind im Zusammenhang mit der Einstellungsoffensive 3 zu erhöhen. Entsprechende Baumaßnahmen an den Standorten Biberach und Lahr wurden Ende 2018 fertiggestellt. Am Hauptstandort der HfPol BW in Villingen-Schwenningen wird bis Frühjahr 2020 ein Büro- und Seminargebäude in Holzmodulbauweise erstellt. Darüber hinaus werden ein Bestandsgebäude erweitert und umstrukturiert sowie zusätzliche Parkierungsmöglichkeiten geschaffen. Zur Verbesserung der Arbeits- und Trainingsbedingungen der Polizei Baden-Württemberg wurden und werden darüber hinaus landesweit zahlreiche Projekte umgesetzt. Der Neubau des Schieß- und Einsatztrainingszentrums Heilbronn sowie der Ersatzbau für die Wasserschutzpolizei in Stuttgart wurden im Jahr 2019 fertiggestellt. Für die Neuunterbringung der Kriminalpolizeidirektion des Polizeipräsidiums Mannheim werden derzeit in einem 1. Bauabschnitt drei Gebäude auf dem Areal der ehemaligen Campbell-Barracks in Heidelberg saniert und für die Nutzung durch die Polizei angepasst. Die Maßnahme wurde im Staatshaushaltsplan 2017 etatisiert. Im Staatshaushaltsplan 2020/21 soll der Neubau der deutsch-französischen Wasserschutzpolizeistation in Kehl neu aufgenommen werden.

Für die Erstaufnahme von Flüchtlingen in Baden-Württemberg wurden der 1. Bauabschnitt zur Errichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Freiburg sowie die Außenstelle der LEA Ellwangen in Giengen an der Brenz 2019 teilweise fertig gestellt und in Betrieb genommen. Die vollständige Fertigstellung dieser Großen Baumaßnahmen ist für das Jahr 2020 vorgesehen. Die Baumaßnahmen für die Herrichtung der ehemaligen Justizvollzugsanstalt Pforzheim als Abschiebungshafteinrichtung des Landes Baden-Württemberg sollen im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

### Justiz

Im Juni 2018 wurde der Planungswettbewerb für die neue Justizvollzugsanstalt (JVA) Rottweil abgeschlossen. Auf Grundlage des Siegerentwurfs laufen die konkreten Planungen für das TOP-Projekt. Für den Staatshaushaltsplan 2020/21 ist die Anpassung der Planungsrate für das Bauvorhaben und die Aufnahme der Baukosten für die notwendigen Vorabmaßnahmen der öffentlichen Erschließung des Standorts vorgesehen.

In der JVA Stuttgart soll ein neues Justizvollzugskrankenhaus gebaut werden. Für das TOP-Projekt ist im Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2020/21 eine Planungsrate enthalten.

Zur Schaffung zusätzlich benötigter Haftraumkapazitäten sollen in den Justizvollzugsanstalten Heimsheim, Ravensburg und Schwäbisch Hall Modulbauten mit jeweils bis zu 120 Haftplätzen realisiert werden. Zudem ist in der JVA Ravensburg die Aufstockung eines bestehenden Haftgebäudes vorgesehen, um weitere rd. 90 Haftplätze zu schaffen. Die Baumaßnahmen sind im Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2020/21 enthalten.

Zur strukturellen Verbesserung der JVA sind zahlreiche weitere Baumaßnahmen in der Planungs- und Ausführungsphase. Beispielhaft genannt seien die Generalsanierung der Turnhalle in der JVA Heilbronn, der Ersatzbau der Krankenstation und der Anstaltsküche in der JVA Freiburg, die Brandschutzsanierung in der JVA Mannheim sowie der Austausch der sicherheitstechnischen Anlagen und die Erweiterung der Brandmeldeanlage in der JVA Schwäbisch Hall.

Ein Schwerpunkt in den JVA ist die Sanierung und Modernisierung der Werkbereiche. In der JVA Rottenburg soll mit dem 3. Bauabschnitt der Ersatzbau der Werkhalle abgeschlossen werden. In der JVA Bruchsal wird der 1. Bauabschnitt für die langfristige Sanierung und Neustrukturierung der Werkbereiche fortgeführt.

Am Justizzentrum am Holzmarkt in Freiburg wird der Erweiterungsbau für das Amtsgericht fortgeführt. Der Erweiterungsbau ist der erste Schritt für die Neuordnung des Amtsgerichts und der Staatsanwaltschaft Freiburg.

Die Erweiterungsbauten für das Amtsgericht Böblingen und das Amtsgericht Nürtingen sollen in den Jahren 2020/21 begonnen werden.

In Stuttgart wurde Anfang 2019 das neue Sitzungsgebäude für das Oberlandesgericht Stuttgart fertiggestellt. Der Neubau ersetzt das in den 1970er Jahren als Provisorium erbaute Mehrzweckgebäude. Das oben genannte neue Justizvollzugskrankenhaus soll am Standort des heutigen Mehrzweckgebäudes entstehen.

Das Landgericht und das Oberlandesgericht im Justizviertel in Stuttgart sollen langfristig erweitert und umstrukturiert werden. In einem ersten Schritt soll das Justizviertel um einen Saalbau für Verhandlungen der Gerichte erweitert werden. Die Anpassung der hierfür bereits etatisierten Planungsrate ist für den Staatshaushaltsplan 2020/21 vorgesehen.

In Brüssel werden die Baumaßnahmen für die Erweiterung der Landesvertretung fortgeführt.

### Finanzverwaltung

Die Unterbringung der Finanzverwaltung stellt eine der Kernaufgaben im Bereich der Dienstliegenschaften dar.

In Offenburg soll durch den 1. Bauabschnitt eines Ersatzbaus die Unterbringung des Finanzamts optimiert werden. Die Maßnahme wurde im Staatshaushaltsplan 2018/19 etatisiert. Der Spatenstich ist im Oktober 2019 erfolgt. Für die Neuunterbringung des Finanzamtes Karlsruhe-Stadt wird derzeit ein Neubau errichtet. Die Fertigstellung ist im Frühjahr 2020 vorgesehen. Für eine Aufnahme im Staatshaushaltsplan 2020/21 neu vorgesehen ist die Generalsanierung des Gebäudes L3 in Mannheim für die Finanzämter Mannheim-Stadt und Mannheim-Neckarstadt.

Das Bildungszentrum der Oberfinanzdirektion Karlsruhe ist an den Standorten Schwäbisch Gmünd und Freiburg untergebracht. Die Unterbringungssituation und Schulkapazitäten des Bildungszentrums sollen insgesamt verbessert werden. In

Schwäbisch Gmünd wurde das sanierte Unterkunftsgebäude G Mitte 2018 in Betrieb genommen. Mit den Bauarbeiten für die Sanierung des Gebäudes E wurde im Herbst 2018 begonnen. Am Standort Freiburg wurde im Sommer 2019 mit den archäologischen Voruntersuchungen für den 1. Bauabschnitt, dem Neubau eines Unterkunftsgebäudes, begonnen.

Für den zoologisch-botanischen Garten der Wilhelma in Stuttgart wurde die zukünftige bauliche Entwicklung auf Grundlage eines Masterplans erarbeitet. Als nächster Meilenstein ist der Neubau der Elefantenanlage vorgesehen. Mit den konkreten Planungen für das TOP-Projekt wurde im Jahr 2018 begonnen. Im Staatshaushaltsplan 2020/21 soll die Planungsrate für das Bauvorhaben angepasst werden. Darüber hinaus sind im Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2020/21 Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der oberen Wilhelma und des Rosensteinparks enthalten.

In Badenweiler soll die Cassiopeia-Therme in den kommenden Jahren abschnittsweise saniert und erweitert werden. In einem 1. Bauabschnitt soll das angrenzende Gebäude in der Kaiserstraße 5 als zukünftiges Gesundheitszentrum umgebaut werden. Für die Sanierung, Umstrukturierung und Erweiterung der eigentlichen Thermengebäude wurde im Jahr 2017 ein Planungswettbewerb durchgeführt. Auf Grundlage des Siegerentwurfs wurde mit den konkreten Planungen begonnen. Für den Staatshaushaltsplan 2020/21 ist eine Anpassung der bereits etatisierten Planungsrate vorgesehen.

#### Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Für das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) in Aulendorf wurde ein Masterplan zur baulichen und strukturellen Weiterentwicklung aufgestellt. Mit dem Neubau eines Kälberstalls, eines Stalls mit automatischem Melksystem und einer neuen Biogasanlage soll die erste Entwicklungsphase des Masterplans umgesetzt werden. Die Baumaßnahmen sind im Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2020/21 enthalten. Die Planungen für die Ersatzbauten der bei dem Brand im April 2018 am LAZBW zerstörten Gebäude werden fortgeführt.

Am Standort Wangen des LAZBW laufen die Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung des Schulgebäudes einschließlich der Erweiterung des Schulbetriebs. An der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Weinsberg werden die Baumaßnahmen für den Ersatzbau der Analytik fortgeführt. Auf der Staatsdomäne

Hochburg bei Emmendingen soll der 1. Bauabschnitt der Sanierung und Neustrukturierung 2019/20 begonnen werden.

Am Landwirtschaftlichen Technologiezentrum auf dem Augustenberg in Karlsruhe wird der Neubau eines Laborgebäudes realisiert. Die Planungen für die anschließende Sanierung und Umstrukturierung des derzeitigen Laborgebäudes zu einem Büro- und Verwaltungsgebäude laufen. Die Maßnahme ist im Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2020/21 enthalten.

#### Umweltministerium

Für den Nationalpark Schwarzwald werden am Ruhestein die Neubauten eines Besucher- und Informationszentrums und eines Verwaltungsgebäudes erstellt. Die Fertigstellung des Verwaltungsgebäudes erfolgte im Herbst 2019. Die Baumaßnahmen für das Besucher- und Informationszentrum werden fortgeführt und sollen 2020/21 abgeschlossen werden.

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) ist derzeit in Karlsruhe in 5 verschiedenen Gebäuden an 3 Standorten untergebracht. Es ist vorgesehen, die LUBW am Standort Großerfeld zu konzentrieren. Der 1. Bauabschnitt wurde im Staatshaushaltsplan 2018/19 etatisiert. Im Staatshaushaltsplan 2020/21 soll der Haushaltstitel um den 2. Bauabschnitt ergänzt werden.

Das Naturschutzzentrum in Karlsruhe-Rappenwört befindet sich in dem vom Integrierten Rheinprojekt (IRP) geplanten Hochwasserrückhalteraum Bellenkopf / Rappenwört. In diesem Zusammenhang muss das Gebäude des Naturschutzzentrums umgebaut und umstrukturiert werden. Zudem sollen Ausstellungsflächen zur Darstellung der Belange des IRP und für das Naturschutzzentrum geschaffen werden. Der Beginn der Maßnahme ist abhängig vom Abschluss des für den Rückhalteraum erforderlichen Planfeststellungsverfahrens. Aufgrund der langen Verfahrensdauer sollen die Kosten für das Naturschutzzentrum im Staatshaushaltsplan 2020/21 an die allgemeine Preisentwicklung angepasst werden.

#### Kultusverwaltung

Am Staatlichen Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte in Stegen wird der 3. Bauabschnitt mit der Sanierung der Sport- und Schwimmhalle abgeschlossen. Mit den im Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2020/21 vorgesehenen Bau-

maßnahmen für den 4. Bauabschnitt, der Sanierung der Schulgebäude I und II, der Aula sowie der Pausenhalle, soll im Jahr 2020 begonnen werden.

Am Staatlichen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum in Heilbronn mit dem Förderschwerpunkt Hören und Sprache wird die Sanierung und Modernisierung des Schulgebäudes H fortgeführt.

Am Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum in Markgröningen für Kinder mit körperlichen Behinderungen und motorischen Beeinträchtigungen sollen die Sanierungen des Schulgebäudes C1 sowie der Sport- und Schwimmhalle fortgesetzt werden.

### Kunst und Kultur

Für die Württembergischen Staatstheater soll der Neubau der John Cranko Ballettschule im Jahr 2019 baulich fertiggestellt werden. Die Planungen für die langfristige Sanierung und Erweiterung der Württembergischen Staatstheater im Oberen Schlossgarten in Stuttgart werden fortgeführt. Für das TOP-Projekt wird die Anpassung der Planungsrate im Staatshaushaltsplan 2020/21 angestrebt.

Für die Sanierung des Bestandsgebäudes der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart laufen die Planungen. Der Beginn der abschnittsweisen Sanierung ist für das Jahr 2021 vorgesehen. Der Erweiterungsbau für die Württembergische Landesbibliothek an der Konrad-Adenauer-Straße in Stuttgart soll im Jahr 2019 baulich fertiggestellt werden.

Im Landesmuseum Württemberg im Alten Schloss in Stuttgart werden die Sanierung und Modernisierung der Arkade Nord und des Ostturms, sowie die Sanierung und der Umbau der Dürnitzhalle fortgeführt.

Das Badische Staatstheater soll langfristig saniert und erweitert werden. Das Bauvorhaben wird derzeit planerisch vorbereitet. Die im Staatshaushaltsplan enthaltene Planungsrate soll im Staatshaushaltsplan 2020/21 angepasst werden. Mit den Vorabmaßnahmen für die Erweiterung des Staatstheaters um ein Schauspielhaus soll im Jahr 2020 begonnen werden.

Das Badische Landesmuseum im Schloss Karlsruhe soll saniert und umstrukturiert werden. Für das TOP-Projekt ist im Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2020/21 eine Planungsrate eingestellt.

Mit dem 2. Bauabschnitt der Sanierung der Badischen Landesbibliothek werden die Baumaßnahmen am Bestandsgebäude fortgeführt. Die Baumaßnahme ist im Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2020/21 enthalten.

Im März 2018 wurde der Planungswettbewerb für die Sanierung, Umstrukturierung und Erweiterung der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe abgeschlossen. Auf Grundlage des Siegerentwurfs laufen die konkreten Planungen für die Sanierung und Umstrukturierung des Hauptgebäudes der Staatlichen Kunsthalle an der Hans-Thoma-Straße in Karlsruhe. Im Staatshaushaltsplan 2020/21 soll die Planungsrate für das Bauvorhaben angepasst werden.

### Baudenkmäler

Die Instandhaltung und Sanierung der Kulturgüter des Landes Baden-Württemberg stellt eine Daueraufgabe dar. Neben den Großen Baumaßnahmen, die als Einzeltitel im Staatshaushaltsplan etatisiert werden, erfolgt die Sanierung und Instandhaltung überwiegend im Rahmen des Bauunterhalts.

Am Schloss Heidelberg wurde der 2. Bauabschnitt der Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Terrassenmauern abgeschlossen. Ein weiterer Bauabschnitt befindet sich in Ausführung.

Am Kloster und Schloss Salem wurde der 4. Bauabschnitt der Sanierung im Herbst 2018 abgeschlossen. Weitere Sanierungsabschnitte sind im Rahmen des Bauunterhalts vorgesehen. Darüber hinaus soll der zur Klosteranlage gehörende Gasthof Schwanen ab Frühjahr 2020 abschnittsweise saniert und modernisiert werden. Die Maßnahme ist im Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2020/21 enthalten.

Am UNESCO-Weltkulturerbe Kloster Maulbronn wurden die vom Evangelischen Seminar genutzten Räumlichkeiten in acht Bauabschnitten von 2007 bis 2018 bei laufendem Schul- und Internatsbetrieb saniert und ausgebaut. Weitere Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am Kloster Maulbronn sind im Rahmen des Bauunterhalts vorgesehen.

Am Neuen Schloss in Tettngang wurde der 2. Bauabschnitt der Dach- und Fassaden-sanierung im Frühjahr 2018 fertiggestellt.

- **Landesbauten - Hochschulgesamtbereich**

Der Aufgabenbereich des Hochschulbaus umfasst alle staatlichen Hochschulen. Dazu gehören 9 Universitäten, 4 Universitätsklinika, 23 Hochschulen für angewandte Wissenschaften, 6 Pädagogische Hochschulen, 8 Musik- und Kunsthochschulen sowie die Duale Hochschule Baden-Württemberg mit 9 Standorten. Im Jahr 2018 wurden im Hochschulgesamtbereich rd. 439 Mio. € (inkl. der Sonderprogramme) umgesetzt. Darin enthalten sind sämtliche Ausgaben von der Bauunterhaltung bis zu großen Baumaßnahmen. Der Anteil des Hochschulbaus am gesamten Bauvolumen lag damit bei rd. 54 %.

Der hohe Ausgabenanteil des Hochschulbaus zeigt die anhaltende Schwerpunktsetzung der Landesregierung im Bildungs- und Forschungsbereich. Vorrangiges Ziel der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung ist die Bestands- und Qualitätssicherung der vorhandenen Gebäude. Dabei gewährleistet der zentrale Bauhaushalt eine hohe Effizienz, da er sowohl gezielte Schwerpunktsetzungen als auch eine regionale Ausgewogenheit ermöglicht.

Die Spitzenstellung des Landes im Hochschulbereich erfordert kontinuierliche Investitionen in Gebäude und Anlagen. In den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts hat das Land die Lehr- und Forschungsflächen an den Universitäten und Hochschulen erheblich erweitert. Mit großen Ausbau- und Neubauplanungen wurden die räumlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die wachsenden Studierendenzahlen und neue Forschungsfelder geschaffen. Erhalt und Modernisierung dieser Hochschullandschaft sind eine wichtige politische Zukunftsaufgabe.

Die massiven Ausbauphasen der Vergangenheit verursachen heute einen großen Sanierungsbedarf. Dabei stellen die Gebäude der Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie die Universitätsklinika aufgrund ihrer überdurchschnittlichen technischen Installationen die größte Herausforderung dar. Neben dem Flächenzuwachs werden auch Investitionen für höherwertige technische Gebäudeausstattungen notwendig. Beide Entwicklungen, Flächenzuwachs und Standarderhöhung, sind Folge eines immer stärker wettbewerbsorientierten Forschungsbetriebs.

Um den vorhandenen Gebäudebestand zukunftsfähig weiter zu entwickeln, sind umfangreiche, komplexe Strukturanpassungsmaßnahmen im Bereich der großen naturwissenschaftlichen Zentren erforderlich. Die logistische Umsetzung ist für die Hoch-

schulen angesichts der hohen Studierendenzahlen und umfangreichen Forschungsaktivitäten eine große Herausforderung.

### **A Sanierungsstrategien im Hochschulgesamtbereich**

Bei begrenzten Haushaltsmitteln haben vom Grundsatz Sanierung und Erhaltung Vorrang vor Neubaumaßnahmen. Das darf allerdings nicht dazu führen, dass zentrale Zukunftsaufgaben des Landes vernachlässigt werden. Neben der Sanierung des Gebäudebestands stellt der Ausbau der bestehenden Infrastruktur eine zentrale Aufgabe des Landes dar, um den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Baden- Württemberg wettbewerbsfähig zu halten. Die anstehenden Sanierungen zur Aufrechterhaltung des Studienbetriebs und zum Erhalt der Bausubstanz werden landesweit priorisiert und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel durchgeführt. Grundlage für die Entscheidung über Sanierung, Ersatz- und Neubauten sind standortspezifische Masterplanungen, die in Zusammenarbeit mit den Universitäten, Universitätsklinika und Hochschulen sowie den jeweiligen kommunalen Planungsbehörden erstellt werden.

Im Folgenden werden exemplarisch Schwerpunkte in der Vorgehensweise im Hochschulbau beschrieben.

#### **Neue Campusanlagen bzw. Einzelgebäude als Ersatz für Bestandsgebäude**

Die aktuell größte Restrukturierungsmaßnahme an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften ist in Esslingen geplant. Der sanierungsbedürftige Standort Flandernstraße der Hochschule Esslingen soll aufgegeben und durch einen kompakten Ersatzneubau in zentraler innerstädtischer Lage ersetzt werden. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Planungswettbewerbs werden derzeit die Planungen fortgeführt, die Gesamtbaukosten der Maßnahme sind im Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2020/21 enthalten. Der bisherige Standort Flandernstraße kann nach Fertigstellung des Ersatzbaus aufgegeben werden, die Stadt Esslingen plant, dort dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Eine Sanierung des Bestands war nicht wirtschaftlich darstellbar.

An der Universität Freiburg ist die Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen (FUNR) auf insgesamt 19 Standorte im Bereich der Stadt verteilt. Die Bestandsgebäude entsprechen nicht mehr den baulichen Anforderungen. Daher soll die FUNR strategisch neu ausgerichtet und auf zwei Standorte konzentriert werden. Im Regierungs-

entwurf zum Staatshaushaltsplan 2020/21 ist für das TOP-Projekt die Aufnahme einer Planungsrate vorgesehen.

An der Universität Hohenheim wird mit dem Ersatzneubau der Landesanstalt für Bienenkunde den Anforderungen an die Unterbringung einer zertifizierten Landesanstalt und dem damit verbundene Lehr- und Forschungsbetrieb Rechnung getragen. Der im Landschaftsschutzgebiet liegende Bestandsbau wird aufgegeben. Das Gebäude wird als innovativer Holzbau nach dem Zertifizierungssystem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB, Silber) erstellt und soll 2020 fertiggestellt werden.

Für die Sport- und Schwimmhalle der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg ist eine Sanierung wirtschaftlich nicht darstellbar. Der Standort für den Ersatzneubau wurde auf Basis einer Gesamtplanung für die bauliche Weiterentwicklung festgelegt. Die Gesamtbaukosten der Maßnahme sind im Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2020/21 enthalten.

#### Ersatzbauten und anschließende Sanierung der Bestandsgebäude

Auf Grundlage standortspezifischer Masterplanungen sind bei den nachfolgenden Maßnahmen sehr langfristige Sanierungskonzepte mit umfangreichen Flächenrochaden vorgesehen. Der zunächst entstehende Flächenzuwachs wird projektabhängig kurz-, mittel- oder langfristig abgebaut, bzw. muss nach Abschluss der Sanierungsphasen eine Veräußerung überprüft werden.

So wird an der Universität Stuttgart mit dem Ersatzneubau Physik der erste Baustein der dringend anstehenden Sanierung des Naturwissenschaftlichen Zentrums (NWZ) am Campus Vaihingen vorgesehen. Im Staatshaushaltsplan 2020/21 soll die Planungsrate zur Weiterführung der komplexen Planungen erhöht und die Baukosten für die notwendigen Vorabmaßnahmen aufgenommen werden. Auf Grund der besonderen Forschungsinhalte, mit denen sich die Physik an der Universität Stuttgart beschäftigt, werden an den geplanten Ersatzbau - auch im nationalen Vergleich - extrem hohe technische Anforderungen gestellt. Für die Gesamtsanierung des NWZ-Areals, die auch den Ersatzbau für die Biotechnik und die anschließende Sanierung der Gebäude NWZ I und NWZ II umfasst, ist ein Umsetzungszeitraum von rd. 10-15 Jahren vorgesehen.

Als erster Schritt der Sanierungsmaßnahmen in den über 40 Jahre alten Gebäuden C, D und E (Geisteswissenschaftliche Institute) der Universität Konstanz ist ein Ersatz-

bau, das zukünftige Gebäude X vorgesehen, das neben einem Hörsaal im Wesentlichen Seminar- und Büroräume umfassen soll.

Die Institute für Organische und Anorganische Chemie der Universität Heidelberg sind in einem Gebäudekomplex aus den 1950er- und 1960er-Jahren untergebracht. Die modulare Struktur des Bestandsgebäudes ermöglicht den nicht mehr wirtschaftlich zu sanierenden Gebäudeflügel durch einen neuen Labortrakt zu ersetzen. Anschließend soll die bestehende Gebäudemagistrale saniert werden.

In Karlsruhe ist das geplante Lern- und Anwendungszentrum (LAZ) für das KIT Bestandteil der Campuserwicklung des KIT-Masterplans, der die Neuordnung und die Verbesserung der Campusanbindung in die Karlsruher Innenstadt vorsieht.

An der Pädagogischen Hochschule in Heidelberg ist im Zuge der Gesamtsanierung der Institutsgebäude aus den 1970er Jahren in einem ersten Abschnitt der angrenzende Ersatzbau vorgesehen. Nach dessen voraussichtlicher Fertigstellung Anfang 2022 und Belegung durch die Fachbereiche der Naturwissenschaften kann mit der abschnittweisen Sanierung des kammartigen Gebäudekomplexes begonnen werden. Der Ersatzbau soll nach dem Zertifizierungssystem BNB (Silber) geplant und erstellt werden.

#### Sanierungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden

Dem Sanierungsbedarf des umfangreichen Gebäudebestands von Universitäten und Hochschulen wird kontinuierlich im Rahmen des Bauunterhalts und durch Sanierungsmaßnahmen im Einzeltitel begegnet.

An den Universitäten befinden sich unter anderem folgende Sanierungsprojekte aktuell in der Planung bzw. in der Durchführung: Die Sanierung des Kollegiengebäudes I und der Alten Universität in Freiburg, der Chemischen Institute am KIT, die Sanierung und Umnutzung der ehemaligen Ludolf-Krehl-Klinik, sowie des Kollegiengebäudes im Marstall in Heidelberg, oder die Sanierung des Hörsaalzentrums in Tübingen.

Zu der Vielzahl der Sanierungsprojekte an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaft und den Pädagogischen Hochschulen gehören z.B. die Fortsetzung der abschnittweisen Sanierung des Hochschulgebäudes Beethovenstraße an der Hochschule Aalen oder die Sanierung der Nordbauten an der PH Ludwigsburg.

An der Hochschule Heilbronn soll das Gebäude D als Seminar- und Laborgebäude am Campus Sontheim grundlegend saniert werden. Es bietet nach Abschluss der Sanierung eine zeitgemäße Unterbringung für die Hochschule in Verbindung mit einem nachhaltigen Gebäudebetrieb. In Mannheim ist mit der Sanierung des Gebäudes B die Sanierung eines Gebäudes aus dem 19. Jahrhundert für die Belange der Hochschule vorgesehen.

Einen erheblichen Anteil an den Sanierungsprojekten haben die von den Studierendenwerken genutzten Mensen. Als Einzeltitel in Ausführung und Planung befindliche Sanierungen sind die Umstrukturierung und Erweiterung der Mensa Campus Flugplatzareal an der Universität Freiburg, die Sanierung der Mensa Campus Stadtmitte in Stuttgart, die Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudebestandes und der Teilersatzneubau der Mensa Wilhelmstraße in Tübingen sowie die Sanierung der Hauptmensa der Universität Ulm.

#### Sanierungsstrategien Universitätsklinik

Im Gebäudebestand der Universitätsklinik sind die Sanierungszyklen aufgrund der hohen Anforderungen an Baukonstruktion und Gebäudetechnik bei gleichzeitiger hoher Abnutzung besonders kurz.

Aufgrund der erheblichen Investitionen über längere Zeiträume sind umfassende standortbezogene Sanierungskonzepte erforderlich, die auf Grundlage einer betrieblichen Zielplanung in eine übergeordnete Masterplanung eingebunden werden müssen. Wo die bestehenden Gebäudestrukturen den aktuellen Anforderungen der Universitätsmedizin nicht angepasst werden können, sind Ersatzneubauten notwendig.

An den vier Standorten der Universitätsklinik sind u.a. folgende Maßnahmen in Planung, bzw. Ausführung:

Am Universitätsklinikum Tübingen wurde im Rahmen der Masterplanung die Weiterentwicklung des Klinikums auf dem Schnarrenberg konturiert. Derzeit werden die bestehenden CRONA-Kliniken abschnittsweise saniert. In den folgenden Schritten sollen durch Ersatzbauten die Voraussetzung für weitere Restrukturierungsmaßnahmen geschaffen werden.

Im Heidelberger Klinikring wird der Neubau der Chirurgie Ende 2019 fertiggestellt und ersetzt die Alte Chirurgie. Die Sanierung der Kopfklinik in Heidelberg befindet sich in

der Planung. Der Baubeginn zur Erweiterung der Apotheke, Steril- und Zytostatikaherstellung, am Heidelberger Universitätsklinikum erfolgte in 2019.

Am Universitätsklinikum Freiburg wurde im Frühjahr 2019 mit den Baumaßnahmen für den Ersatzbau des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin begonnen. Damit eröffnet sich die Möglichkeit, ein größeres innerstädtisches Areal für weitere universitäre Bedarfe zu entwickeln.

Das Universitätsklinikum Ulm erarbeitet derzeit im Rahmen der baulichen und liegenschaftlichen Entwicklungsplanung eine betriebliche Zielplanung, die als Grundlage für eine bauliche Abschnittsbildung der im Masterplan vorgesehenen Entwicklungsschritte benötigt wird. Dabei sind eine Konzentration der Einrichtungen am Oberen Eselsberg und eine Sanierung der Medizinischen Klinik für Folgenutzungen vorgesehen.

## **B Neubau und Erweiterung im Hochschulgesamtbereich**

Neben der Sanierung des Gebäudebestands stellt der Ausbau der bestehenden Infrastruktur eine zentrale Zukunftsaufgabe des Landes dar, um die Hochschulen des Landes wettbewerbsfähig zu halten. Vor dem Hintergrund steigender Studierendenzahlen sowie der Zunahme eingeworbener Drittmittel wurden in den letzten Jahren gezielte Investitionen in den Ausbau der Infrastruktur im Hochschulbereich eingesetzt. Die nutzerspezifischen Flächenanforderungen werden bei jeder Maßnahme überprüft und der Bestand auf den aktuell bemessenen Flächenbedarf ausgerichtet.

So soll in Tübingen das Lehr- und Lernzentrum (LLZ) Ersatz für wegfallende Lehrflächen schaffen und zusätzlichen Raumbedarf decken, welcher durch neue Studiengänge und neue Lehrformen entstanden ist. Mit dem LLZ soll ein interdisziplinärer zentraler Ausbildungsort sowohl für die Universität als auch für das Universitätsklinikum Tübingen entstehen. Im Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2020/21 ist für das TOP-Projekt eine Planungsrate eingestellt.

Die Cyber-Valley-Initiative des Landes verfolgt das Ziel, die Region Stuttgart-Tübingen zu einem führenden Forschungsstandort im Themenfeld der Künstlichen Intelligenz (KI) weiterzuentwickeln. Am Standort Tübingen soll langfristig durch die Schaffung eines neuen Campus ein weltweit führendes Cluster zur Erforschung der KI entstehen. Hierfür wird die Realisierung in mehreren Bauabschnitten auf dem Campus "Obere

Viehweide" angestrebt. Der Neubau für den ersten Baustein soll im Staatshaushaltsplan 2020/21 etatisiert werden.

An der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Aalen soll die Fakultät der Wirtschaftswissenschaften mit dem geplanten Neubau auf dem Waldcampus konzentriert untergebracht werden. Die Maßnahme ist als BIM-Pilotprojekt für eine Ausführung in Holzbauweise vorgesehen.

Die Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg ist derzeit überwiegend in vorhandenen, teilweise sanierungsbedürftigen Klinikaltbauten und in angemieteten Flächen außerhalb des Campus untergebracht. Mit der geplanten Verlagerung von Forschung und Lehre kann der erhöhte Flächenbedarf in den geplanten Neubauten auf dem landeseigenen Campusbereich untergebracht werden. Der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg wurde mit der Durchführung eines Planungswettbewerbs beauftragt.

### **C Sonderprogramme zur Umsetzung politischer Ausbau- und Entwicklungsziele**

Politische Ziele wie die Stärkung der Hochschulmedizin, Forschungsaktivitäten an Universitäten und Hochschulen, die Erhöhung der Zahl der Studienanfängerplätze oder der weitere Ausbau der Dualen Hochschule Baden-Württemberg werden durch Sonderfinanzierungen unterstützt. Die im Bauhaushalt zur Verfügung stehenden Mittel werden durch die Substanzerhaltung und die Substanzpflege nahezu vollständig in Anspruch genommen. Sonderprogramme sind ein notwendiges Instrument, um den Hochschulen und Universitätsklinik eine an landes- und hochschulpolitischen Zielen orientierte Entwicklungsperspektive zu ermöglichen.

#### **1. Sanierungsoffensive für die Universitätsklinik des Landes**

Die Stärkung der Hochschulmedizin wurde im Koalitionsvertrag als explizites Ziel der Landesregierung ausgewiesen. Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 19.06.2018 eine Sanierungsoffensive für die Universitätsklinik des Landes in Höhe von 400 Mio. € beschlossen. Im Mai 2019 hat der Finanzausschuss seine Einwilligung zur Aufstockung um weitere 100 Mio. € gegeben. Die Sanierungsoffensive setzt sich aus folgenden drei Bausteinen zusammen:

- A: Schlüsselprojekte mit zentraler Bedeutung an allen vier Universitätsklinika (Planungskosten)
- B: Große Sanierungsmaßnahmen (Planungs- und Baukosten)
- C: Prioritäre Maßnahmen Bauunterhalt, Sanierung und Instandhaltung (Planungs-, Bau- bzw. Instandhaltungskosten)

Die Maßnahmen der Kategorien A und B werden im Rahmen des Einzelplans 12 geplant bzw. umgesetzt, die Maßnahmen der Kategorie C im Rahmen des Einzelplans 14. Das Programm sieht eine Verteilung von 224 Mio. € für den Einzelplan 12 und 276 Mio. € für den Einzelplan 14 vor.

An den vier Klinikstandorten können damit zum einen Schlüsselprojekte, die derzeit noch eine geringe Planungstiefe aufweisen, mit der erforderlichen Gründlichkeit planerisch weiterentwickelt und haushaltsreif vorbereitet werden. Zum anderen können große Sanierungsmaßnahmen, aber auch strukturverbessernde Maßnahmen bzw. Ersatzneubauten, deren Planungstiefe bereits weiter vorangeschritten ist, durchgeführt werden.

## 2. Hochschulfinanzierungspaket "Perspektive 2020"

Am 09.01.2015 wurde der neue Hochschulfinanzierungsvertrag "Perspektive 2020" unterzeichnet. Die Vereinbarung gilt ab 2015 für sechs Jahre und enthält erstmalig auch ein Sonderprogramm zur Sanierung und zum Ausbau von Hochschulgebäuden im Umfang von 600 Mio. €.

## **D Finanzierungsmittel außerhalb des Landeshaushalts**

Bei der Finanzierung stellen neben den originären Landesmitteln auch Haushaltsmittel, die von anderer Seite in den Bauhaushalt übertragen werden (Bundesmittel, Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung, Dritt- oder Sponsorenmittel), einen wichtigen Baustein dar:

Insbesondere die überregionale Forschungsförderung nach Art. 91b GG, durch die Forschungsbauten auf Antrag vom Bund hälftig mitfinanziert werden, stellt einen wesentlichen Anteil beim Ausbau der Universitäts- und Hochschulstandorte dar. Baden-Württemberg hat aufgrund der hohen Qualität seiner Universitäten und Hochschulen im Bereich der Hochschulforschung überproportional profitiert. Seit 2010 konnte für

insgesamt 21 Maßnahmen mit einem Förderbetrag in Höhe von insgesamt rd. 670 Mio. € eine hälftige Förderung des Bundes erreicht werden.

Im Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2020/21 sind zwei Forschungsneubauten mit einer Finanzierung nach Art. 91b GG enthalten, die für die Förderphase 2019 bzw. 2020 bewilligt wurden. So soll an der Universität Ulm mit dem geplanten Forschungsneubau für Transdisziplinäre Traumaforschung ein Zentrum mit hoher nationaler und internationaler Sichtbarkeit geschaffen werden, um Therapiekonzepte für traumatisierte Patienten zu entwickeln. An der Universität Hohenheim sollen mit dem 1. Bauabschnitt zur Neuordnung der Tierwissenschaften Forschergruppen im Bereich der Erforschung des Mikrobioms von Nutztieren zusammengeführt werden und durch die geplanten Forschungsneubauten eine zukunftsweisende Infrastruktur erhalten.

- **Bundesbauten**

Die Hochbauvorhaben des Bundes in Baden-Württemberg werden von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung - Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg - für den Bund geplant und durchgeführt. Der Bund trägt alle dem Land hierdurch entstehenden Kosten.

Gegenwärtig werden in Baden-Württemberg rd. 9 000 bundeseigene Gebäude baulich betreut und jährlich ca. 900 Baumaßnahmen durchgeführt.

Vom Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg mit seinen sechs Staatlichen Hochbauämtern wurden im Jahr 2018 rd. 278,3 Mio. € für Bauvorhaben des Bundes in Baden-Württemberg verausgabt (ohne Baunebenkosten). Der größte Anteil der Bauausgaben entfiel mit rd. 67,3 % auf Verteidigungsbauten. Für zivile Baumaßnahmen wurden rd. 32,7 % der Mittel bereitgestellt. Der Anteil der Großen und Kleinen Baumaßnahmen lag bei rd. 69 % des Gesamtvolumens.

Im Jahr 2019 werden Bauausgaben in einer Größenordnung von ca. 300 Mio. € erwartet. Für die Jahre 2020/2021 wird jeweils ein Ausgabenvolumen von über 300 Mio. € angesteuert.

Bauliche Aufgabenschwerpunkte im Bereich des zivilen Bundesbaus sind der Neubau eines Büro- und Laborgebäudes für das Julius Kühn-Institut in Dossenheim (Bauausführung bis Ende 2020, GBK rd. 24 Mio. €) und zwei Große Baumaßnahmen für den Bundesgerichtshof in Karlsruhe (Generalsanierung Westgebäude und Neubau Ostgebäude) mit GBK von rd. 100 Mio. €, die sich derzeit in der Planung befinden und ab 2020 realisiert werden sollen. Die Voruntersuchungen für das neue Bildungs- und Wissenschaftszentrum für die Generalzolldirektion in Sigmaringen wurden abgeschlossen, sodass die Beauftragung zur Aufstellung der Bauunterlage ausgesprochen wurde (GBK rd. 150 Mio. €). Die Bearbeitung der Maßnahmen in Berlin hat sich zwischenzeitlich konsolidiert. Für das Museumsprojekt NG20 steht die Leistungsphase 3 mit Aufstellung der ES/EW-Bau kurz vor dem Abschluss. Auch für das Alliiertenmuseum und die Institutsbauten in Berlin wurden erste Ergebnisse vorgelegt und weitere Schritte beauftragt.

Im Bereich der militärischen Baumaßnahmen erfordert die Umstrukturierung und Neuausrichtung der Bundeswehr den weiteren Ausbau sowie die Anpassung von vorhandener Infrastruktur. Die in Baden-Württemberg verbliebenen Standorte werden daher in den kommenden Jahren weiter ausgebaut. Viele Großprojekte sind in der Ausführung, die aufgrund der geänderten weltpolitischen Lage und aufgrund der Einführung des neuen Unterkunftsstandards in den vergangenen Jahren angeschoben wurden. Neue Maßnahmen wachsen in erheblichem Maß nach.

Aufgabenschwerpunkte bilden die Graf-Zeppelin-Kaserne in Calw und die beiden Flugplätze in Laupheim und Niederstetten mit Infrastrukturmaßnahmen, zusätzlichen Wartungshallen, Gebäuden für die Flugsimulation, Unterkünfte, Feuerwachen und Sanitätszentren.

Das Bundeswehrkrankenhaus in Ulm wird weiterhin in Bauabschnitten saniert und erweitert. Ergänzende Baumaßnahmen, wie zum Beispiel die Sanierung des Flachbaus Nord/Ost, der Neubau der Psychiatrie der Neubau der Unterkünfte und die Errichtung eines Dachlandeplatzes für Hubschrauber sind in Planung oder im Bau (GBK rd. 330 Mio. €).

Am Bundeswehrstandort Stetten a.k.M. erfordert die Stationierung weiterer Truppenteile neben umfangreichen Sanierungen den Neubau zusätzlicher Werkhallen, Sporteinrichtungen, Unterkünfte, Lagerbereiche, Schießanlagen sowie eines überregional zuständigen Facharztzentrums (GBK rd. 30 Mio. €).

Am Bundeswehrstandort Ulm wird der Ausbau der Wilhelmsburg-Kaserne mit umfangreichen Sanierungen und mehreren Neubauten zu einem multinationalen Kommando weiter fortgeführt (GBK rd. 90 Mio. €).

In der Kirchfeld-Kaserne in Karlsruhe ist der Neubau eines neuen Schulgebäudes für die Bundeswehrfachschule praktisch abgeschlossen. Der Neubau bzw. die Sanierung von Unterkunftsgebäuden stehen vor der Ausführung (GBK rd. 20 Mio. €).

Der Standort Calw wurde weiter aufgewertet durch den Bau einer Multifunktionalen Trainingshalle, die künftig für spezielle Ausbildungen genutzt werden kann. Darüber hinaus wurde mit dem Bau neuer Unterkünfte begonnen. Das neue Nutzungskonzept erfordert den Bau weiterer Bürogebäude, Unterkunftsgebäude und die Erweiterung des Sportbereichs (GBK rd. 200 Mio. €).

Das Bildungszentrum der Bundeswehr in Mannheim wird umfassend saniert und weiter ausgebaut. Es entstehen neue Gebäude für die Unterbringung der Lehrgangsteilnehmer sowie zusätzlich benötigte Hörsaalgebäude (GBK rd. 75 Mio. €).

An den Standorten Donaueschingen und Eschbach bei Bremgarten stehen zwei neue Schießanlagen kurz vor der Fertigstellung, die nach neuesten Gesichtspunkten konzipiert sind. Der vorhandene Bedarf in der Schießausbildung wird hierdurch gedeckt (GBK rd. 45 Mio. €).

Zur Steigerung der Attraktivität der Bundeswehr, werden an mehreren Standorten die Unterkünfte nach neuestem Unterbringungsstandard neu errichtet bzw. im Bestand saniert (Pfullendorf, Laupheim, Dornstadt, Niederstetten, Müllheim, Calw und Bruchsal). In allen Unterkünften werden WLAN-Anlagen installiert.

Für das Auswärtige Amt ist der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg zwischenzeitlich weltweit an über 20 Standorten tätig. Derzeit werden Baumaßnahmen für die Deutschen Botschaften in Algier und Sofia mit GBK von insgesamt rd. 40 Mio. € ausgeführt. Maßnahmen in Taschkent, Jakarta, Addis Abeba und Nouakchott mit GBK von insgesamt rd. 30 Mio. € befinden sich in der Ausführungsplanung. Weitere Maßnahmen in Afrika, Asien, Europa und Nordamerika sind in Vorbereitung.

Für den Auslandsbau des Bundesministeriums für Verteidigung werden derzeit der Neubau eines Wirtschaftsgebäudes und der Neubau einer Behandlungseinrichtung (Role One Plus) im Camp Castor am Standort Gao (Mali) mit GBK von insgesamt rd. 50 Mio. € geplant und bis 2020 bzw. 2021 ausgeführt.

Für die US-Streitkräfte im Großraum Stuttgart werden derzeit zwei Elementary Schools in einer Größenordnung von zusammen rd. 70 Mio. € GBK mit geforderter LEED-Zertifizierung bearbeitet: die Elementary School in den Patch Barracks befindet sich in der Ausführung, eine weitere in den Robinson Barracks ist in der Planung. Ebenfalls in der Planung befindet sich der Neubau eines Einkaufszentrums für rd. 30 Mio. € GBK in der Panzerkaserne Böblingen. Darüber hinaus fallen in den nächsten Jahren für Bauunterhalt und Sanierung Kosten in einer Größenordnung von über 100 Mio. € an.

Für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), mit ca. 4.400 Wohnungen in ca. 300 Liegenschaften im Bestand, werden derzeit rd. 40 Projekte im Wohnungsbau,

insbesondere im Bereich Nachverdichtung von Bestandsliegenschaften, geplant und durchgeführt, Tendenz steigend.

Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg erbringt außerdem Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Nutzer, Maßnahmenträger und die anderen Länderbauverwaltungen, die ebenfalls nicht direkt zu Bauausgaben führen. Hier seien das Sanitätsinfrastrukturmanagement der Bundeswehr (SIM Bw), das Kompetenzzentrum Materielle Sicherheit, die Leitstelle IT-Bundeswehr oder die Leitstelle Nachhaltiges Bauen genannt. Im Bereich des Nachhaltigen Bauens ist außerdem vorgesehen, dass der Bundesbau Baden-Württemberg gegen Kostenerstattung die BNB-Konformitätsprüfung (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen - BNB) für die Landesbauten übernimmt.

- **Bauberatung Dritter**

Die Bauinvestitionen kommunaler, kirchlicher und privater Träger u. a. für Schulen, Krankenhäuser, Behinderteneinrichtungen oder überbetriebliche Ausbildungsstätten werden vom Land und Bund ganz oder teilweise gefördert. Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung ist von den Bewilligungsstellen als baufachtechnische Dienststelle zu beteiligen. Dabei prüft sie die Antragsunterlagen und nach Fertigstellung der Baumaßnahmen die Verwendungsnachweise. Diese baufachliche Prüfung dient als Grundlage für die hoheitliche Förderentscheidung.

Im Rahmen dieser Aufgaben berät sie die Bauherrin oder den Bauherren sowie die Planerinnen und Planer in fachtechnischer Hinsicht.

Beim Landesbau Baden-Württemberg ist mit einem jährlichen Antragsvolumen von rd. 950 Mio. € zu rechnen. Hierbei entfallen mehr als die Hälfte auf den Krankenhausbau und rund ein Viertel auf den Schulhausbau. Das hohe Volumen resultiert insbesondere aus zusätzlichen Prüfaufträgen im Krankenhausbau (Strukturfonds).

Beim Bundesbau Baden-Württemberg ist mit einem jährlichen Antragsvolumen von rd. 500 Mio. € jährlich zu rechnen.

- **Nachhaltigkeit, CO<sub>2</sub>-Einsparungen und energetische Sanierung**

#### Nachhaltigkeitsstrategie

Ein zeitgemäßes Immobilien- und Baumanagement ist die Voraussetzung für eine wirtschaftliche und nachhaltige Errichtung, Instandhaltung und Betrieb landeseigener Immobilien. Dabei spielt auch die Betrachtung der Lebenszykluskosten eine wichtige Rolle. Der nachhaltige Umgang mit Landesimmobilien umfasst auch die angemessene Berücksichtigung des Gebäudebestands, der historischen Substanz und der Baukultur.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung ist eingebettet in der umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg. Die Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung entwickelt laufende, bewährte Aktivitäten weiter und generiert neue Maßnahmen zur Berücksichtigung der relevanten Nachhaltigkeitskriterien im Immobilien-, Bau- und im Gebäudemanagement, um die an Gebäude gestellten hohe ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Anforderungen zu erfüllen.

Zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes Baden-Württemberg hat die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung eine Nachhaltigkeitsstrategie für Landesliegenschaften in verschiedenen Handlungsfeldern entwickelt.

#### Nachhaltigkeitszertifizierung von Landesgebäuden

Die Anwendung des im Januar 2015 eingeführten Leitfadens Nachhaltiges Bauen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) wurde stufenweise ausgebaut. Im Juli 2017 wurde als weitere maßgebende Stufe die Zertifizierung nach BNB für alle Verwaltungs- Büro- und Unterrichtsgebäude ab GBK von 2 Mio. € verpflichtend eingeführt. Auf dieser Grundlage werden neu zu errichtende Gebäude dieser Systemvarianten nach BNB zertifiziert und die Nachhaltigkeit mit Zertifikaten in Bronze, Silber oder Gold nach außen sichtbar gemacht.

#### Recycling-Baustoffe

Um der Vorbildfunktion gerecht zu werden und zur Schonung der natürlichen Ressourcen sollen bei Bauvorhaben des Landes künftig verstärkt wiederaufbereitete Stoffe (Recycling-Baustoffe) verwendet werden. Wiederaufbereitete Recycling-Baustoffe sind beispielsweise Zellulosedämmstoffe aus Zeitungspapier, Schüttdämmstoffe aus

Schaumglasgranulat, Bautenschutz- und Schalldämmmatten aus Altgummi, Recycling-Beton (RC-Beton).

Derzeit werden in Deutschland über 80 % der mineralischen Bauabfälle aufbereitet und wiederverwendet. Der größte Teil dieser Recycling-Baustoffe wird im Erd- und Straßenbau eingesetzt. Bei der Errichtung und dem Umbau von Gebäuden werden bislang vorrangig Primärrohstoffe verwendet. Mit dem verstärkten Einsatz von Recycling-Baustoffen in Landesgebäuden soll ein Beitrag und ein Signal für den Ausbau hochwertiger Verwertungsmöglichkeiten geleistet werden. Bei Landesbaumaßnahmen wurden deshalb die Voraussetzungen geschaffen, RC-Beton bei Ausschreibungen anbieten zu können. Darüber hinaus werden unter Beachtung der Entwicklung des Marktes auf dem Bausektor Pilotprojekte durchgeführt, bei denen RC-Beton als Baustoff vorgegeben wird. Damit wird allen Akteuren klar signalisiert, dass das Land das ressourcenschonende und nachhaltige Bauen stärkt.

#### Holzbau

Holz als klimaschonender und nachhaltiger Baustoff soll in Zukunft verstärkt bei Maßnahmen des Landes genutzt werden. Die aktuellen Entwicklungen von Holzwerkstoffen eröffnen zunehmend Möglichkeiten zum Einsatz bei tragenden Bauteilen auch in mehrgeschossigen Nichtwohngebäuden. Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung bildet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt fort, um über die Einsatzmöglichkeiten von Holz zu informieren. Aktuell werden Projekte des Landes, wie zum Beispiel die Erweiterung des Amtsgerichts in Nürtingen oder das Besucher- und Informationszentrum im Nationalpark Schwarzwald in Holzbauweise geplant und umgesetzt. Neben der Planung und Umsetzung weiterer Projekte werden aktuelle Entwicklungen im Bereich des Holzbaus aktiv verfolgt. Im Rahmen der Holzbau-Offensive Baden-Württemberg wird die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung die Potentiale des Holzbaus noch stärker nutzen.

#### Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigene Liegenschaften

Um das im Klimaschutzgesetz des Landes verankerte Ziel einer weitgehend klimaneutralen Landesverwaltung bis zum Jahr 2040 zu erreichen, sind umfangreiche Maßnahmen für Landesliegenschaften erforderlich.

Bis zum Jahr 2030 sollen die in Landesgebäuden verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen gegenüber 1990 mindestens um 60 % reduziert werden, um bis 2040 das Ziel der weit-

gehenden Klimaneutralität auch bei den Landesgebäuden zu erreichen. Das Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigene Liegenschaften wird derzeit fortgeschrieben und enthält neben dem CO<sub>2</sub>-Fahrplan bis zum Jahr 2050 auch Handlungsfelder und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele. Im fortgeschriebenen Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigene Liegenschaften sollen ambitionierte Zielvorgaben zur Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zu den Jahren 2030, 2040 und 2050 formuliert werden. Konkrete Handlungsfelder und Maßnahmen sollen die Grundlage dafür schaffen, dass die Ziele erreicht werden können.

Das Klimaschutzziel für die Landesgebäude ist die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emission gegenüber dem Ausgangswert im Jahr 1990

- um mindestens 40 % bis 2020
- um mindestens 60 % bis 2030
- weitgehende Klimaneutralität in 2040.

Zur Erreichung der Klimaschutzziele wurde eine Kombination von wesentlichen Handlungsfeldern identifiziert, für die Ziele vereinbart und Maßnahmen initiiert und umgesetzt werden:

- Energetische Sanierungen
- Einsatz Erneuerbarer Energien
- Contracting
- Energiestandard
- Energiemanagement

In den letzten Jahren hat das Land Baden-Württemberg deutlich mehr Mittel für energetische Maßnahmen an Landesgebäuden zur Verfügung gestellt. Außerdem ergänzen alternative Finanzierungsmodelle, insbesondere externe und interne Contractingverfahren die konventionellen Bauprogramme.

Von 2012 bis 2018 hat der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg rd. 1.000 energetische Maßnahmen fertiggestellt. Dadurch spart das Land jährlich rd. 185.000 Megawattstunden thermischer und 77.500 Megawattstunden elektrischer Energie. Mit einer Reduzierung von mehr als 50 % gegenüber 1990 konnte das CO<sub>2</sub>-Ziel für Landesliegenschaften bereits vorzeitig erreicht werden. Dieses herausragende Ergebnis wurde durch die konsequente Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzepts in den letzten Jahren erzielt. Entscheidend für die gute Bilanz waren auch der einmalige Effekt der Ökostromumstellung sowie zum Teil milde Winter mit entsprechend geringerem Wärmeverbrauch.

### Energie-Intracting

Im 2012 aufgelegten internen Contracting-Sonderprogramm wurden in den Jahren 2012 bis 2018 rd. 100 Mio. € für energetische Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Darin werden energetische Maßnahmen verwaltungsintern vorfinanziert. Die Refinanzierung erfolgt durch die erreichten Einsparungen bei den Energiekosten. Es handelt sich um energetische Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die neben ohnehin notwendigen Instandsetzungsarbeiten auch Investitionen von mindestens 50 % der Gesamtbaukosten für energetische Maßnahmen enthalten und sich innerhalb eines Zeitraums von längstens 20 Jahren amortisieren. Ergänzend zum internen Contracting werden weiterhin Maßnahmen im konventionellen Energiespar- und Energieliefer-Contracting mit externen Partnern realisiert.

### Technisches Monitoring und Inbetriebnahmemanagement

Mit der Einführung des Technischen Monitorings im Juni 2015 wurden die Voraussetzungen für einen energieeffizienten, funktions- und bedarfsgerechten Gebäudebetrieb geschaffen. Bei allen Neubaumaßnahmen und umfassenden Sanierungen mit GBK über 2 Mio. €, sowie für Maßnahmen mit hohem Technikanteil wird ein Monitoring umgesetzt. Mit der Einführung der Empfehlung des Arbeitskreises Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) „Technisches Monitoring 2017“ steht der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung eine weitere technische Arbeitshilfe für die Qualitätssicherung zur Verfügung.

### Building Information Modeling (BIM)

Der Digitalisierungsprozess eröffnet auch für das Bauwesen große Potentiale. Mit dem Einsatz der digitalen Arbeitsmethode Building Information Modeling (BIM) werden bei Bauprojekten Visualisierungen komplexer Zusammenhänge, frühzeitig genauere Mengen- und Kostendatenermittlungen und Fehlerreduzierung mit Kollisionsprüfungen ermöglicht. Damit können Projektablaufstörungen reduziert und gleichzeitig die Kosten- sowie Terminalsicherheit erhöht werden.

BIM ist eine kooperative Arbeitsmethode mit der zu einem frühen Planungszeitpunkt ein dreidimensionales, digitales Gebäudemodell erarbeitet und im weiteren Verlauf weiterentwickelt wird. Die Daten des Gebäudemodells können nach Fertigstellung der Baumaßnahmen in das softwareunterstützte Gebäudemanagement (Computer Aided Facility Management, CAFM) überführt werden.

Bereits 2015 wurde mit der BIM-Anwendung in der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung begonnen. Aktuell werden bereits Pilotprojekte mit Unterstützung von BIM durchgeführt. Bei einer Reihe von Projekten werden darüber hinaus Teilbereiche der BIM-Methodik wie beispielsweise Visualisierungen von bestehenden Gebäuden oder 3D-Kollisionsprüfungen erprobt.

Künftig sollen komplexe Projekte oder besonders öffentlichkeitswirksamen Projekte (TOP-Projekte) mit Unterstützung der BIM-Methodik geplant und realisiert werden. Ergänzend dazu soll BIM auch bei weiteren Maßnahmen schrittweise angewendet werden.

Für die Anwendung von BIM sollen die Ämter mit der notwendigen Software sowie mit moderner Informationstechnik (IT) ausgestattet und die Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit BIM ausgebaut werden.

- **Förderung der Bildenden Kunst durch "Kunst am Bau"**

Bei großen Baumaßnahmen des Landes wird grundsätzlich in Abhängigkeit von der Bausumme ein Betrag bis zu 1 % der anrechenbaren Baukosten für Kunst am Bau aufgewendet.

- **Controlling / Digitalisierung / Kostenplanung**

Änderung des Projektmanagementsystems

Seit 2006 wird SAP-PS als Projektmanagement-System im Landesbau eingesetzt. Im Zuge der Umstellung von SAP auf das PH2 System und dem damit verbundenen Ziel der Rückführung des PS-Moduls möglichst dicht an den SAP Standard wurde Ende 2018 beschlossen, die bestehenden Funktionalitäten und neuen Bedarfe des VBV-Projektmanagements in ein Fachvorverfahren auszulagern. Die Umstellung soll auch genutzt werden, um die IT-Unterstützung des Bauprojektmanagements weiter zu optimieren und an die fachspezifischen Anforderungen noch besser anzupassen.

Digitalisierung der Bau-, Immobilien- und Gebäudemanagementprozesse

Die Digitalisierung des Gebäudebestands des Landes Baden-Württemberg soll unter Hochdruck fortgesetzt werden. Dies bietet die Voraussetzung, um effizientere Prozes-

se innerhalb des Bau-, Gebäude- und Immobilienmanagements aufzubauen, sowie die Professionalität und Serviceorientierung der Landesverwaltung sichtbar nach außen darzustellen.

Seit 2018 erfolgt hierzu im Rahmen der Digitalisierungsstrategie "digital@bw" die

- die Digitalisierung der Gebäudeflächen,
- die digitale Erfassung der wartungs- und prüfpflichtigen Gebäudetechnik und Kanalsysteme,
- die Weiterentwicklung und Neueinführung von Softwaresystemen zur workfloworientierten Abbildung von Prozessen aus dem Bau-, Gebäude- und Immobilienmanagement sowie
- die Bereitstellung von Gebäude- und Prozessdaten für die Verwaltungen sowie externe Dienstleister.

Innerhalb des Projektzeitrahmens (bis 2023) werden dabei aufeinander aufbauende Teilergebnisse erarbeitet. In 2018 wurden 2 Mio. m<sup>2</sup> Gebäudefläche neu digitalisiert.

#### RBK Neubau, Kostenplanung

Mit dem Kostenplanungsverfahren RBK Neubau hat Vermögen und Bau ein Instrument entwickelt, mit dem bereits zu einem frühen Zeitpunkt der Kostenrahmen auf der Grundlage abgerechneter Baumaßnahmen eingegrenzt werden kann. Über den Ausschuss für Staatlichen Hochbau ist es gelungen, mit allen Bundesländern Nutzungsvereinbarungen abzuschließen und damit einen großen Teil der Herstellungs- und Pflegekosten zu refinanzieren, d.h. RBK ist bundesweit im Einsatz. Aktuell wird mit verschiedenen Bundesressorts ebenfalls über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung verhandelt. Die Software RBK Neubau wurde 2018 erweitert und aktualisiert.

#### • **Vergabe- und Vertragsangelegenheiten**

Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung hat im Jahr 2018 4.826 Bauaufträge im Wert von rd. 940 Mio. € vergeben.

2018 wurden 3.904 Verträge mit freiberuflich tätigen Architekten und Ingenieuren mit einem Honorarvolumen von rd. 226 Mio. € abgeschlossen.

## **Vermögen**

- **Immobilienmanagement (IM)**

Das IM der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung zielt darauf ab, dem Land aus seinen Liegenschaften den größtmöglichen Nutzen zu verschaffen. Dabei stehen die Bereitstellung landeseigener und angemieteter Liegenschaften für die zweckgerechte Unterbringung von Landesbehörden und Landeseinrichtungen (Unterbringungsmanagement) im Vordergrund. Die Beschaffung der dazu erforderlichen Flächen erfolgt über Anmietung oder Erwerb (Grundstücksverkehr); entbehrlicher Grundbesitz wird verkauft. Vor Verkauf ist die Entbehrlichkeit sorgfältig zu prüfen. Alternativen wie Vermietung oder Bestellung von Erbbaurechten sind einzubeziehen. Im Rahmen des Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 2018/19 erfolgte eine Sonderzuführung an den Allgemeinen Grundstock von insgesamt 250 Mio. € (davon 100 Mio. € in 2018 und 150 Mio. € in 2019) für künftige, auch größere Immobilienerwerbe. Weitere Zuführungen zum Allgemeinen Grundstock können entsprechend dem Planvermerk im Haushaltsvollzug aufgrund von Zinsminderausgaben erfolgen. Zusätzlich wurde der Erwerb naturschutzwichtiger Grundstücke intensiviert.

### **Naturschutz und Landwirtschaft**

#### **Ankauf naturschutzwichtiger Grundstücke**

Das Land Baden-Württemberg erwirbt naturschutzwichtige Flächen, die für den Erhalt der Biodiversität besonders wertvoll sind. Die Mittel für den Erwerb landeseigener naturschutzwichtiger Grundstücke wurden seit 2016, als Grundstücke für ca. 0,5 Mio. € erworben wurden, deutlich erhöht. 2017 standen 1 Mio. € p.a. zur Verfügung. Im Doppelhaushalt 2018/2019 sind jeweils 2 Mio. € p.a. für den Naturschutzgrunderwerb veranschlagt. Der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Liegenschaftsverwaltung) hat als Eigentümerversorger des Landes im Jahr 2018 rd. 78 ha naturschutzwichtige Flächen erworben. Dafür investierte Baden-Württemberg knapp 1,4 Mio. €. Der Erwerb wertvoller und wichtiger Flächen wird auch im Jahr 2019 fortgesetzt. Damit sichert das Land wichtige Teile des Naturerbes Baden-Württembergs.

Die Liegenschaftsverwaltung hat in Abstimmung mit der Naturschutzverwaltung ein Erwerbskonzept für Moorflächen erstellt. In diesem Konzept sind Gebiete mit rd. 250 ha Flächen enthalten. Darunter sind die größten zusammenhängenden Moorkörper Südwest-Deutschlands, beispielsweise im Naturschutzgebiet "Südliches Feder-

seeried" im Landkreis Biberach und im Naturschutzgebiet "Wurzacher Ried" im Landkreis Ravensburg.

Insgesamt sind in über 50 Jahren rd. 11.500 ha Grund für Zwecke des Naturschutzes in das Eigentum des Landes übergegangen. Neben den Haushaltsmitteln des FM wird der Kauf von naturschutzwichtigen Flächen auch aus Mitteln der Stiftung Naturschutzfonds finanziert. Der Kauf naturschutzwichtiger Flächen ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Liegenschafts- und Naturschutzverwaltung.

### Landeseigene landwirtschaftliche Flächen

Im Sinne der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand sind landeseigene Liegenschaften naturverträglich und mit Blick auf den Erhalt der Artenvielfalt zu bewirtschaften. Vor diesem Hintergrund wird seitens des Landes angestrebt, den Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen auf den landeseigenen Flächen deutlich zu erhöhen bzw. einen möglichst großen Anteil landeseigener landwirtschaftlicher Flächen auf ökologische Bewirtschaftung umzustellen.

Das Land Baden-Württemberg ist Eigentümer von rd. 9.800 landwirtschaftlichen Streubesitzgrundstücken mit rd. 16.000 ha Fläche. Weiterhin besitzt das Land 58 Staatsdomänen mit rd. 1.600 Grundstücken und rd. 5.800 ha Fläche. 29 Domänen betreibt das Land mit Landeseinrichtungen (z. B. offene Einrichtungen des Justizvollzugs, der universitären Forschung oder als Quarantänestation der Wilhelma) selbst. Weitere 29 Domänen sind an natürliche oder juristische Personen zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet.

Die Pachtverträge werden auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums und des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Verwaltung des landeseigenen landwirtschaftlichen Vermögens (VwV Agrarvermögen) vereinbart. Danach sind die landwirtschaftlichen Streubesitzflächen und die Domänen entsprechend den Grundsätzen des Landes für eine ordnungsgemäße Landbewirtschaftung und damit auch unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte zu führen. Entsprechend § 2 Naturschutzgesetz ist auf Grundstücken des Landes an Gewässern, auf Moor- und Niedermoorböden oder mit hohem Grundwasserstand eine Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland anzustreben. Die Liegenschafts- und Landwirtschaftsverwaltung beabsichtigen, die VwV Agrarvermögen weiterzuentwickeln und die Pächterinnen und Pächter landeseigener Flächen verstärkt über Fördermög-

lichkeiten und Beratungsleistungen des Landes hinsichtlich einer ökologischen Bewirtschaftung zu informieren.

- **Unterbringungsmanagement**

In den letzten Jahren haben sich durch verschiedene Reformen erhebliche Änderungen bei der Unterbringung von Landeseinrichtungen ergeben, die das Unterbringungsmanagement in starkem Maße gefordert haben.

Im Jahr 2018 musste aufgrund der anstehenden Umwandlung des bisherigen Landesbetriebs ForstBW in eine Anstalt des öffentlichen Rechts eine vollständige Neuunterbringung der Forstdienststellen mit dem Ziel durchgeführt werden, dass diese zum 01.01.2020 arbeitsfähig sind. Für die 21 neu geschaffenen Forstbezirke wurde entsprechend dem Kriterienkatalog des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die jeweiligen Forstbetriebsstellen in landeseigenen Bestandsgebäuden, Neuerwerbungen und Anmietung untergebracht. Die Unterbringung der ca. 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der künftigen Betriebsleitung an einem neuen zentralen Standort steht noch aus. Die Arbeitsfähigkeit ist bis dahin in einer Bestandsfläche gesichert.

Im Herbst 2018 wurde das Qualitätskonzept für das Bildungssystem Baden-Württembergs vom Ministerrat beschlossen. Hieraus waren und sind eine Vielzahl von Unterbringungsmaßnahmen mit dem Ziel der Kostenneutralität umzusetzen. Für die neue Landesoberbehörde ZSL (Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung) konnten bereits im Frühjahr 2019 Flächen in Leinfelden-Echterdingen angemietet, für das neue IBBW (Institut für Bildungsanalysen) als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts Flächen in Stuttgart im Bestand bereitgestellt werden. Die weiteren Unterbringungsmaßnahmen für die sechs im Land neu eingerichteten Regionalstellen und die mit dem Umbau der Schulverwaltung insgesamt verbundenen Personalverschiebungen über alle Ebenen sind teilweise noch im Gange.

Ein weiterer Schwerpunkt im Unterbringungsmanagement waren die landesweiten Unterbringungsmaßnahmen im Rahmen (der Evaluation) der Polizeistrukturereform sowie im Rahmen der Einstellungsinitiative 3 (EO 3) an den einzelnen Ausbildungsstandorten der Polizei.

Schnelle Lösungen sind in der Regel nur über Mietlösungen möglich, wobei das begrenzte Angebot von Büromietflächen insbesondere auf dem Stuttgarter Mietmarkt aber auch auf anderen Mietmärkten im Land den Handlungsspielraum zunehmend einschränkt. Flächenkonsolidierungen und wirtschaftliche Optimierungen sind Dauerthemen im Rahmen der Behördenunterbringung.

Schließlich gilt es auch, dauerhaft Flächen für die Erstaufnahme von Flüchtlingen zu beschaffen und bereitzustellen. Für das temporär im Patrick-Henry-Village in Heidelberg eingerichtete Ankunftszentrum mit bundesweitem Vorbildcharakter wird trotz verschiedener Suchläufe weiterhin ein dauerhafter Standort gesucht.

Neben der Bereitstellung von landeseigenen und der Anmietung von Gebäuden Dritter umfasst das Unterbringungsmanagement der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung auch die Unterbringung von Landesbehörden und Landeseinrichtungen im Wege von Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (Public-Private-Partnerships), wenn diese sich im Einzelfall als wirtschaftlichste Unterbringungsvariante erweisen. Dabei werden die Planung, die Vorfinanzierung, die Bauleistung und ggf. das Baumanagement an einen privaten Investor vergeben ("ÖPP der ersten Generation"). Bei geeigneten Maßnahmen übernimmt der Investor zusätzlich auch den Betrieb über einen Zeitraum von zehn bis zwanzig Jahren ("ÖPP der zweiten Generation").

- **Wohnungsfürsorge**

Aufgrund der aktuellen Lage am Wohnungsmarkt ist die Personalgewinnung in der Verwaltung schwierig geworden. Angemessener, bezahlbarer Wohnraum ist rar. Wohnungen für Bedienstete können bei der Wahl von Arbeitgeber oder Dienstort entscheidend sein. Das FM hat daher im Rahmen seiner Ressortzuständigkeit für die Wohnungsfürsorge einen Aktionsplan aufgesetzt, zu dem im Wesentlichen die Beschaffung von Wohnungen für Landesbedienstete gehört. Die Intensivierung der Wohnungsfürsorge soll dabei auch einen Beitrag zur Entlastung des allgemeinen Wohnungsmarkts leisten.

Der Aktionsplan identifiziert vier Handlungsfelder, in denen die Vermögens- und Hochbauverwaltung direkten Handlungsspielraum hat:

1. Die Wohnraumgewinnung im Gebäudebestand,
2. die Aktivierung des landeseigenen Wohnungsbestands,
3. die Mobilisierung landeseigener Wohnbaugrundstücke und
4. Erwerbsmaßnahmen von Bauland und Wohnflächen.

Derzeit werden landesweit mögliche Realisierungsvorhaben in den genannten Handlungsfeldern untersucht.

- **Grundstücksverkehr**

Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung hat im Zeitraum von 2004 bis 2018 rd. 929 Mio. € aus rd. 3.560 Grundstücksverkäufen erzielt. Darunter waren z. B. auch über 1.140 Verkäufe von Erbbaurechten mit einem Erlös von rd. 195 Mio. € und rd. 780 Bauplätze (überwiegend Wohnbauplätze zum Bau von Ein- und Mehrfamilienwohnhäusern) mit einem Erlös von rd. 180 Mio. €. Einschließlich der sonstigen Grundstückserträge wie z. B. Erbbauzinsen ergaben sich im vorgenannten Zeitraum Gesamteinnahmen von rd. 969 Mio. €.

Der Höhepunkt bei den Verkaufserlösen lag in den Jahren 2005 bis 2007 mit Einnahmen von im Schnitt über 120 Mio. € pro Jahr. In diesem Zeitraum kam eine Reihe von Grundstücken und Gebäuden zum Verkauf, die aufgrund der Verwaltungsreform von 2003 entbehrlich wurden. In den letzten fünf Jahren wurden im Schnitt nur noch rd. 45 Mio. € pro Jahr Erlöst mit weiter fallender Tendenz. Der Bestand von entbehrlichen Grundstücken ist in den vergangenen Jahren weiter rückläufig. Angesichts bestehender und künftiger Unterbringungserfordernisse ist vor jeder Veräußerung von Grundstücken die Entbehrlichkeit sorgfältig zu prüfen.

Infolge geänderter Unterbringungsstrukturen, durch künftige Verwaltungsreformen oder durch die Entwicklung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen hin zu Bauland werden auch künftig Grundstücke neu ins Verkaufsprogramm kommen. Auch wird der Verkauf von Erbbaugrundstücken an den jeweiligen Inhaber des Erbbaurechts nach Einzelfallprüfung fortgeführt. Die Erlöse aus Grundstücksverkäufen werden nicht mehr den früheren Umfang erreichen.

Neben der Veräußerung von entbehrlichem Grundbesitz sind im Rahmen des Unterbringungsmanagements auch Grunderwerbe notwendig. Schwerpunkt sind Grundstücks- und Gebäudeerwerbe für die Unterbringung von Hochschuleinrichtungen, für die Unterbringungsoptimierung von Landesbehörden und sonstigen Landeseinrichtungen sowie Grunderwerbe für Zwecke des Naturschutzes. Die jährlichen Grunderwerbsausgaben richten sich nach den aktuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten. Im Schnitt der letzten Jahre wurden rd. 40 Mio. € für Grunderwerbe pro Jahr eingesetzt. Mehrere Grundstückserwerbe mit einem Kaufpreis im mittleren zweistelligen Millio-

nenbereich in den letzten drei Jahren haben nun jedoch wieder zu einem deutlichen Anstieg der Grunderwerbsausgaben pro Jahr geführt. Diese Entwicklung wird sich bei der gegebenen Dynamik des Grundstücksmarkts mit rasant ansteigenden Immobilienpreisen insbesondere in den Ballungsräumen weiter fortsetzen.

- **Gebäudemanagement (GM)**

Hohe Technisierungsgrade der Gebäude, gestiegene Nutzeranforderungen und komplexe gesetzliche Rahmenbedingungen bedeuten für das Gebäudemanagement große Herausforderungen. Im Mittelpunkt steht dabei der wirtschaftliche, funktions- und bedarfsgerechte Betrieb der Gebäude im Spannungsfeld der Bauherrenverantwortung der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung und der Betreiberverantwortung bei den jeweilig nutzenden Einrichtungen.

#### Energiebeschaffung

Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung beschafft alle für den Betrieb der nichtuniversitären Liegenschaften erforderlichen Energiemengen. Dabei werden die Elektroenergie und ein Großteil des Erdgasbedarfs zentral vom Landesbetrieb Vermögen und Bau ausgeschrieben. Regelmäßig beteiligen sich auch Universitäten und Universitätskliniken an den zentralen Stromausschreibungen.

Für die Stromausschreibung wird ein sehr wirtschaftliches, börsenorientiertes Verfahren auf Grundlage der Handelspreise der Strombörse angewandt. Für den Lieferzeitraum 2018 bis 2020 wurden 14 Lose mit 3.539 Abnahmestellen und einem Gesamtstrombedarf von rd. 440 Gigawattstunden pro Jahr ausgeschrieben. Der Bezug von 100 Prozent Ökostrom hat sich bewährt. Damit wird eine Maßnahme des Energie- und Klimaschutzkonzepts für landeseigene Liegenschaften umgesetzt. Zur Sicherung der günstigen Preisaufschläge des bestehenden Stromliefervertrags, ist dessen Verlängerung um das Bezugsjahr 2021 vorgesehen.

Bei der zentralen Gasausschreibung für den Lieferzeitraum ab 2019 bis 2021 konnten mehr Abnahmestellen als bisher ausgeschrieben werden. Für 794 Abnahmestellen (vorher 652 Abnahmestellen) in 14 Losen wurde eine Gesamtmenge von ca. 638 Gigawattstunden pro Jahr ausgeschrieben. Mit der bewährten strukturierten, börsenorientierte Ausschreibung konnte die Energiepreisentwicklung des Marktes optimal genutzt werden. Gegenüber der letzten Ausschreibung konnten wiederholt gerin-

gere Gaskosten erreicht werden. Die Universitäten Stuttgart und Hohenheim haben sich der letzten Ausschreibung auch angeschlossen.

### Reinigung

Zur Qualitätssicherung für den Bereich der Unterhaltsreinigung wird ein kontinuierliches Reinigungscontrolling durchgeführt. Das Reinigungscontrolling erfolgt mit Hilfe einer SAP-Anwendung, in der wesentliche Kennwerte von Reinigungsverträgen IT-gestützt erfasst und ausgewertet werden.

Das Reinigungscontrolling erfolgt kontinuierlich durch die Betriebsleitung des Landesbetriebs Vermögen und Bau. Es werden über 1.700 (1.781 in 2018) Reinigungsverträge erfasst, die zur Beurteilung und Auswertung der Wirtschaftlichkeit von Fremdreinigung herangezogen werden. Insbesondere werden Leistungs- und Kostenkennwerte erstellt und geprüft. Dadurch können bereits zu einem frühen Zeitpunkt Auffälligkeiten erkannt, aber auch Eingabefehler berichtigt werden.

Weiterhin hat der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg durch die Einführung von Musterleistungsverzeichnissen und besonderen Vertragsbedingungen die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Reinigungsausschreibung erhöht und zudem die Überwachung der Vertragserfüllung stärker als bisher strukturiert. Dies wird durch regelmäßige Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt. Darüber hinaus wird zur Qualitätssicherung ein weiterentwickeltes Ausschreibungs- und Auswertungsverfahren mit dem Fokus auf einem optimierten Preis-/Leistungsverhältnis erprobt.

- **Kulturliegenschaften**

#### Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg

Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung betreut und erhält die landeseigenen Schlösser, Burgen, Klöster und Ruinen sowie Gärten, Parks und Freianlagen. Sie übernimmt für diese Kulturliegenschaften das Immobilien-, Bau- und Gebäudemanagement.

Innerhalb des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg ist auf der Ebene der Betriebsleitung die nicht rechtsfähige Anstalt "Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg" (SSG) errichtet. Die SSG sind mit dem Betrieb, der Öff-

nung und denkmalgerechten Präsentation von herausragenden landeseigenen Monumenten betraut. Aufgaben der SSG sind das Bewahren der ihnen zugewiesenen Schlösser, Klöster, Gärten, Burgen und Ruinen, die publikumswirksame Präsentation und Vermarktung dieser Kulturobjekte einschließlich der in diesen Anlagen gelegenen verpachteten Gastronomiebetriebe sowie die Förderung von Interesse und Bewusstsein für die Kulturgeschichte des Landes. Dadurch soll das kulturhistorische Erbe mit dem vielfältigen Bestand an Kulturgütern der breiten Bevölkerung näher gebracht werden. Innerhalb der SSG sind elf Schloss- oder Klosterverwaltungen unmittelbar oder in Form von Ortsrepräsentanzen für den Betrieb der rd. 60 Denkmalensembles zuständig. Den Bürgerinnen und Bürgern des Landes und Gästen aus aller Welt werden didaktisch gut aufbereitete Führungen und Ausstellungs- und Veranstaltungsaktivitäten angeboten.

Mit jährlich fast 4 Mio. Besucherinnen und Besuchern (2018) sind die SSG die größten kulturtouristischen Anbieter in Baden-Württemberg. Das Interesse an den landeseigenen Schlössern, Klöstern und Gärten ist ungebrochen. Spitzenreiter unter den Schlössern des Landes ist nach wie vor Schloss Heidelberg mit mehr als einer Million Besucherinnen und Besuchern im Jahr. Auch die Klöster etwa das UNESCO-Denkmal Kloster Maulbronn- und die historischen Gärten erfreuen sich ungebrochener Beliebtheit.

Ein besonderes Augenmerk legen die SSG auf Kooperationen wie etwa mit dem Landesverband Baden-Württemberg des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) zur Verbesserung des Angebots für den Radtourismus oder mit Behindertenverbänden für eine Verbesserung der Maßnahmen zur Barrierefreiheit. Dabei verstehen die SSG Barrierefreiheit in einem umfassenden Sinn. So richten sich etwa speziell konzipierte Angebote und Führungen an Menschen aller Altersstufen mit verschiedenen Beeinträchtigungen wie z. B. Führungen im Sitzen oder Tast- und Geruchsführungen für Sehbehinderte, Gebärdensprache für Hörbehinderung oder Führungen in einfacher Sprache oder für Demenzkranke.

Auf Erfolgskurs liegt nach wie vor das Angebot an Sonder-, Kostüm- und Kinderführungen. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche frühzeitig für die historischen Wurzeln zu interessieren und Geschichte an den historischen Originalschauplätzen erlebbar zu machen. Die Angebote für Schulklassen werden stark nachgefragt.

Schon seit Jahren bauen die SSG erfolgreich die Artenvielfalt in den historischen Gärten weiter aus. Durch die naturverträgliche Pflege entwickelten sich die Anlagen der

SSG zu Biodiversitätsinseln. Neben zahlreichen anderen Pflanzen- und Tierarten finden insbesondere Insekten wie Wild- und Honigbienen hier ein Refugium, das die SSG durch zahlreiche neu angelegte „Bienenweiden“ kontinuierlich verbessern.

Für die Weiterentwicklung von Führungs- und sonstigen Vermittlungsangeboten, die Aspekte des Naturschutzes in den Mittelpunkt stellen, besteht eine eingespielte Zusammenarbeit mit dem BUND und den Fledermausbeauftragten der Regierungspräsidien. Verstärkt wurden auch die Bemühungen, Mitbürgerinnen und Mitbürger, die aus anderen Ländern stammen, mit den Kulturdenkmälern der Region vertraut zu machen. Die Angebote und Projekte für Menschen mit Migrationshintergrund intendieren eine Kulturvermittlung über die Beschäftigung mit der Geschichte des Landes. Fremdsprachige Führungsprogramme zählen zum Standard der meisten Monumente, für Schloss Heidelberg sind beispielsweise insgesamt 20 Fremdsprachen buchbar. Die Verbundenheit mit den historischen Stätten trägt dazu bei, die Nähe zur Landeskultur und die Identifikation mit der neuen Heimat zu verstärken.

#### Wilhelma, Zoologisch-Botanischer Garten

Zu den Kultureinrichtungen des Landes zählt auch der Landesbetrieb "Zoologisch-botanischer Garten Wilhelma". Die Wilhelma ist nicht nur ein Publikumsmagnet für Groß und Klein mit mehr als 1,6 Mio. Besucherinnen und Besuchern im Jahr, sondern verbindet in besonderer Weise die Präsentation der Tier- und Pflanzenwelt in historischer Bausubstanz mit dem Schutz vom Aussterben bedrohter Arten. Diesem Ziel dienen sowohl die Durchführung von Lehrveranstaltungen in der Wilhelmaschule als auch die Unterstützung von Forschungsvorhaben oder internationalen Artenschutzprojekten mit Kooperationspartnern auf der ganzen Welt.

## **Unternehmensbeteiligungen, Rechtsangelegenheiten, ZUU**

- **Fusion der Eisenbahngesellschaften des Landes**

Zum 01.01.2018 wurden die beiden Verkehrsgesellschaften des Landes, die SWEG, Südwestdeutsche Verkehrs-AG mit Sitz in Lahr, und die HzL, Hohenzollerische Landesbahn AG in Hechingen, zu einem Unternehmen verschmolzen. Damit können in einem gemeinsamen Unternehmen Synergieeffekte genutzt werden. So können durch die Bündelung von Instandsetzungsstandorten von SWEG und HzL Kompetenzzentren gebildet werden. Damit werden der Instandhaltungsprozess effektiver, die Durchlaufzeiten erhöht und die Standzeiten der Fahrzeuge verringert. Bisher parallel und unabhängig durchgeführte Tätigkeiten, z.B. das Kundenmanagement, werden vereinheitlicht und zusammengeführt.

Mit der Fusion wird ein Unternehmen geschaffen, das künftig gestärkt am Wettbewerb im wachsenden Eisenbahnmarkt agieren kann.

Der Markenname SWEG und HzL werden unter dem Dach der SWEG-Landes-Gesellschaft jeweils in ihren Regionen erhalten bleiben und damit auf das gute Image beider Gesellschaften aufbauen.

Das gemeinsame Unternehmen beschäftigt rd. 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und kann ein Umsatzvolumen von rd. 180 Mio. € vorweisen.

- **Solarthermie bei der Badische Staatsbrauerei Rothaus AG (Rothaus)**

Die Beteiligungsverwaltung unterstützt Vorhaben der Landesunternehmen, die vor Ort die Nachhaltigkeit steigern und somit möglichst umweltschonend sind.

Bei Rothaus werden über die Dächer der Hallen der Brauerei Solarthermie-Anlagen eingesetzt. Damit wird Prozesswärme, die beispielsweise in der Flaschenwaschmaschine benötigt wird, energieeffizient erzeugt. So wird der Einsatz von fossilen Energieträgern durch Einsparung reduziert. Die Anlagen wurden 2018 in Betrieb genommen.

Insgesamt wurden auf den Dächern der Kommissionierhalle, der Sortierhalle, auf Teilen der Verladehalle sowie auf der Außenfassade der Sortierhalle 1.000 m<sup>2</sup> Kollektor-

fläche installiert - genau so viel wie die Brauerei an Energie im Betrieb benötigt. So wird sichergestellt, dass es keinen ungenutzten Überschuss gibt. An die Anlage angeschlossen ist ein 50 m<sup>3</sup> Energiespeicher (Heißwasser).

Durch Röhrenkollektoren wird Solarenergie aufgenommen, wodurch Prozesswärme von bis zu 120° Celsius erzeugt werden kann. Diese versorgt die beiden Flaschenwaschmaschinen oder erhitzt am Wochenende das Brauwasser. Insgesamt können durch den Einsatz der Anlage 120 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr eingespart werden. Der Jahresertrag liegt bei ca. 400 Megawattstunden (entspricht rd. 40.000 l Heizöl). Der Ertrag ist zudem höher als beim Einsatz von Photovoltaik. Im Sommer, wenn die Anlage am meisten Energie produziert, benötigt Rothaus auch die meiste Energie.

- **Chancengleichheit bei der EnBW AG**

Die Beteiligungsverwaltung ist der Chancengleichheit verbunden und fördert diese ausdrücklich.

Von besonderer Bedeutung ist daher die Berufung von Frau Colette Rückert-Hennen, als erster Frau überhaupt, in den Vorstand des drittgrößten Energieunternehmens in Deutschland - der EnBW AG. Seit März 2019 ist Frau Colette Rückert-Hennen im Vorstand für Personal und Recht zuständig.

Auch der Aufsichtsrat der EnBW AG gewann mit Frau Marika Lulay nicht nur ein neues Mitglied, sondern auch eine Fachexpertin der IT-Branche. Im Rahmen der Hauptversammlung am 08.05.2019 wurde Frau Marika Lulay, Vorsitzende der geschäftsführenden Direktoren (CEO) der GFT Technologies SE, zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Ihre Expertise stellt eine wertvolle Bereicherung insbesondere für den Digitalisierungsausschuss des Aufsichtsrats der EnBW AG dar.

- **Kooperation zwischen der Deutschordensmuseum Bad Mergentheim GmbH und den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg**

Die Deutschordensmuseum Bad Mergentheim GmbH (DOM GmbH) betreibt im landeseigenen Schloss Bad Mergentheim das Deutschordensmuseum. Das Museum gehört zu den prägenden kulturellen und touristischen Angeboten der Stadt Bad Mergentheim. Allein aus Eintrittserlösen lässt sich der Betrieb des Museums allerdings

nicht finanzieren. Daher unterstützen die vier Gesellschafter Land Baden-Württemberg, Stadt Bad Mergentheim, Deutschordensmuseum Bad Mergentheim e.V. und der Main-Tauber-Kreis die Gesellschaft entsprechend ihren gesellschaftsrechtlichen Anteilen finanziell.

Trotz dieser Unterstützung ist die finanzielle Situation der Gesellschaft unzureichend. Um eine zukunftssichere Weiterentwicklung des Museums zu ermöglichen, haben die Gesellschafter daher seit 2018 eine Zusammenarbeit mit den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg (SSG) geprüft. Die komplexen finanziellen und rechtlichen Fragestellungen konnten in 2019 zur Zufriedenheit aller Gesellschafter gelöst werden. SSG werden zum 01.01.2020 die Geschäftsführung der DOM GmbH, den Betrieb sowie die Weiterentwicklung und die Vermarktung des Museums übernehmen. Das Personal der Einrichtung wird ebenfalls von SSG übernommen. Die DOM GmbH bleibt mit ihrer bestehenden Gesellschafterstruktur erhalten.

Durch die SSG-Betriebsführung ergeben sich Synergien durch die gemeinsame Vermarktung des Deutschordensmuseums mit weiteren Kulturliegenschaften von SSG in der Region sowie durch die Nutzung des für Verwaltungs-, Personal-, Bewirtschaftungs- und Rechtsfragen geschulten Personals von SSG. Als Voraussetzung und Grundstein dieser Kooperation wurde im Juli 2019 zwischen den Gesellschaftern eine 10-jährige Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet. Diese sieht auch vor, dass sich die an den gesellschaftsrechtlichen Anteilen orientierten jährlichen Zuschüsse aller Gesellschafter ab dem 01.01.2021 jedes Jahr um drei Prozent erhöhen.

- **Schuldentilgung bei der Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH (LBT):**

Die LBT wurde 2009 im Zusammenhang mit einer notwendigen Kapitalerhöhung bei der LBBW gegründet. Die LBT erwarb dabei Anteile an der LBBW i.H.v. 2 Mrd. €, die sie durch die Emission von Anleihen finanzierte. Die Verbindlichkeiten der LBT werden durch eine Garantie des Landes abgesichert. Hierfür erhält das Land jährliche Garantieggebühren.

Die LBT führte Ende 2018 einen Teil der Verbindlichkeiten - konkret eine Anleihetranche i. H. v. 400 Mio. € - vorzeitig zurück. Die Mittel für die Rückführung stammten größtenteils aus angesammelten Garantieggebühren.

Ziel der Schuldentilgung ist eine dauerhafte Reduzierung des Zins- und Garantiefaufwands der LBT. Perspektivisch soll dadurch der Aufwand der LBT durch die Aus-

schüttungen der LBBW getragen werden und der jährliche Zuschuss aus dem Landeshaushalt langfristig entfallen.

- **Prozessführung in bedeutenden Fällen**

Das Justitiariat unterstützt bei allgemeinen und einzelfallbezogenen rechtlichen Fragestellungen und übernimmt in Abstimmung mit den zuständigen Fachreferaten des FM die Prozessführung in bedeutenden Einzelfällen. Als Beispiele mögen die folgenden beiden Verfahren stehen:

#### VW-Klage

Durch Ministerratsbeschluss vom 18.12.2018 hat die Landesregierung beschlossen, gegen den Autobauer VW Klage auf Schadensersatz zu erheben. Hintergrund ist, dass das Land Baden-Württemberg zahlreiche Fahrzeuge zu dienstlichen Einsatzzwecken unterhält bzw. unterhielt, die mit Motoren ausgestattet sind oder waren, die mit einer unzulässigen Abschaltvorrichtung ausgerüstet waren und deshalb die zulässigen Grenzwerte bzgl. Stickoxidemissionen nicht einhielten.

Die Landeshaushaltsordnung verpflichtet in § 34 Abs. 1 LHO dazu, Einnahmen rechtzeitig und vollständig zu erheben. Hierzu gehört auch die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen. Da zum Jahresende 2018 Verjährung drohte, war Klage geboten. Das FM wird dabei federführend für alle betroffenen Ressorts tätig.

#### Klage wegen medienrechtlicher Auskunft

Ein Unternehmen, dessen Hauptzweck Internetportale sind, auf dem kostenpflichtige Informationen für Unternehmer zu Ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden und das u.a. ein vierteljährliches Printmedium mit teilweise journalistisch-redaktionell gestaltetem Inhalt zu Ausschreibungen herausgibt, machte gegen das Land Baden-Württemberg Auskunftsansprüche nach dem Landespressegesetz sowie dem Rundfunkstaatsvertrag geltend, die das Land verweigert. Das Bundesverwaltungsgericht kam, wie schon die Vorinstanzen, zu dem Ergebnis, dass sich ein Unternehmen nicht auf derartige Auskunftsansprüche berufen kann, wenn sein Unternehmensgegenstand von außerpublizistischen Zwecken geprägt wird und bestätigte damit die Haltung des Landes. Gegen dieses Urteil hat das Unternehmen Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingelegt.

- **eVergabe**

Mit der am 18.04.2016 in Kraft getretenen Vergaberechtsreform wurde der Rechtsrahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte neu gestaltet. Damit hat der nationale Gesetzgeber u.a. die durch EU-Richtlinie RL2014/24/EU zur Auftragsvergabe eingeführte Pflicht zur elektronischen Veröffentlichung von EU-weiten Bekanntmachungen und die Bereitstellung von und der kostenfreie Zugang zu Vergabeunterlagen umgesetzt. Die elektronische Vergabe mit elektronischer Angebotsabgabe ist seit dem 18.10.2018 für EU-weite Ausschreibungen das Regelverfahren. Für nationale Ausschreibungen sieht die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) die Einführung der eVergabe ab dem 01.01.2020 vor. Im Hinblick auf diese Neuerungen hat das FM eine zentrale Stelle eingerichtet, die die eVergabe-konforme Durchführung von Vergabeverfahren des FM (mit Ausnahme des Bau- und IT-Bereichs) gewährleistet sowie als Ansprechpartner der ausschreibenden Stellen innerhalb des FM zur Verfügung steht.

- **Abschluss von Rahmenvereinbarungen für Rechtsberatungsleistungen**

Mit dem Abschluss von mehreren Rahmenvereinbarungen im Bereich der anwaltlichen Beratung für die wichtigsten und am häufigsten nachgefragten Fachgebiete setzt das FM eine Empfehlung des Rechnungshofes um (vgl. Prüfbericht des Rechnungshofes Az. IV-2000Q05400-1801.11 - Dezember 2018). Auf diese Weise wird sichergestellt, dass allen Bediensteten des FM je nach Bedarf zu denselben Konditionen kurzfristig rechtliche Expertise zur Verfügung steht, ohne dass vorher ein Vergabeverfahren durchgeführt werden muss. Die Nutzung von Rahmenvereinbarungen trägt damit zur Optimierung der Arbeitsprozesse bei. Die Rahmenvereinbarungen waren das Ergebnis von Ausschreibungsverfahren.

- **Stabsstelle Zentrale umsatzsteuerliche Unterstützungsstelle (ZUU)**

Bisher war das Land (einschl. der Betriebe nach § 26 LHO) wegen der umsatzsteuerlichen Anknüpfung bei der Besteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) an das Körperschaftsteuerrecht nur mit seinen Betrieben gewerblicher Art (BgA) sowie den land- und forstwirtschaftlichen Betätigungen Unternehmer i.S. des Umsatzsteuergesetzes. Aufgrund der Vorgaben der für das deutsche Umsatzsteuer-

recht maßgeblichen Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie und der darauf beruhenden Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesfinanzhofs konnte an dieser Verknüpfung nicht mehr festgehalten werden. Der Gesetzgeber hat daher die maßgebliche Regelung im Umsatzsteuergesetz (UStG) aufgehoben und durch § 2b UStG ersetzt. Zugleich wurde durch das Jahressteuergesetz 2015 eine Übergangsregelung bis Ende 2020 eingeräumt.

Durch die Neuregelung werden sich insbesondere in den folgenden Bereichen Änderungen ergeben:

- Tätigkeiten auf privatrechtlicher Basis
- Bereiche, die bereits bisher als Betrieb gewerblicher Art zu beurteilen waren, jedoch die im Körperschaftsteuerrecht maßgeblichen Betragsgrenzen nicht überschritten haben,
- Tätigkeiten, die bisher als hoheitlich beurteilt wurden, jedoch im Wettbewerb zu Dritten stehen (z.B. Verkäufe durch den Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen),
- vermögensverwaltende Tätigkeiten (z.B. Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden).
- Beistandsleistungen

Als „hoheitliche Beistandsleistungen“ werden Leistungen einer jPöR für den hoheitlichen Bereich einer anderen jPöR bezeichnet. Diese begründen keinen steuerpflichtigen BgA und unterliegen daher bisher nicht der Umsatzsteuer (z.B. IT-Dienstleistungen von BITBW an die Landesanstalt für Bewährungs- und Gerichtshilfe). Hier ist künftig zu prüfen, ob es sich um Leistungen handelt, die im Wettbewerb stehen oder ob ein Ausnahmetatbestand des § 2b UStG greift.

Zur Unterstützung der Ressorts bei der Untersuchung der unternehmerischen Bereiche des Landes (über alle Ressortgrenzen hinweg) und deren Bewertung im Hinblick auf die Neuregelung wurde die Stabsstelle der Beauftragten der Landesregierung für umsatzsteuerliche Unterstützung der Ressorts eingerichtet. Diese ZUU ist Ansprechpartner und ressortübergreifende Koordinierungsstelle für die Ressorts und alle Stellen im Finanzressort. Ziel ist es, alle Ressorts bei der Erhebung und Bewertung der unternehmerischen Bereiche zu unterstützen.

## **Amtliche Statistik**

Das FM hat mit Unterstützung des Statistischen Landesamtes – wie in der Vergangenheit – bei der Anpassung zahlreicher statistischer Rechtsvorschriften auf Bundesebene mitgewirkt. Als sogenanntes "Vorortland" für EU-Statistiken im Finanzausschuss des Bundesrates wurden bei Statistikvorhaben der EU zahlreiche Stellungnahmen des Bundesrates vorbereitet und nachhaltig beeinflusst. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die ökonomischen und finanziellen Folgen der vorgesehenen Maßnahmen gelegt.

- **EU-weiter Zensus**

Der EU-weite Zensus 2011 wurde zum Stichtag 09.05.2011 erfolgreich durchgeführt. Hierzu wurden detaillierte Ergebnisse veröffentlicht. Gegen die Feststellung der jeweiligen Einwohnerzahl haben 144 baden-württembergische Kommunen Klage bei den Verwaltungsgerichten erhoben. Wegen des von den Ländern Berlin und Hamburg beim Bundesverfassungsgericht angestrebten Normenkontrollverfahrens zum Zensusgesetz 2011 wurden alle Klagen ruhend gestellt bzw. gerichtlich ausgesetzt. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19.09.2018, mit der es den Zensus 2011 für verfassungsgemäß erklärt hat, hat ein Großteil der Kommunen ihre Klagen gegen die festgestellte Einwohnerzahl zurückgenommen. Bei 15 Kommunen sind mögliche Klagerücknahmen noch in Klärung. Drei Kommunen führen ihre Klagen fort. Da das Landesgesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 bis zum 31.12.2019 befristet ist und nicht davon ausgegangen werden kann, dass bis zu diesem Termin die Einwohnerzahlen aller Gemeinden rechtskräftig festgestellt sind, ist vorgesehen, im Laufe des Jahres 2019 die Gültigkeit des Gesetzes bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern.

Für den Zensus 2021 wurde auf Bundesebene das Zensusvorbereitungsgesetz im März 2017 verabschiedet. Es regelt insbesondere die zentral vom Statistischen Bundesamt wahrzunehmenden Aufgaben für den Zensus 2021 sowie Aufbau und Haltung eines sogenannten Steuerungsregisters und die dafür zu verwendenden Datenquellen. Im Unterschied zum Zensus 2011 ist für den Zensus 2021 für die IT-Entwicklung grundsätzlich der Bund allein verantwortlich und somit zentraler Auftraggeber für IT-Entwicklungen und Qualitätssicherungsaufgaben.

Bei den Beratungen zum Zensusdurchführungsgesetz hat der Bundesrat im Sommer 2019 den Vermittlungsausschuss angerufen, da neben gesetzlichen Absicherungen

der Länder die Finanzaufweisung des Bundes an die Länder nicht geregelt ist. Es ist damit zu rechnen, dass das Gesetz erst im 4. Quartal 2019 verabschiedet werden kann.

Im Zensusdurchführungsgesetz ist u.a. der Umfang der Haushaltsstichprobe 2021 zur Korrektur der Registerangaben festgelegt. Demnach soll in allen Gemeinden – also auch in denen unter 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern – die Qualitätsbereinigung der Einwohnerzahlen durch eine Korrekturstichprobe erfolgen. Unter diesen Annahmen muss im Land mit einem Befragungsumfang von ca. 1,58 Mio. Personen (Stand Oktober 2018) für die Ermittlung der Einwohnerzahl gerechnet werden.

Nach Verabschiedung des Zensusdurchführungsgesetzes sind die Länder gefordert, die zur Durchführung notwendigen weiteren Bestimmungen in einem Zensusausführungsgesetz zu regeln. Dabei wird es insbesondere um die konkreten Zuständigkeiten des Statistischen Landesamtes, der örtlichen Erhebungsstellen sowie der Erhebungsbeauftragten gehen. Außerdem wird das Statistische Landesamt zur Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen zum Zensusstichtag ermächtigt werden. In Vorbereitung des Landesausführungsgesetzes für den Zensus 2021 fanden im Frühjahr und Sommer 2019 auf Arbeitsebene Besprechungen mit den Kommunalen Landesverbänden, vor allem zur Festlegung des Erhebungsstellenkonzepts für die Durchführung der Haushaltstichprobe, statt. Im Herbst 2019 wird der Erfüllungsaufwand der Kommunen für Einrichtung und Betrieb der kommunalen Erhebungsstellen und damit die Finanzaufweisung des Landes zu besprechen sein.

- **Neues System der Haushaltsstatistiken ab 2020**

Zum 01.01.2017 ist das neue Mikrozensusgesetz in Kraft getreten, in dem die Haushaltebefragungen kodifiziert wurden. Der neu strukturierte Mikrozensus ist ab 01.01.2020 durchzuführen. Unter anderem liefert der Mikrozensus Regionaldaten der Haushaltebefragungen, die zukünftig die Basis für die Verteilung von EU-Fördermitteln bilden sollen.

Um die dafür notwendige Datenqualität auf regionaler Ebene möglichst kostengünstig zu erreichen, waren die Erhebungen über private Haushalte neu zu organisieren. Die Aufbauorganisation des Statistischen Landesamtes wurde an die geänderten Anforderungen angepasst. Durch diese Gesetzesänderung entsteht ein erheblicher personeller und sächlicher Mehraufwand.

- **Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs**

EUROSTAT forderte Deutschland im Jahr 2015 auf, den bestehenden EU-Unternehmensbegriff in der amtlichen Statistik anzuwenden. Durch die Darstellung des Unternehmens als organisatorische und wirtschaftliche Einheit soll die wirtschaftliche Realität in der Statistik besser abgebildet werden. Der von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder verabschiedete Aktionsplan sieht vor, dass der EU-konforme Unternehmensbegriff in den Wirtschaftsstatistiken Deutschlands ab dem Berichtsjahr 2018 angewandt wird. Für die Identifizierung und Abgrenzung der Unternehmen entsprechend dieser EU-Definition wurde eine neue Methode, das Profiling, eingeführt. Mit der Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs entsteht sowohl bei der Erhebung der Wirtschaftsstatistiken als auch durch das notwendige Profiling ein erheblicher Mehraufwand.

- **Ausweitung der Dienstleistungsstatistiken**

EUROSTAT baut ein in sich geschlossenes System aller Unternehmensstatistiken (Framework Regulation Integrating Business Statistics - FRIBS) auf. Die hierzu ab dem Berichtsjahr 2021 geplante Ausweitung der Erhebungen auf bisher nicht befragte Wirtschaftsbereiche sowie die Erhöhung der Befragungsperiodizität von vierteljährlich auf monatlich werden im Dienstleistungsbereich sowohl zu einem deutlichen Anstieg der Zahl der auskunftspflichtigen Unternehmen als auch zu einem höheren Bearbeitungsaufwand in den Statistischen Ämtern der Länder führen.

- **Novellierung des Verdienststatistikgesetzes**

Das Verdienststatistikgesetz soll novelliert werden, um zusätzliche Datenbedarfe (u.a. der Mindestlohnkommission und für die Verbesserung der Datenbasis für die Berechnung des Gender Pay Gap) zu befriedigen. Die zusätzlichen Datenbedarfe sollten durch Ausnutzung von Automatisierungs- und Digitalisierungspotenzialen für die Wirtschaft möglichst belastungsarm realisiert werden. Für die Statistischen Ämter der Länder wird das neue Verdienststatistikgesetz zu höheren Aufwänden führen.

- **Landwirtschaftszählung**

Im Jahre 2020 wird gemäß der Verordnung 1091/2018 der Europäischen Union i.V.m. dem vierten Gesetz zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes vom 08.07.2019, BGBl. I, Nr. 26, S. 1034 ff. die Agrarstrukturerhebung in Form einer Landwirtschaftszählung (LZ) durchgeführt. Landwirtschaftszählungen sind umfassende Bestandsaufnahmen der agrarstrukturellen Verhältnisse in größeren Zeitabständen. Sie stellen seit jeher die wichtigsten und inhaltlich zugleich umfassendsten Informationsquellen über die Produktionsgrundlagen, die Struktur und die sozialökonomischen Verhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe dar. Eine regional fundierte Vollerhebung der strukturellen Verhältnisse ist auch für die Zwecke der gemeinsamen Agrarpolitik in größeren Zeiträumen erforderlich. Darüber hinaus ist diese Basiserhebung eine unentbehrliche Grundlage für die anschließende Durchführung von Repräsentativbefragungen. Die LZ 2020 erhebt neben den traditionellen Merkmalen zur Agrarstruktur neue Fragestellungen an der Schnittstelle von Landwirtschaft und Umwelt und erfüllt damit u.a. auch EU-rechtliche Berichtspflichten über Emissionen von Klimagasen.

- **Forschungsdatenzentrum der Länder (FDZdL)**

Am Standort Stuttgart hat sich die Nachfragestruktur der Wissenschaft seit Bestehen der FDZ stark verändert. Das größer werdende Datenangebot und der technische Fortschritt ermöglichen den Nutzerinnen und Nutzern zunehmend komplexere Analysen. Die komplexesten Anträge gehen für die „Amtlichen Firmendaten in Deutschland“ (AFiD) ein. AFiD-Projekte werden durch die Verknüpfungsmöglichkeiten von Wirtschafts- und Umweltstatistiken im Querschnitt und im Längsschnitt charakterisiert. Dies hat deutlich höhere Nutzerzahlen zur Folge. Zur Verbesserung der Forschungsinfrastruktur wurde im Juli 2018 eine Außenstelle des Forschungsdatenzentrums Standort Stuttgart beim ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim eingerichtet. Nach kurzer Zeit zeigt sich bereits eine hohe Nachfrage und Nutzung des neuen Gastwissenschaftlerarbeitsplatzes (GWAP). Für die Außenstelle ist deshalb ein zweiter GWAP ab April 2019 eingerichtet worden. Aber auch die Infrastruktur am Standort Stuttgart wurde erweitert. Aufgrund der außerordentlich hohen Auslastung wurde ein zweiter GWAP im Juli 2018 bereitgestellt. Somit stehen angesichts zunehmender Koordinierungs- und Organisationsarbeiten in Baden-Württemberg zwischenzeitlich vier Gastwissenschaftlerarbeitsplätze (zwei in Stuttgart und zwei beim ZEW in Mannheim) zur Verfügung.

- **Kooperation im Statistischen Verbund**

Neben der bereits seit Jahrzehnten praktizierten Zusammenarbeit zwischen den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder bei der Softwareerstellung für die Statistikproduktion stellen inzwischen auch die zentralen IT-Angebote für Aufbereitung und Auswertung den Regelfall dar. Durch beide Ansätze wird eine wirtschaftliche Bereitstellung der erforderlichen Verfahren für die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ermöglicht.

## Finanzmarktregulierung

- **Finanzmarktregulierung**

Während vor der Finanzkrise die Regulierung der Finanzmärkte nicht ausreichend war, ist seit der Finanzkrise eine sehr umfangreiche Nachkrisenreformagenda entwickelt und weitgehend umgesetzt worden. Es ist aus Sicht der Landesregierung der Punkt erreicht, an dem sie evaluiert und nachgebessert werden sollte. So wichtig das mit der Regulierung erreichte deutlich höhere Maß an Finanzstabilität ist, so wichtig ist es, dass weitere Regulierungsvorhaben mit Augenmaß erfolgen. Die verbleibenden großen Probleme wie etwa die too big to fail- oder die Schattenbankenproblematik sollten angegangen werden statt funktionierende Strukturen im Bereich der Sparkassen, Genossenschaftsbanken und anderen kleinen und mittleren Banken zu gefährden. Maßstab ist dabei die Koalitionsvereinbarung: "Zur Stärkung der regionalen Wirtschaft werden wir uns für eine Vereinfachung der Regulierung für kleine und mittlere Banken sowie Bausparkassen einsetzen."

- **Bankenregulierung**

In Europa wurde mit einem umfangreichen Bankenregulierungspaket die Umsetzung der **Basel III** Regeln in europäisches Recht fortgesetzt. Die Änderungen wurden am 07.06.2019 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und traten überwiegend am 27.06.2019 in Kraft. Die Änderungen an der Eigenkapitalverordnung (Credit Requirements Regulation, CRR) sind unmittelbar geltendes Recht, die Änderungen an der Eigenkapitalrichtlinie (Credit Requirements Directive, CRD) müssen noch in deutsches Recht umgesetzt werden.

Mit diesem Gesetzespaket konnten **Erleichterungen für kleine und mittlere Banken** erreicht werden. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens hatte sich die Landesregierung über den Bundesrat, gegenüber der Bundesregierung und unmittelbar in Brüssel mit Erfolg für Verbesserungen für die kleinen und mittleren Banken eingesetzt.

Zentrale Errungenschaft ist eine **Definition für kleine, nicht komplexe Institute**. Eine Bank fällt in diese Kategorie, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllt:

- die Bilanzsumme ist im Vierjahresdurchschnitt nicht größer als 5 Mrd. € (allerdings kann dieser Schwellenwert vom jeweiligen Mitgliedstaat - also z.B. Deutschland - abgesenkt werden),

- das Institut unterliegt nicht oder nur den vereinfachten Anforderungen an die Sanierungs- und Abwicklungsplanung,
- das Institut verfügt nur über ein kleines Handels- und Derivatebuch,
- das Gesamtgeschäft des Instituts ist zu mehr als 75% innerhalb des EWR,
- das Institut verwendet keine internen Modelle zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen.

Sowohl für das betroffene Institut als auch für die Aufsicht gilt allerdings eine Opt- out-Klausel, also die Möglichkeit, gegen eine Klassifizierung als „kleines, nicht komplexes Institut“ zu entscheiden.

Für Institute, die unter diese Definition fallen, sind **Erleichterungen im bankaufsichtlichen Meldewesen** vorgesehen. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat den Auftrag, eine Kosten- Nutzen- Analyse des aktuellen europäischen bankaufsichtlichen Meldewesens insbesondere in Bezug auf kleine und nicht komplexe Institute durchzuführen. Sie soll innerhalb von 12 Monaten einen Bericht sowie Empfehlungen ausarbeiten, wie die Meldepflichten für diese Institute verringert werden können. Das angestrebte Ziel ist eine durchschnittliche Kostensenkung im Meldewesen um mindestens 10%, idealerweise aber um 20%.

Ein weiterer Punkt sind **Erleichterungen bei der Offenlegung** von Informationen. Da die Offenlegungsanforderungen darauf abzielen, die Marktteilnehmer zu informieren, sind sie jetzt nach Größe und Kapitalmarktorientierung der Banken abgestuft. Die Erleichterungen umfassen sowohl die Frequenz als auch den Umfang der Offenlegung. Für kleine, nicht komplexe und nicht kapitalmarktorientierte wie Sparkassen und Genossenschaftsbanken reduzieren sich die Anforderungen auf die jährliche Offenlegung weniger regulatorischer Kennzahlen wie z. B. Angaben zu den Kapitalquoten.

Schließlich wurde **bei Einführung der strukturellen Liquiditätsquote** (Net Stable Funding Ratio: NSFR) **erstmalig unmittelbar mit Inkrafttreten eine Erleichterung für kleine, nicht komplexe Banken** vorgesehen. Die strukturelle Liquiditätsquote soll sicherstellen, dass die Summe der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Passiva) mindestens der Summe der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Aktiva) entspricht. Der NSFR liegt dabei ein Zeithorizont von einem Jahr zugrunde. Sie ergänzt die geltende kurzfristige Liquiditätsdeckungsanforderung (Liquidity Coverage Requirement: LCR), der eine Frist von drei Monaten zugrunde liegt. Ziel beider Quoten ist es, übermäßige Laufzeitinkongruenzen zwischen Aktiv- und Passivseite zu vermeiden. Im Rahmen dieser NSFR wurde kleinen, nicht komplexen Instituten die Möglichkeit eingeräumt, für eine vereinfachte NSFR zu optieren. So soll insbesondere der Aufwand bei der Bereitstellung der erforderlichen Daten reduziert werden.

Neben diesen Erleichterungen für kleine, nicht komplexe Institute sind auch Erleichterungen für **mittlere Banken** vorgesehen. Diese Gruppe ist jetzt indirekt dadurch definiert, dass die Institute weder klein und nicht komplex (s.o.) noch groß sind. Groß ist ein Institut, das in seinem Heimatstaat systemrelevant ist, zu den drei größten Instituten in diesem Staat zählt oder eine Bilanzsumme von über 30 Mrd. € aufweist. Für die so eingegrenzten mittleren Institute gelten Erleichterungen bei der Offenlegung. Auch sie sollen bei den Meldepflichten entlastet werden.

Dem Zweck der Entlastung dient auch das geplante **integrierte Meldewesen**. Es soll die Meldepflichten zu bankaufsichtlichen, abwicklungsbehördlichen und statistischen Zwecken zusammenführen und vereinheitlichen. Die EBA hat den Auftrag erhalten, eine Machbarkeitsstudie für ein solches integriertes Meldewesen zu erstellen. Ein solches System hat das Potential, alle Banken bei den Meldepflichten von überflüssigem Bürokratieaufwand zu entlasten.

Ein weiterer Erfolg, für den die Landesregierung in Berlin und Brüssel mit Nachdruck eingetreten ist, ist die Aufnahme der L-Bank in die Liste der Banken, die nicht unter die europäische Bankenregulierung fallen. Damit wird die **L-Bank aus der europäischen Bankenregulierung komplett ausgenommen**. Sie wird damit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) des Bundes gleichgestellt. Die Einzelheiten der künftig nationalen Aufsicht über die L-Bank müssen im Rahmen der Umsetzung der CRD-Änderungen in deutsches Recht festgelegt werden.

Für unsere mittelständisch geprägte Wirtschaft ist es ein weiterer Erfolg, für den sich die Landesregierung eingesetzt hat, dass die **Privilegierung von Mittelstandskrediten bei der Eigenkapitalunterlegung** ausgebaut wird. Schon das geltende Recht sieht vor, dass Kredite bis 1,5 Mio. €, an KMU nur mit 76,19 % des üblichen Eigenkapitals unterlegt werden müssen. Diese Schwelle liegt jetzt bei 2,5 Mio. €. Außerdem müssen Kredite oberhalb dieser Schwelle an KMU künftig nur noch mit 85 % des üblichen Eigenkapitals unterlegt werden.

Im Übrigen wurden **weitere Änderungen** vorgenommen. So wird die bisher als Beobachtungskennziffer geltende Verschuldungsquote (Leverage Ratio) scharf geschaltet. Sie soll eine risikounabhängige Mindestausstattung der Banken mit Eigenkapital sicherstellen. Die Aktiva einer Bank müssen künftig mit mindestens 3 % Eigenkapital unterlegt werden. Dies gilt auch für Positionen, denen wie etwa Staatsanleihen von Euro-Staaten ein Risikogewicht von 0 gesetzlich zugewiesen ist.

Ein weiterer Bestandteil des Bankenpaketes betrifft die **Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten**. Die für alle EU-Staaten geltende Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive - BRRD) und die nur für die Staaten des Euro-Raumes geltende Verordnung zur Schaffung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) mit zusätzlichen Anforderungen wurden überarbeitet. Kern ist die Umsetzung der im Baseler Ausschuss vereinbarten Einführung einer Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity - TLAC) für global systemrelevante Institute. Die Änderungen im Bankenabwicklungsrecht dienen vor allem dazu, das zentrale Element der Bankenabwicklung, nämlich den Bail-In, operabel zu machen. Mit dem Bail-In sollen vorrangig private Gläubiger bei Schieflage einer Bank herangezogen werden. Die EU hatte in diesem Bereich mit der Mindestanforderung an Eigenmittel und in der Abwicklung berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for own funds and Eligible Liabilities - MREL) bereits ein vergleichbares Instrument geschaffen, um Bail-in-fähiges Kapital bei allen Instituten sicherzustellen. Das europäische Recht wurde nun überarbeitet, um eine Angleichung der beiden Anforderungen zu erreichen. Außerdem wurde ähnlich wie in der Insolvenz bei der Bankenabwicklung eine Reihenfolge festgelegt, in der Forderungen abgeschrieben werden. Bail-In-fähige Forderungen werden vorrangig abgeschrieben. Damit Banken über ausreichende bail-in-fähige Mittel verfügen, müssen Großbanken die MREL-Mindestanforderung grundsätzlich mit nachrangigen Instrumenten erfüllen. Für alle anderen Banken entscheidet die Abwicklungsbehörde, in welcher Höhe die institutsspezifisch festgesetzte MREL- Anforderung mit nachrangigem Kapital zu erfüllen ist.

- **Kapitalmarktunion**

Die Kapitalmarktunion ist Teil der von der EU-Kommission eingeleiteten Investitionsoffensive für Europa und soll der Förderung von Wachstum und Beschäftigung dienen. Sie soll insbesondere Sparvermögen und Investitionen besser in Einklang bringen. Für die Unternehmen der Realwirtschaft und private und institutionelle Anlegende sollen durch mehr Optionen am Kapitalmarkt zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Die EU-Kommission hat in den letzten drei Jahren die im Aktionsplan für die Kapitalmarktunion von September 2015 und in ihrer Halbzeitbilanz von Juni 2017 angekündigten Legislativvorschläge vorgelegt. Von diesen Vorschlägen befinden sich die meisten noch im Gesetzgebungsprozess. Zum Verfahrensstand der EU-Vorhaben – insbe-

sondere zu den noch nicht abgeschlossenen Bausteinen zur Vollendung der Kapitalmarktunion vor den Wahlen zum EU-Parlament – wurde der Landtag am 20.12.2018 unterrichtet (Drucksache 16/5240).

Zum zentralen Projekt der Kapitalmarktunion ist mittlerweile die **Entwicklung eines nachhaltigen Finanzwesens** geworden ("Sustainable Finance"). Ziel ist es, das Finanzsystem stabiler zu machen, es an langfristigen Zielen auszurichten und mehr Investitionen in nachhaltige Projekte zu lenken. Im März 2019 hat die EU-Kommission einen Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums mit geplanten Einzelmaßnahmen veröffentlicht. Einzelheiten finden sich in dem von der Landesregierung gemeinsam mit Hessen und Schleswig-Holstein eingebrachten Beschluss des Bundesrates (BR-Drucksache 67/18).

Die ersten Legislativvorschläge zum Aktionsplan folgten im Mai 2018. Zentral ist dabei ein Verordnungsvorschlag, der die Grundlagen für ein EU-weit einheitliches Klassifikationssystem für nachhaltige Finanzierungen festlegen soll ("Taxonomie"). Es sollen zunächst einheitliche Kriterien zur Bestimmung der ökologischen Nachhaltigkeit einer wirtschaftlichen Tätigkeit geschaffen werden. So soll Anlegenden der Überblick darüber erleichtert werden, ob Finanzprodukte tatsächlich ökologisch nachhaltig sind. Die Taxonomie soll auch die Grundlage für die künftige Einführung von Normen und Kennzeichnungen ("Labels") für nachhaltige Finanzprodukte schaffen. Der Landtag wurde hierüber am 09.07.2018 unterrichtet (Drucksache 16/4392). Auch im Bundesrat ist die Landesregierung – insbesondere gemeinsam mit Hessen – aktiv geworden.

Außerdem wurde der Landtag über einen weiteren wichtigen Legislativvorschlag der EU-Kommission zu Offenlegungsregeln für bestimmte institutionelle Anleger im Zusammenhang mit nachhaltigen Investitionen unterrichtet (Drucksache 16/4392). Dadurch soll sichergestellt werden, dass sie die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social and Governance – ESG-Faktoren) in ihren Investitionsentscheidungs- und Anlageberatungsprozessen berücksichtigen.

Auch zur Berücksichtigung von ESG-Faktoren durch Pensionskassen hat sich die Landesregierung gemeinsam mit Bremen und Schleswig-Holstein im Bundesrat am 19.10.2018 im Rahmen des Umsetzungsgesetzes zur Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung erfolgreich eingesetzt (BR-Drucksache 428/18).

Anfang Februar 2019 veröffentlichte die EU-Kommission das Reflexionspapier "Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030". Der Beschluss des Bundesrates zum Aspekt "nachhaltiges Finanzwesen" geht auf einen Antrag von Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein im Bundesrats-Finanzausschuss zurück (BR-Drucksache 63/19).

Die Finanzministerkonferenz beschloss auf gemeinsame Initiative der Landesregierung und Schleswig-Holstein am 05.09.2019, dass es dringend geboten sei, die Chancen, die ein nachhaltiges Finanzwesen bieten kann, zu nutzen und begrüßte die Zielrichtung des Beschlusses des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung vom 25.02.2019, Deutschland zu einem führenden Sustainable Finance-Standort ausbauen zu wollen. Insgesamt solle sich die Bundesregierung für eine sachgerechte, wirkungsvolle, praktikable und verhältnismäßige Umsetzung des Aktionsplans der EU-Kommission einbringen.

Weitere Teile des Maßnahmenpaketes der EU-Kommission zur Vertiefung der Kapitalmarktunion waren die Gesetzesvorschläge der EU-Kommission zu **gedeckten Schuldverschreibungen**. Über die geplante Harmonisierung des Rechtsrahmens für gedeckte Schuldverschreibungen ("Covered Bonds") zur Belebung dieses Marktes in der EU und den Auswirkungen auf den wichtigen Pfandbriefmarkt in Deutschland und in Baden-Württemberg wurde der Landtag am 29.03.2018 unterrichtet (Drucksache 16/3820). Zu diesem und weiteren Kommissionsvorschlägen hat Baden-Württemberg im gegenseitigen fachlichen Austausch zu Anträgen aus Hessen Beiträge und Anregungen eingebracht, die vom Bundesratsplenum beschlossen wurden (z.B. zum Fin-Tech-Aktionsplan, BR-Drucksache 70/18 und zum Verordnungsvorschlag über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen, BR-Drucksache 775/17).

Außerdem hat die Landesregierung vor dem Hintergrund des Anlegerschutzes gemeinsam mit Hessen Änderungen an den Gesetzesvorschlägen der EU-Kommission zum **grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds** erfolgreich in den Bundesrat eingebracht (BR-Drucksachen 72/18 und 73/18).

- **Versicherungsregulierung**

Gemeinsam mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat das FM eine Bundesratsinitiative zur Stärkung der Risikostrategie für landwirtschaftliche Unternehmen gegen witterungsbedingte Risiken erarbeitet. Ziel der Initiative ist es, die

bisherigen Ad-hoc-Hilfen durch ein langfristig angelegtes Risikomanagementsystem aus Prävention durch agrotechnische Maßnahmen, Risikoabsicherung über (Mehrgefahren) Versicherungen gegen witterungsbedingte Risiken sowie Verbesserung im Steuerrecht zu ersetzen. Dabei ist ein ganz zentraler Punkt, dass staatliche Zuschüsse zu Versicherungen nicht allein auf Landesebene gewährt werden, sondern in erster Linie der Bund und die EU in der Pflicht sind, die Folgen des Klimawandels für die Landwirtschaft finanziell abzufedern. Kern ist ein Modell für eine Versicherungslösung mit steuerlicher Flankierung. Wegen der Einzelheiten wird auf die gemeinsam mit dem Freistaat Bayerns eingebrachte Bundesratsdrucksache 272/19 verwiesen.

- **Regulierung des Zahlungsverkehrs**

Zur Regulierung des Zahlungsverkehrs zählen die Vorhaben zur Bekämpfung und Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Bereits bei der Umsetzung der Vierten Geldwäscherichtlinie wurde die Öffnung des sogenannten Transparenzregisters mehrfach von der Landesregierung beantragt und vom Bundesratsplenum beschlossen (BR-Drucksachen 182/17, 389/17 und 403/17). Dieses soll die Abfrage der hinter bestimmten Firmen stehenden Personen ermöglichen und damit z.B. verschachtelte Unternehmenskonstruktionen oder Briefkastenfirmen sichtbar machen. Der Forderung der Landesregierung nach einem öffentlichen Zugang zum Transparenzregister ist die Bundesregierung nun beim Umsetzungsgesetz zur Änderung der Vierten Geldwäscherichtlinie nachgekommen (BR-Drucksache 352/19).

Die Geldwäschegesetzesnovelle wird außerdem dazu genutzt, Kryptowerte nicht nur geldwäscherechtlich, sondern – über die Richtlinienvorgaben hinaus – auch finanzmarktrechtlich einzubeziehen. Durch eine weite Definition des "Kryptowertes" sollen alle potenziellen Verwendungsformen von virtuellen Währungen erfasst werden, z.B. auch deren Nutzung zu Anlagezwecken. Außerdem wird die Verwahrung von Kryptowerten künftig als lizenzpflichtige Finanzdienstleistung eingestuft und bedarf somit einer Erlaubnis durch die Finanzaufsicht BaFin. Letztlich sind die Vorschläge der Bundesregierung noch nicht ganz ausgereift. Ziel der notwendigen Regulierung von Kryptowerten sollte die Erreichung eines einheitlichen Schutzniveaus in allen Mitgliedstaaten sein.

Die Landesregierung wird den Prozess zur Regulierung von **Kryptowerten** weiterhin intensiv begleiten und sich für notwendige Verbesserungen einsetzen. Denn unter der Voraussetzung, dass klare Regelungen in diesem Bereich getroffen werden, so dass

rechtliche Rahmenbedingungen wie Sicherheit, Vertrauen, Schnelligkeit und Kostengünstigkeit gegeben sind und große und wichtige Zentralbanken (z.B. China, Japan, Russland) anfangen, digitale Währungen auszugeben, könnte der Markt für Kryptowerte in Zukunft weltweit immer größere Bedeutung gewinnen. Die nicht zu unterschätzende Missbrauchsmöglichkeit und Gefährlichkeit der momentan unregulierten Nutzung von Kryptowerten für die betroffenen Staaten und Bürgerschaft durch Geldwäsche, Steuerhinterziehung, Verlust des Geldmonopols der Notenbanken (aktuelles Beispiel Facebook-Währung Libra), Spekulationen oder Diebstahl durch Hacker liegt durch entsprechende Straftaten bereits nachweisbar vor. Daher müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere auf internationaler Ebene geschaffen werden.

## Organisation und Verwaltungsmodernisierung

- **Landescontrolling Leitstelle und SAP Competence Center**

Eine wichtige Stellschraube bei der Gestaltung eines „modernen Staates“ ist die Nutzung betriebswirtschaftlicher Instrumente. Das FM unterstützt die Ressorts beim Einsatz dieser ehemals "Neuen Steuerungsinstrumente". Das Landescontrolling und die Leitstelle für das in die BITBW integrierte SAP Competence Center (SCC) verstehen sich dabei als Dienstleister für die Ressorts, den Lenkungsausschuss „Neue Steuerung und Haushaltsmodernisierung“ und die Landesregierung. Sie haben die Aufgabe, die konzeptionellen und technischen Grundlagen für Modernisierungsprozesse mit Controllingbezug in der Landesverwaltung zu legen. Die IT-technischen Komponenten der Steuerung und des Controlling sind seit 01.07.2016 auf das SAP Competence Center (SCC) in der BITBW übergegangen, die die Aufgaben vom Landesbetrieb Competence Center (LCC) übernommen hat. Um auch in dieser Konstellation die Zuständigkeit für das Landescontrolling und die (Neuen) Steuerungsinstrumente wahrnehmen zu können, ist im FM eine zentrale Steuerungseinheit eingerichtet (Leitstelle SCC).

Zum Selbstverständnis als Dienstleister gehört es, dass das Landescontrolling seine zentralen, ressortübergreifenden Aufgaben inklusive des Fördercontrolling im Einvernehmen mit den Ressorts wahrnimmt. Die Verantwortung für die Ausprägung und Nutzung der Steuerungsinstrumente ist sehr stark dezentral ausgelegt.

Mit Blick auf eine zentrale, ressortübergreifende Nutzung der Instrumente stehen derzeit die landesweite Förderdatenbank und Elemente eines Fördercontrolling im Fokus. Als Basisfunktion schaffen sie Transparenz über die in der Landesverwaltung aufgelegten Förderprogramme und nutzen dafür auch KLR-Informationen.

Die Leitstelle und das SAP Competence Center in der BITBW sind zuständig für die Bereitstellung und Weiterentwicklung der IT-Landschaft (einschließlich der Führungsinformationssysteme, des Haushaltsmanagementsystems, der Finanzbuchhaltung für doppisch buchende Landeseinrichtungen, des Immobilien- und Gebäudemanagements und weiterer Fachverfahren) sowie die Durchführung der erforderlichen Schulungen, Anwenderunterstützung und Problembehebungen (2nd und 3rd Level-Service).

Insgesamt wurden seit 2004 die Finanzbuchhaltungen und weitere betriebswirtschaftli-

che Prozesse von 35 doppisch buchenden Landeseinrichtungen, vier Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) sowie der Universitäten Tübingen und Hohenheim umgestellt (SAP-Landes- bzw. Hochschulmaster).

In der Landesverwaltung befinden sich derzeit rund zwei Dutzend Führungsinformationssysteme im Einsatz, bspw. für die Polizei, die Steuerverwaltung und das Kultusministerium. Weiterhin im Einsatz ist eine für jedermann zugängliche Internetdarstellung des Staatshaushaltsplanes: <http://haushalt.service-bw.de/HaushaltBW/>.

Die zentrale Aufgabe der Leitstelle und des SCC in den nächsten Jahren wird die Umsetzung der Restrukturierung des Haushaltsmanagementsystems und der Integration der Kassenfunktionalitäten in das SAP-System (siehe unten "**Restrukturierungsprojekt Baden-Württemberg**") sein. Daneben werden Betätigungsfelder mit landesweiter Ausrichtung weiterhin die Entwicklung und Bereitstellung eines in die einheitliche IT-Landschaft integrierten Zeitwirtschaftssystems sein, das bereits bei der Polizei und der Finanzverwaltung (FM und Steuerverwaltung) im Einsatz ist. Gemeinsam mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Sicherheit wurde eine IT-Unterstützung zur Bearbeitung und Informationsbereitstellung von Förderprogrammen (FöBIS) im Rahmen einer Pilotierung aufgebaut. Die Plattform ermöglicht die vollständige Abwicklung von Förderprogrammen von der Antragsbearbeitung bis zur Prüfung der Verwendungsnachweise und ist in das zentrale Haushaltsmanagementsystem integriert. Die Ausweitung der Nutzung wurde vom CIO des Landes angeregt. Die Erweiterung und Einrichtung weiterer Förderprogramme ist im Gange.

- **Weiterentwicklung der Organisationsform von Landeseinrichtungen**

Zur nachhaltigen Konsolidierung des Landeshaushalts wird laufend geprüft, inwieweit staatliche Aufgaben bzw. öffentlichen Zwecken dienende wirtschaftliche Tätigkeiten in einer anderen Organisationsform wirtschaftlicher oder sparsamer ausgeführt werden können.

Schwerpunkte seit Mitte 2017:

- Zusammenschluss der (Landes-)Datenzentrale mit den drei kommunalen Zweckverbänden zur Datenverarbeitung;
- Errichtung der Baden-Württemberg-Tarif GmbH als Plattform für einen landesweiten ÖPNV-Tarif;

Aktuelle Projekte:

- Einrichtung eines Kompetenzzentrums Wohnen sowie eines Grundstücksfonds bei der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH.

- **Informationsbereitstellung für den Landtag zu Förderprogrammen und Subventionen im Abgeordneteninformationssystem**

Der Rechnungshof hat im Rahmen der parlamentarischen Beratung zur Berichterstattung über Subventionen darauf hingewiesen, dass der Subventionsbericht aufgrund des Subventionsbegriffs nicht alle Förderungen des Landes beinhalten kann und die Berichterstattung um den Bereich der sonstigen Förderungen erweitert werden sollte.

Das FM hat daraufhin zusammen mit dem SAP Competence Center in der BITBW in enger Abstimmung mit den Förderressorts und dem Rechnungshof eine Anwendung zur elektronischen Informationsbereitstellung über Förderprogramme und Subventionen im Abgeordneteninformationssystem (AIS) entwickelt. Eine Grundlage hierfür ist die Förderdatenbank der Landesverwaltung im SAP-System. Mit der Produktivsetzung 2019 werden Stamm- und Bewegungsdaten – ab dem Jahr 2017 – online bereitgestellt. Getrennt nach Förderprogrammen und Subventionen werden verschiedene Standardberichte, welche den Nutzerinnen und Nutzern interessengeleitete und bedarfsorientierte Selektionsmöglichkeiten bieten, angeboten.

Bisher enthielt das AIS lediglich die Daten der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs sowie produktorientierte Informationen. Die Erweiterung des AIS bietet bezüglich Informationen zu Förderprogrammen und Subventionen einen deutlichen Mehrwert mit Blick auf Informationsumfang, Aktualität und Analysemöglichkeiten. Die Abgeordneten haben einen jederzeitigen Zugriff auf für sie wichtige Informationen im Bereich der Fördermaßnahmen.

Seit der Inbetriebnahme dieser AIS-Erweiterung steht den Abgeordneten sowie allen Ressorts und dem Rechnungshof ein weiteres Werkzeug für die Kernthemen Verwaltungssteuerung und Controlling zur Verfügung.

- **Stand der Umsetzung der (Neuen) Steuerungsinstrumente im FM**

Das Führen mit Zielvereinbarungen ist im Ressortbereich des FM als feste Größe etabliert und ein wichtiges verwaltungsinternes Steuerungsinstrument. Das Verwaltungshandeln nach innen und außen wird an gemeinsam erarbeiteten Zielen ausgerichtet, deren Erreichung mittels quantifizierbarer und belastbarer Kennzahlen gemessen wird.

Seit 2014 schließt das Bundesministerium der Finanzen flächendeckend Zielvereinbarungen im Bereich der Steuerverwaltung mit allen Bundesländern.

Die Organisationseinheiten beobachten die Zielerreichung, entwickeln Maßnahmen zur Gegensteuerung und berichten in der Regel vierteljährlich.

Die Führungsinformationssysteme (FIS) sind Bestandteil des Berichtswesens im FM und für die nachgeordneten Behörden. Neben dem Steuer-FIS, das immer wieder überarbeitet und angepasst wird, gibt es Führungsinformationssysteme für die Vermögens- und Hochbauverwaltung, die SSG und für das Statistische Landesamt. Darüber hinaus wurde ein FIS für Steuerdaten im Ländervergleich (mit Kennzahlen aus der länderübergreifenden Arbeitsgruppe Kernkennzahlen) entwickelt. Die Zahl der Zugriffe auf die FIS-Daten bewegt sich in einer Größenordnung von rd. 150.000 Zugriffen pro Jahr.

- **Restrukturierungsprojekt Baden-Württemberg**

Das Land bewegt täglich 3 Mrd. € durch sein Haushalts- und Kassensystem. Dafür nutzen mehr als 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Software der Firma SAP sowie die Software ProFiskal, die vom Hersteller nicht mehr weiter unterstützt wird und bis Ende 2021 abgelöst werden muss. Im Restrukturierungsprojekt Baden-Württemberg (RePro BW) soll zusammen mit dem SAP Competence Center (Referate 53 und 54 der BITBW) das gesamte Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen für den Kernhaushalt des Landes auf die neueste Software der Firma SAP umgestellt werden.

Dabei sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Ablösung der bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg eingesetzten Kassensoftware ProFiskal bis Ende 2021 und Integration der Kassenprozesse in SAP

- Rückkehr zum SAP-Standard (soweit möglich)
- Überführung der Haushalts- und Kassenverfahren auf die Softwaregeneration SAP S/4
- Überführung der Business Warehouse Systeme auf SAP BW4/HANA
- Verbesserungen in der Systemperformance und Benutzerfreundlichkeit
- Integration neuer fachlicher und gesetzlicher Anforderungen, z. B. eRechnung
- Vorbereitung der grundsätzlichen Doppikfähigkeit
- Vorbereitung auf EPSAS („European Public Sector Accounting Standards“)

Die Produktivsetzung soll zum 01.01.2022 erfolgen. Für die Gewinnung des technischen Implementierers wurde im Jahr 2018 das Lastenheft erstellt, das Vergabeverfahren vorbereitet und durchgeführt. Der Zuschlag an den Implementierer erfolgte im Februar 2019. Ab März 2019 startete die Projektinitialisierung mit anschließendem Beginn der Implementierung. Die Vorbereitung für die organisatorische Einführung des neuen Systems in den Ressorts und Behörden des Landes begannen bereits im Jahr 2019. Die Arbeiten werden in den Jahren 2020 und 2021 fortgesetzt.

Mit dem neuen Haushaltsmanagementsystem wird es spürbare Verbesserungen geben: Mithilfe der neuesten SAP-Technologie werden Prozesse und Verfahren soweit wie möglich einheitlich und in einem System integriert abgebildet, Bearbeitungszeiten werden verkürzt sowie ein flexibleres Berichtswesen und eine benutzerfreundlichere Oberfläche eingeführt.

## Erledigung von Aufgaben mit Hilfe der Informationstechnik (IT)

- **Übergreifende Themen**

### Digitalisierung

Arbeits- und Verwaltungsprozesse werden im Ressortbereich des FM zunehmend digital. Die Digitalisierung bietet die Chance, Prozesse sowohl im Hinblick auf die Schnelligkeit der Zielerreichung als auch die Qualität der Ergebnisse effektiver auszugestalten. Zugleich werden neue verbesserte Formen der Kommunikation geschaffen.

Das FM baut in seinem Ressortbereich digitale Lösungen zielgerichtet weiter aus und bringt sich auch aktiv mit seinen eingereichten Projektvorschlägen in die Digitalisierungsstrategie digital@bw des Landes ein.

Das Projekt „Finanzamt der Zukunft“ (FiZ) ist eines von über 70 Digitalisierungsprojekten im Land, die eine Vielzahl konkreter innovativer Maßnahmen erarbeiten. In den fünf FiZ Bruchsal, Öhringen, Offenburg, Ravensburg und Rottweil werden verschiedene Maßnahmen von der Einführung von Videokonferenz- sowie Rückruf- und Terminvereinbarungssystemen bis hin zum Ausbau der papierlosen Bearbeitung mit dem Ziel der vollständigen digitalen Bearbeitung von Steuerfällen erprobt.

- **Steuerverwaltung**

### Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD)

Das LZfD erbringt IT-Dienstleistungen vor allem für die Steuerverwaltung Baden-Württemberg. Es wird als Landesbetrieb geführt. Das LZfD entwickelt, beschafft, installiert und betreibt von den Kunden benötigte Hard- und Software. Es sorgt für eine leistungsfähige Netzinfrastruktur und betreut ca. 16.900 IT-Arbeitsplätze, 3.900 Laptops und 15.000 Drucker. Im Rahmen der koordinierten neuen Softwareentwicklung für die Steuerverwaltung der Länder (KONSENS) ist das LZfD an der schrittweisen Entwicklung einer bundesweit einheitlichen Steuersoftware wesentlich beteiligt.

Der zentrale Benutzerservice (UHD) des LZfD ist der Ansprechpartner für den dezentralen Benutzerservice in den Finanzämtern und kümmert sich um die eingehenden Service Calls. Monatlich werden rd. 3.700 Incidents durch das LZfD bearbeitet.

Neben hochleistungsfähigen Großrechnern betreibt das LZfD einen leistungsfähigen Serverpark mit annähernd 1.200 physischen Servern und etwa 3.800 virtuellen Ser-

vern. Ebenso unterhält das LZfD ein Scanzentrum zur Erfassung von Papiersteuererklärungen und Umwandlung in elektronische Datensätze sowie ein modernes Druck- und Versandzentrum. Die Druckleistung liegt pro Jahr bei über 27 Mio. Sendungen. Das LZfD unterstützt technisch unter anderem die Veranlagung von ca. 4 Mio. Einkommensteuer-Fällen jährlich.

#### Informationssicherheitsmanagementsystem im LZfD

Die Bedrohungssituation und die Zahl der Angriffe auf die IT-Systeme der Landesverwaltung haben sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Die Gewährleistung der Informationssicherheit in der Landesverwaltung nimmt im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltungsprozesse daher eine immer wichtigere Rolle ein.

Das FM hat das LZfD nach einem Beschluss des Ministerrats vom 21.05.2019 daher beauftragt, das Sicherheitszentrum IT in der Finanzverwaltung Baden-Württemberg (SITiF BW) einzurichten. Ziele des SITiF BW sind die Verbesserung des Schutzes der eigenbetriebenen IT-Systeme im Geschäftsbereich der Finanzverwaltung und die operative Initiierung und Umsetzung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen. SITiF bündelt die Aufgaben wie Schwachstellenanalysen, Penetrationstests und IT-Revisionen in der Finanzverwaltung. Ein Schwerpunkt im SITiF ist die proaktive Überwachung der IT-Systeme auf Anomalien, um Angriffe frühzeitig zu erkennen. Bereits heute werden die Sicherheitssysteme ausgebaut, dabei geht im Zweifel die Sicherheit der Praktikabilität vor. Neben dem Ausbau der Sicherheitstechnik steht die Sensibilisierung der Anwenderinnen und Anwender im Fokus. Verantwortungsbewusstes Handeln im Umgang mit Informationen sowie der Einhaltung der Vorgaben zur Informationssicherheit sind das Fundament der IT-Sicherheit.

#### Zertifizierung der EU-Zahlstelle Baden-Württemberg

Zahlstellen sind Dienststellen oder Einrichtungen der Mitgliedstaaten, die für die Verwaltung und Kontrolle der Ausgaben des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) zuständig sind. Die EU-Zahlstelle Baden-Württemberg hat das ISO 27001-Zertifikat auf der Basis von IT-Grundschutz des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im November 2016 erworben und in zwei Überwachungsaudits erfolgreich bestätigt. Der Zertifizierungsverbund der EU-Zahlstelle Baden-Württemberg besteht aus dem Ministerium für Ländlichen Raum mit der Leitung, dem Geodatenzentrum Baden-Württemberg

(GDZ) als Entwickler und Betreiber der Fachverfahren sowie der IT-Baden-Württemberg (BITBW) und dem Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) als IT-Dienstleister.

Die Auditoren haben dem Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) sowie dem Netzwerkmanagement des LZfD dabei einen hohen Reifegrad bescheinigt. Im Laufe des Zertifizierungszeitraums von 2019 bis 2022 muss die EU-Zahlstelle Baden-Württemberg nun auf den neuen IT-Grundschutz des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) umstellen. Wesentlicher Unterschied ist, dass das neue Grundschutz-Kompendium keine konkreten Maßnahmenempfehlungen mehr enthält, sondern Anforderungen definiert.

### Ausfallvorsorge

Die IT-Systeme und -Anwendungen der Steuerverwaltung müssen jederzeit zuverlässig und sicher funktionieren. Sollten Störungen oder Ausfälle der IT-Systeme auftreten, so kann dies erhebliche Konsequenzen für den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb und erhebliche finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen. Das Notfallmanagement umfasst die Bereiche der Notfallvorsorge mit Präventivmaßnahmen zur Vermeidung von Notfällen sowie die Planung der Notfallbewältigung mit der Wiederherstellung von Geschäftsprozessen und Systemen.

Um das Risiko der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Informationen zu minimieren und möglichen Störungen der IT-Systeme vorzubeugen, hat das LZfD bereits im Jahr 2016 ein Notfallvorsorgekonzept erstellt und dieses seitdem jährlich aktualisiert. Für die zentrale Koordination der Notfallvorsorgemaßnahmen hat das LZfD einen IT-Notfallbeauftragten benannt. Als technische Maßnahme zur Notfallvermeidung hat das LZfD unter anderem das Rechenzentrum auf zwei voneinander getrennte Standorte aufgeteilt. Diese entsprechen den Anforderungen des IT-Grundschutzes des BSI bezüglich der Infrastruktur. Hierunter fallen zum Beispiel ein geeigneter Brandschutz, eine Notstromversorgung und Klimatisierung. Des Weiteren sind alle wesentlichen IT-System Komponenten redundant ausgelegt. Zur Ausfallvorsorge und Notfallbewältigung führt das LZfD in regelmäßigen Abständen Tests durch. Hierbei prüft das LZfD die Tragfähigkeit der erstellten Konzepte, identifiziert ggf. Schwachstellen und beseitigt diese dann zeitnah mit geeigneten Mitteln.

### Länderübergreifende Kooperation mit Rheinland-Pfalz für die Ausfallvorsorge des Druck- und Versandzentrums (DVZ)

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung haben Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausfallvorsorge beim Druck und Versand vereinbart. Hierdurch schaffen die Kooperationspartner die Möglichkeit, gegenseitig den Ausdruck, die Kuvertierung und den Versand ihrer Druckerzeugnisse für den Fall sicherzustellen, dass ihre Druck- und Versandzentren ausfallen sollten. Die Kooperationspartner verfolgen das gemeinsame Ziel, im Krisen- bzw. Katastrophenfall die Druckleistungen im Druckzentrum des jeweils anderen Bundeslandes ohne große zeitliche Verzögerung erbringen zu können. Frau Staatssekretärin Dr. Splett für Baden-Württemberg und Herr Staatssekretär Dr. Weinberg für Rheinland-Pfalz haben am 31.05.2019 in den Räumen des LZfD in Karlsruhe die Rahmenvereinbarung für die gegenseitige länderübergreifende Kooperation unterzeichnet.

### Performance und Verfügbarkeit der Finanzamtsverfahren

Die Arbeitsweise in den Finanzämtern hat sich in den vergangenen Jahren in Richtung papierlose Bearbeitung gewandelt. Die EDV-Verfahren werden immer leistungsfähiger und kommunizieren nicht zuletzt aufgrund des zunehmend komplexeren Steuerrechts immer mehr miteinander. Damit gehen weiter steigende Anforderungen an Hardware- und Netzinfrastruktur einher. Die Überwachung und Sicherstellung von Performance und Verfügbarkeit der EDV bei den Finanzämtern in Baden-Württemberg ist daher von hoher Bedeutung.

Im Jahr 2018 hat das LZfD ein Projekt initiiert mit dem Ziel, die Antwortzeiten und die Verfügbarkeit der Finanzamtsverfahren zu verbessern. Das Projekt hat unter anderem die Infrastruktur im Rechenzentrum, die Architektur der Systeme und Verfahren (bundeseinheitliche und landeseigene), die Netze und deren Bandbreiten betrachtet. Die eingesetzten IT-Spezialisten-Teams haben Verbesserungsmöglichkeiten realisiert und dokumentiert. Das Laufzeitverhalten der Verfahren hat sich hierdurch wesentlich verbessert. Die gewonnenen Erkenntnisse sind Grundlage für die weiteren Optimierungsanstrengungen des LZfD.

Das Land Baden-Württemberg hat eine länderübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, um weitere Erkenntnisse aus den verschiedenen Systemarchitekturen und deren Laufzeitverhalten zu gewinnen. Im Rahmen einer Kooperation mit Bayern erfolgen seit 2019 regelmäßig über eine automatisierte Finanzamts-Performanz-Landkarte (FAPL) standardisierte, vergleichbare Messungen für die wesentlichen Finanzamtsverfahren. Diese belegen den Erfolg der Projektgruppe und liefern bei

Neuerungen objektive Kennzahlen.

Die Verbesserungen in den Verfahren und Abläufen hat auch zur Erhöhung der Verfügbarkeit geführt. Die Gesamtbetrachtung „Arbeitsplatz – Rechenzentrum“ ist ein stetiger Prozess. Aktuell arbeitet das LZfD an redundanten Anbindungen und erhöht so die technische Netzverfügbarkeit.

#### Modernisierung des Druck- und Versandzentrums (DVZ)

Das DVZ des LZfD ist Auftragsdienstleister für den Druckoutput der Steuer- und Finanzverwaltung. Allein im Jahr 2018 wurden rd. 27 Mio. Sendungen erstellt, maschinell kuvertiert und versendet. Durch die Erweiterung des Maschinenparks ist es dem DVZ möglich, Broschüren, Flyer und auch Plakate herzustellen und auf diese Weise sein Leistungsspektrum abzurunden.

Durch die Umsetzung der Projekte „Zentraldruck“ (Steuerverwaltung) und „elektronische Akte“ (Justiz) ist eine zusätzliche Erhöhung des Druck- und Kuvertieraufkommens zu erwarten. Ziel dieser Projekte ist es, alle Dokumente künftig zentral beim DVZ zu drucken, zu kuvertieren und zu versenden.

Das LZfD modernisiert das DVZ kontinuierlich. Dabei liegt der Fokus auf dem Einsatz innovativer und umweltfreundlicher Technologien. Dazu zählen Multikuvertieranlagen, die C6-Standardbriefe und C4-Großbriefe maschinell kuvertieren können. Aber auch die neuen Endlosdrucksysteme, welche mit der Tintenstrahltechnologie für die Druckproduktion lebensmittelechte Farben verwenden und damit einen nachhaltigen Beitrag zum Umwelt- und Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten. Außerdem ermöglicht die neue Technologie den Wegfall des Lochrands bei der Papierführung und die Umstellung des Druckbetriebs auf das kostengünstigere Endlospapier. Dadurch sind signifikante Einsparungen beim Papierverbrauch des DVZ zu verzeichnen.

Das LZfD gehört ferner zu den Vorreitern, die mit Recyclingpapier "grüner beschaffen" arbeiten. Es setzt zu 86,4 % Papier mit dem Blauen Engel ein und übernimmt damit vorbildhaft Verantwortung für den Schutz natürlicher Ressourcen. Für sein ausgezeichnetes Engagement erhielt das LZfD im Juli 2019 den Titel "Recyclingpapierfreundliche Organisation".

#### Zentrale Schulungsumgebung für die KONSENS-Verfahren der Steuerverwaltungen (ZSU StV)

Baden-Württemberg entwickelt, wartet und betreibt für Aus- und Fortbildungszwecke der Steuerverwaltungen eine zentrale Schulungsumgebung (ZSU StV). Neben

Baden-Württemberg nutzen mittlerweile die Länder Berlin, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen die ZSU. Für Entwicklung und Test steht neben der ZSU eine Referenz- und Testumgebung (RZSU) zur Verfügung. Die ZSU bietet den Nutzerinnen und Nutzern KONSENS-Verfahren für Schulungen, Weiterbildungen, Demonstrations- und andere Zwecke an. Dies geschieht mittels synthetischer Schulungsfälle; eine Verarbeitung echter Daten findet nicht statt.

Für die Schulungsvor- und -nachbereitung stehen den Dozentinnen und Dozenten besondere Werkzeuge zur Verfügung. Aufgrund einer eigenen Verarbeitungssteuerung können die Dozentinnen und Dozenten eine Verarbeitung selbst anstoßen. Diese als Dozententool bezeichneten Funktionalitäten bilden das Kernstück der ZSU. Entsprechend des KONSENS-Release Management-Prozesses erfolgt eine ständige Aktualisierung und Erweiterung der ZSU.

#### Zentrales Scanzentrum in Karlsruhe

Seit Februar 2019 digitalisiert das Zentrale Scanzentrum des LZfD die Papiersteuererklärungen für alle Finanzämter in Baden-Württemberg. Das Scanzentrum verfügt über ein Ein- und Ausgangslager, 5 Arbeitsplätze für die Pre-Arbeitsvorbereitung, 48 Arbeitsplätze für die Arbeitsvorbereitung, drei Hochleistungsscanner und 44 Korrekturarbeitsplätze.

Darüber hinaus hat Baden-Württemberg mit Schleswig-Holstein eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Das Scanzentrum in Karlsruhe digitalisiert die rd. 430.000 Papiersteuererklärungen Schleswig-Holsteins. Die ersten Steuererklärungen gingen im Januar 2019 im Scanzentrum Karlsruhe ein. Seit Ende Juni 2019 scannt das LZfD die Papiersteuererklärungen für alle 16 Finanzämter in Schleswig-Holstein.

Um die Kapazitäten der Hochleistungsscanner optimal zu nutzen hat das LZfD das Scannen bzw. Erzeugen von „Searchable PDF“ realisiert. Dadurch kann das Scanzentrum Karlsruhe größere Mengen an Unterlagen in kurzer Zeit scannen und als durchsuchbare PDF-Dokumente zur Verfügung stellen.

#### IT-Personal gewinnen, ausbilden, fortbilden und binden

Die Gewinnung qualifizierten IT-Personals sowie dessen Aus- und Fortbildung sind angesichts stetig steigender Anforderungen in der Informations- und Kommunikationstechnik in der Landesverwaltung und des hohen IT-Personalbedarfs der konkurrierenden freien Wirtschaft wichtige Ziele des LZfD. Die öffentliche Verwaltung ist an

möglichst gut und anforderungsgerecht qualifizierten Beschäftigten interessiert. Ein Baustein der Personalgewinnung ist das duale Studium zum Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik). In Zusammenarbeit mit vier Standorten der Dualen Hochschule Baden-Württemberg bildet das LZfD seit 2007 Studierende im Studiengang Wirtschaftsinformatik zum Bachelor of Science aus. Bei entsprechender Eignung und Bewährung ist eine Übernahme im öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis mit dem Ziel einer späteren Verbeamtung vorgesehen. Die Studiendauer beträgt drei Jahre im Wechsel zwischen Praxis- und Theoriephasen. Durch Mitarbeit in IT-Projekten, durch die Ausarbeitung von Projektarbeiten und durch die Fertigung der Bachelorarbeit lernen die Studierenden die Abläufe des LZfD kennen und können nach dem Studium sofort für qualifizierte Aufgaben eingesetzt werden. Die Anzahl der Studienplätze hat sich seit 2007 stetig erhöht und soll bis 2022 auf 60 ausgebaut werden.

Im Jahr 2019 wurde zudem ein weiterführender Master-Studiengang eingerichtet. Das Masterstudium bietet den Beschäftigten die Möglichkeit, ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen anforderungsgerecht zu erweitern. Die Durchführung ist bewusst berufsbegleitend geplant, um eine praxisorientierte Umsetzung der erworbenen Kenntnisse zu gewährleisten.

#### Vorhaben KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung)

Das Verwaltungsabkommen zur Regelung der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern im Rahmen der steuerlichen Automation ist seit 01.01.2007 in Kraft. Mit dem KONSENS-Gesetz vom 14.08.2017 wurden die Organisationsstrukturen in KONSENS grundlegend neu geordnet. Baden-Württemberg hat in verschiedenen Einheiten wie etwa der zentralen Organisationseinheit Betriebsmanagement oder der zentralen Organisationseinheit Release- und Einsatzmanagement (leitende) Verantwortung übernommen. Landesintern hat man die Themen Koordination in KONSENS, Architektur, Projekte und Test in einem Referat im LZfD gebündelt. Durch die Schaffung neuer Stellen und der damit verbundenen personellen Verstärkung ist auch zukünftig eine aktive und effektive Mitarbeit des Landes Baden-Württemberg im KONSENS-Verbund für die Steuerverwaltung aller Länder gewährleistet.

- **Landesoberkasse (LOK)**

Landesweite Bezahlseite

Die zwischen Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und FM ange-  
stoßenen Entwicklungen für eine landesweite Bezahlseite, mit der Bürgerinnen und  
Bürger weltweit Forderungen des Landes online bezahlen können, wurde inzwi-  
schen realisiert. Die automatisierte Verbuchung der Zahlungen wird im Zusammen-  
spiel von LOK und LZfD sichergestellt.

Neues Kassenverfahren

Die Einführung des neuen auf der SAP-Software basierenden Kassenverfahrens ist  
zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 vorgesehen. Hierzu beschäftigen sich im  
Rahmen des Restrukturierungsprojektes Baden-Württemberg (RePro BW) die Auf-  
gabenbereiche der LOK intensiv mit der Realisierung der Geschäftsprozesse in der  
neuen Software. Die Abbildung der in der LOK laufenden Prozesse der Justiz und  
die Einführung der zentralen Geschäftspartnerverwaltung finden hierbei ebenso wie  
der Ausbau der Online-Anbindung aller Behörden an die LOK besondere Beach-  
tung.

- **Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung**

Digitalisierung der Bau-, Immobilien- und Gebäudemanagementprozesse

Kernstück eines Digitalisierungsprojekts ist die vollständige Digitalisierung des lan-  
deseigenen und angemieteten Gebäudebestandes. Dies ist ein wichtiger Baustein,  
um die Flächenbewirtschaftung sowie die Sanierungs- und Modernisierungsstrategie  
weiter zu optimieren. Übergeordnetes Ziel ist, die Bau- und Bewirtschaftungsprozes-  
se sowie die beteiligten mittelständisch geprägten Gebäudedienstleister in Baden-  
Württemberg stärker digital miteinander zu vernetzen. Dies stärkt die Kompetenz der  
Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg als Partner  
gegenüber Handwerk und Industrie.

Rekonstruktion Kulturliegenschaften

Ausgewählte bedeutende Kulturdenkmale in Baden-Württemberg, die nicht mehr im  
Originalzustand erhalten sind, werden auf der Basis wissenschaftlicher Recherchen  
digital rekonstruiert. Renommierte Fachwissenschaftler begleiten das Projekt. Die vir-  
tuellen Rekonstruktionen verbessern die breitenwirksame Vermittlung der Kulturge-  
schichte des Landes und erhöhen die Chance, auch eher technikaffine Menschen auf

das kulturelle Erbe des Landes aufmerksam zu machen.

#### Virtuelle Besichtigung ohne Barrieren

Virtuelle Besuchsmöglichkeiten von auch mittelfristig nicht barrierefrei zugänglichen, denkmalgeschützten Räumen und Arealen (z.B. Kloster Maulbronn) soll Menschen mit Behinderung möglichst umfassend das Besuchserlebnis sowohl online als auch vor Ort ermöglichen. Im Ergebnis sollen mit 360-Grad Technik aufgenommene Räume und Geländebereiche über eine besucherfreundliche Bedienoberfläche eine selbstgeleitete virtuelle Besichtigung ermöglichen, die dem realen Besuchserlebnis möglichst nahe kommt. Das Projekt soll somit die Teilhabe am kulturellen Erbe des Landes verbessern, die Entwicklung des Tourismusstandorts Baden-Württemberg fördern und die digitale Kompetenz des Landes hervorheben.

- **Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV)**

Das LBV zahlt Gehälter, Kindergeld und Zuschüsse zu Krankheitskosten (Beihilfe) an derzeit ca. 418.000 Beamtinnen und Beamte, Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Baden-Württemberg sowie Entschädigungsleistungen an Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung. Ebenso bearbeitet das LBV die Heilfürsorgeangelegenheiten der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Landes Baden-Württemberg und der technischen Beamtinnen und Beamten der Landesfeuerwehrschule. Darüber hinaus obliegen dem LBV die Zuständigkeiten für die Abrechnung von Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen im Umfang von jährlich ca. 765.000 Anträgen. Als Landesfamilienkasse bearbeitet das LBV die Kindergeldangelegenheiten für ca. 230 000 Kinder von Landesbeschäftigten.

Jährlich bearbeitet das LBV ca. 1,3 Mio. Beihilfeanträge mit einem Erstattungsvolumen von rd. 1,5 Mrd. €. Die Gesamtausgaben für Bezüge und Kindergeld betragen im Jahr 2018 insgesamt rd. 17,1 Mrd. € und für Entschädigungsleistungen rd. 10,49 Mio. €.

#### Kundenportal

Das Kundenportal des LBV wurde im Serviceportal des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Sicherheit „Service BW“ integriert und hat u.a. eine neue Oberfläche erhalten.

### Dokumentenmanagementsystem (DMS), Posteingangserfassung und BABSY+

Die elektronische Fachakte ist im LBV eingeführt. Dadurch ist das LBV in der Lage, weitestgehend akten- und papierlos zu arbeiten. Mit dem Projekt „BABSY+“ wird auch die Erfassung und Bearbeitung von Beihilfeanträgen elektronisch unterstützt. Das **BeihilfeAbrechnungSystem PLUS (BABSY+)**, wurde ab dem Jahr 2018 schrittweise eingeführt und wurde im Jahr 2019 flächendeckend in Einsatz gebracht. Der Gesamtprozess besteht aus drei Bereichen:

Im ersten Schritt werden die Beihilfeanträge digitalisiert, d. h. Daten, die bisher manuell von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern des LBV eingegeben wurden, werden nun maschinell ausgelesen und einem elektronischen System zur Weiterverarbeitung übergeben. Zusätzlich wurde der Beihilfevordruck für die automatisierte Datenerkennung optimiert. Damit kann im zweiten Schritt das Prüfsystem eine Vorprüfung der Daten mit den eingereichten Rechnungen und Belegen vornehmen. Im Abrechnungssystem erfolgt als dritter Schritt die Festsetzung und Auszahlung der Beihilfe.

### Beihilfe-App

Das LBV hat ein Projekt zur Implementierung einer sogenannten "BeihilfeApp" aufgesetzt: Bei Standard-Beihilfeanträgen sollen Antragstellerinnen und Antragsteller ihre Belege nicht mehr nur per papiergebundenem Antrag oder gescannt einreichen können, sondern per Smartphone fotografieren und auf einfache, sichere und schnelle Weise an das LBV übertragen können. Es entfällt somit bei den Antragstellerinnen und Antragstellern der Aufwand, einen papiergebundenen Antrag auszufüllen sowie der Aufwand und die Kosten für den Versand der Unterlagen. Dadurch erhöht sich das Serviceniveau für die Beihilfekundinnen und -kunden. Das LBV wird zudem von papiergebundenem Schriftverkehr entlastet und kann die übertragenen Unterlagen ohne Medienbruch in seinen digitalen Workflow übernehmen. Darüber hinaus unterstreicht das LBV seinen Anspruch, auch weiterhin eine moderne Dienstleistungsbehörde des Landes Baden-Württemberg zu sein.

### Erweiterung der Kooperation zwischen den Ländern Baden-Württemberg und Saarland auf dem Gebiet der Personalverwaltung, Personalabrechnung und Beihilfe

Das Saarland nutzt gegenwärtig die vom LBV entwickelten Programme nach eigener Anpassung an Landesspezifika. Mit der erweiterten Kooperation wurden bereits in der ersten Phase die saarländischen Verfahren in den Rechenzentrumsbetrieb nach

Baden Württemberg in das LZfD überführt. Nunmehr erfolgt seit dem Jahre 2017 die schrittweise Übernahme der Betreuung und Programmierung der einzelnen Teilverfahren durch das LBV.

#### Digitalisierung Meldewege

Ein gemeinsames Projekt zwischen der Polizei und dem LBV hat es ermöglicht, dass Einsatzabrechnungen der Polizei, die bisher in Papier beim LBV eingegangen sind, elektronisch an das LBV übertragen werden. Die Reisekostenabrechnung kann dadurch weitestgehend vollautomatisch erfolgen.

Im Jahre 2019 wurden Abrechnungsaufgaben weiterer Verwaltungsbereiche durch das Dienstreisemanagement des LBV übernommen.

Da der Bereich der Hochschulen und Universitäten (ausgenommen die DHBW) das einheitliche Personalverwaltungssystem DIPSY nicht nutzt, wurden für die Datenübertragung zwischen den Hochschulen und dem LBV in der Vergangenheit Meldeservices eingerichtet. Durch den weiteren Ausbau und die Weiterentwicklungen der Meldeservices konnte eine verbesserte Nutzung erreicht werden: Die Zahl der übermittelten Meldeservices hat sich kontinuierlich erhöht. Weiterhin haben u.a. die vom LBV veranstalteten Workshops maßgeblich dazu beigetragen, dass die Schnittstelle intensiver genutzt wird.

Für 2020 wird eine Ablösung von Papier hin zur digitalen Meldung von ca. 20.000 Einmalzahlungen jährlich im Bereich der Staatstheater Stuttgart und Karlsruhe sowie eine Anbindung an das maschinelle Abrechnungsprogramm angestrebt.

Durch die Nutzung digitaler Meldewege erfolgt eine Datenübernahme papierlos und damit kostengünstiger und schneller; zudem entfällt damit weitestgehend die reine Erfassungstätigkeit dieser Daten beim LBV.

- **Statistisches Landesamt Baden-Württemberg**

#### Einführung Regionaldatenbank GENESIS

Die großrechnerbasierte „Struktur- und Regionaldatenbank (SRDB)“ wird zukünftig durch das modernere GENESIS-Datenbanksystem („Gemeinsames neues statistisches Informationssystem“) auf Client-Server-Basis abgelöst, das im Verbund der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder entwickelt wurde. Nach der zwischenzeitlich erfolgten Installation des Testsystems stehen nun der Abschluss der Konzeption für die Datenmigration und der Aufbau des Metadaten-systems an. Für das Projekt ist, wie Erfahrungen in anderen Statistischen Landesämtern zeigen, von einem Zeitfenster von mindestens fünf Jahren auszugehen.

#### Digitale Agenda des Statistischen Verbunds

Im November 2018 wurde von den Amtsleitungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder die „Digitale Agenda des Statistischen Verbunds“ beschlossen. Bei den Zielen der „Digitalen Agenda des Statistischen Verbunds“ handelt es sich u.a. um die Erhöhung der Effizienz der Datengewinnung, die Verbesserung der Qualität der Statistiken und die stärkere Ausrichtung der Daten am Nutzerbedarf. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg ist an verschiedenen Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der digitalen Agenda beteiligt.

#### Mikrozensus 2020

Im Verbund der Statistischen Landesämter und des Bundes wurde im Projekt MZ2020 eine neue Software entwickelt, die im Rahmen eines ZPD-Betriebes (Zentrale Produktion und Datenhaltung) eingesetzt werden soll. Betreiber dieses Verfahrens ist das Statistikamt Nord in Zusammenarbeit mit dessen IT-Dienstleister Dataport, der die entsprechende Technik zentral zur Verfügung stellt. Die Erhebung der Daten erfolgt dezentral in Eigenverantwortung der Statistischen Ämter zu einem Großteil mit Hilfe von Laptops.

## **Demographische Aspekte aus finanzpolitischer Sicht**

Der demografische Wandel setzt den künftigen finanziellen Gestaltungsspielraum von zwei Seiten unter Druck. Zum einen führt der bevorstehende Bevölkerungsrückgang dazu, dass die künftige Entwicklung der für den Landeshaushalt zu erwartenden Einnahmen Restriktionen unterworfen sein wird. Zum anderen steht heute bereits fest, dass mit den steigenden Versorgungsausgaben zumindest ein großer Ausgabenbereich überproportional zunehmen wird. Das künftige Handeln der Politik muss deshalb darauf ausgerichtet sein, mit einem eingeeengten finanziellen Spielraum künftige Herausforderungen zu meistern.

Ein wesentlicher Aspekt ist dabei, die aufgelaufene Verschuldung nicht dauerhaft auszuweiten um weitere Vorbelastungen künftiger Haushalte durch zunehmende Zinszahlungen zu vermeiden.

Den auch durch die demografische Entwicklung verursachten steigenden Versorgungsausgaben wird durch die Bildung einer Versorgungsrücklage und des Versorgungsfonds begegnet.

Der im Jahre 1999 aufgelegten Versorgungsrücklage wurden letztmals im Jahr 2017 rd. 357 Mio. € zugeführt. Diese Rücklage wird bis zum Jahr 2020 voraussichtlich auf ein Volumen von über 4 Mrd. € anwachsen. Die Entnahme von Mitteln ist durch Landesgesetz zu regeln. Außerdem werden dem vom Land in 2007 mit einem Kapitalstock i.H.v. 500 Mio. € ausgestatteten Versorgungsfonds in 2020 rd. 493,2 Mio. € und in 2021 rd. 555,3 Mio. € (gemäß Mifrfi 2018-2022) zugeführt. Der Versorgungsfonds wird bis zum Jahr 2020 voraussichtlich auf ein Volumen von über 4 Mrd. € anwachsen und steht ab 2020 zur Abfederung von Versorgungsaufwendungen zur Verfügung. Die Entnahme von Mitteln ist durch Landesgesetz zu regeln. Derzeit gibt es keine Entnahmepläne.

Die Vermögensstände beider Sondervermögen betragen zum 31.12.2018 rund 6,8 Mrd. €.

Flankierend wirkt sich die Erhöhung der Altersgrenzen, die im Rahmen der Dienstrechtsreform beschlossen wurden, auf den Anstieg der steigenden Versorgungsausgaben aus.

Nach 2010 und 2015 wurde der Versorgungsbericht 2019 Baden-Württemberg vom FM veröffentlicht. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg veröffentlichte dazu den Bericht „Statistische Grundlagen zum Versorgungsbericht der Landesregierung“. Er enthält aktuelle Daten zur aktiven Beamtenschaft und zu den Versorgungsempfängerinnen

und -empfängern des Landes Baden-Württemberg. Zudem enthält der Bericht eine Modellrechnung über die voraussichtliche Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, sowie der Versorgungsausgaben bis 2060.

## Übersicht über bedeutende Veränderungen im Haushaltsplan Einzelplan 06 - Ministerium für Finanzen

### A. Vergleich der Haushaltsansätze

	Haushaltsplan <u>2019</u>	Entwurf <u>2020</u>	Entwurf <u>2021</u>
	- in Mio. €* -		
Verwaltungseinnahmen <sup>1</sup>	207,9	193,5	199,6
Übrige Einnahmen <sup>2</sup>	71,9	76,2	78,6
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>279,8</b>	<b>269,7</b>	<b>278,2</b>
Personalausgaben <sup>3</sup>	1.178,7	1.239,9	1.288,8
Sächliche Verwaltungsausgaben <sup>4</sup>	134,9	128,0	136,5
Zuweisungen und Zuschüsse <sup>5</sup>	383,7	319,0	324,7
Investitionsausgaben	20,5	19,8	19,8
Besondere Finanzierungsausgaben <sup>6</sup>	0,3	1,9	1,9
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.718,1</b>	<b>1.708,6</b>	<b>1.771,6</b>
Zuschussbedarf	1.438,3	1.438,9	1.493,5

\* Rundungsdifferenzen möglich

<sup>1</sup> Geringere Ausschüttung der Beteiligungsgesellschaft des Landes von 20,0 Mio. € sowie weniger an Garantiegebühren von 1,9 Mio. €. Einmalige Mehreinnahmen von rd. 3,2 Mio. € in 2020 aufgrund einer Rückzahlung von stillen Einlagen durch die LBBW. Mehreinnahmen bei Gebühren, Geldstrafen, Geldbußen sowie bei Säumnis- und Verspätungszuschlägen in der Steuerverwaltung von 4,0 Mio. € in 2020 und weiteren 3,9 Mio. € in 2021 und höhere Ablieferung des Staatlichen Verpachtungsbetriebs von 5,5 Mio. € in 2021.

<sup>2</sup> Mehreinnahmen für Statistiken von 1,4 Mio. € ab 2020 sowie höhere Verwaltungskostenvergütung für die Verwaltung der Kirchensteuer von rd. 2,2 Mio. € in 2020 und weiteren 2,2 Mio. € in 2021.

<sup>3</sup> Enthalten ist u.a. der Personalmehraufwand für die Tarif- / Besoldungserhöhungen, Mehraufwendungen für Neustellen, für zusätzliche Anwärterstellen in der Steuerverwaltung und Mehraufwendungen für Versorgungsbezüge.

<sup>4</sup> In 2020 insbesondere Wenigeraufwendungen für Dienstleistungen Dritter im Rahmen von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen. In 2021 insbesondere Mehraufwendungen für den Zensus.

<sup>5</sup> Streichung des Zuschusses an die NECKARPRI GmbH von 94,2 Mio. €. Personalmehraufwand bei Landesbetrieben für die Tarif- / Besoldungserhöhungen und für Neustellen von 30,1 Mio. € in 2020 und 5,6 Mio. € in 2021.

<sup>6</sup> Mehrausgaben für den Mikrozensus von 1,6 Mio. €.

**B. Aufgliederung der Sachausgaben nach den wichtigsten Aufgabenbereichen**

Bereich	Haushaltsplan <u>2019</u>	Entwurf <u>2020</u>	Entwurf <u>2021</u>
	- in Mio. € -		
Steuerverwaltung	45,9	44,0	44,0
Landeszentrum für Datenverarbeitung (Landesbetrieb) <sup>7</sup>	84,3	100,4	101,0
Vermögen- und Bau Baden-Württemberg (Landesbetrieb) <sup>8</sup>	137,6	151,9	157,5
Statistisches Landesamt <sup>9</sup>	5,1	5,1	11,1
Landesamt für Besoldung und Versorgung	34,9	33,7	33,4
Betriebe und Beteiligungen <sup>10</sup>	139,4	44,8	44,8

<sup>7</sup> Mehr insbesondere wegen Neustellen, interner Stellenumschichtungen und zusätzlicher IuK-Ausgaben.

<sup>8</sup> Mehr insbesondere wegen Neustellen zur Verstetigung des Bauvolumens von 1 Mrd. €, Ausbau der Kostensteuerung im Bau, Stärkung der Staatlichen Schlösser und Gärten sowie für die Heuneburg.

<sup>9</sup> Mehr insbesondere wegen der Durchführung des Zensus 2021.

<sup>10</sup> Streichung des Zuschusses an die NECKARPRI GmbH von 94,2 Mio. €.

**C. Aufgliederung der Personalstellen nach Aufgabenbereichen**

Bereich	Stellen insgesamt		
	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Steuerverwaltung (incl. Landesoberkasse)	14.045,0 (12 kw)	13.967,0 (11 kw)	14.115,0 (11 kw)
Landesamt für Besoldung und Versorgung	968,5	984,0	987,0
Statistisches Landesamt	596,0	613,5	613,5
Ministerium	335,0 (17 kw)	356,0 (31 kw)	353,0 (28 kw)
zusammen	15.944,5 (29 kw)	15.920,5 (42 kw)	16.068,5 (39 kw)
Beamtenanwärter	2.565,0	2.653,0	2.653,0
Gesamtzahl der Personalstellen im Einzelplan 06	18.509,5 (29 kw)	18.573,5 (42 kw)	18.721,5 (39 kw)
<b>Bedienstete bei den Landesbetrieben</b> (excl. Anwärter, Auszubildende usw.)	<b>3.555,8</b> (509)	<b>3.849,3</b> (520)	<b>3.864,3</b> (531)
<u>davon entfallen auf:</u>			
Landeszentrum für Datenverarbeitung	506,0	631,5	640,5
Bundesbau Baden-Württemberg	633,0	689,0	689,0
Vermögen und Bau Baden-Württemberg	2.027,5	2.130,5	2.131,5
Staatliche Münzen Baden-Württemberg	89,0	91,0	95,0
Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt	273,0	280,0	281,0
Staatsweingut Meersburg	27,3	27,3	27,3

## **D. Die wesentlichen Stellenveränderungen im Einzelplan 06**

### **1. Stellenzugänge (excl. Landesbetriebe)**

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	
	21,0		Ministerium für Finanzen (3,0 Neustellen wegen zusätzlicher Daueraufgaben, 2,0 Neustellen für die Vermögensverwaltung der BW Stiftung, 2,0 Neustellen zur Umsetzung der Grundsteuerreform (kw 1.1.2025), 14,0 Neustellen für in allen Ressorts anfallende Aufgaben für z.B. § 2 b UStG, RePro, eAkte (davon 12 kw 1.1.2025))
	25,0		Statistisches Landesamt (20,0 Neustellen für Statistiken die der Ressortdeckung unterliegen, 4,0 Neustellen zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung, 1,0 Neustelle für zukünftige Zensen)
		150,0	Steuerverwaltung (150,0 Neustellen zur Umsetzung der Grundsteuerreform)
	16,0	3,0	Landesamt für Besoldung und Versorgung (4,0 Neustellen für Steuerungsgruppe, 1 Neustelle für Justizariat, 14 Neustellen für Neustrukturierung der Abteilungen)
zusammen	62,0	153,0	Zugänge

### **2. Stellenabgänge (excl. Landesbetriebe)**

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	
	1,0	3,0	Wegfall in Vollzug von kw-Vermerken (1,0 Steuerverwaltung, 3,0 Ministerium)
	7,5		Statistisches Landesamt (7,5 Wegfälle zur Kompensation der o.g. Neustellen)
	77,0	2,0	Stellenübertragung zu einem Landesbetrieb (Übertragung von der Steuerverwaltung zum Landesbetrieb LZfD)
	0,5		Landesamt für Besoldung und Versorgung (wg. Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der Elektronischen Einsatzabrechnungen im Polizeibereich (Denkschrift 2014))
zusammen	86,0	5,0	Abgänge
<b>bleiben</b>	<b>-24,0</b>	<b>148,0</b>	<b>Stellenzugänge (ohne Landesbetriebe)</b>

**Nachrichtlich:**

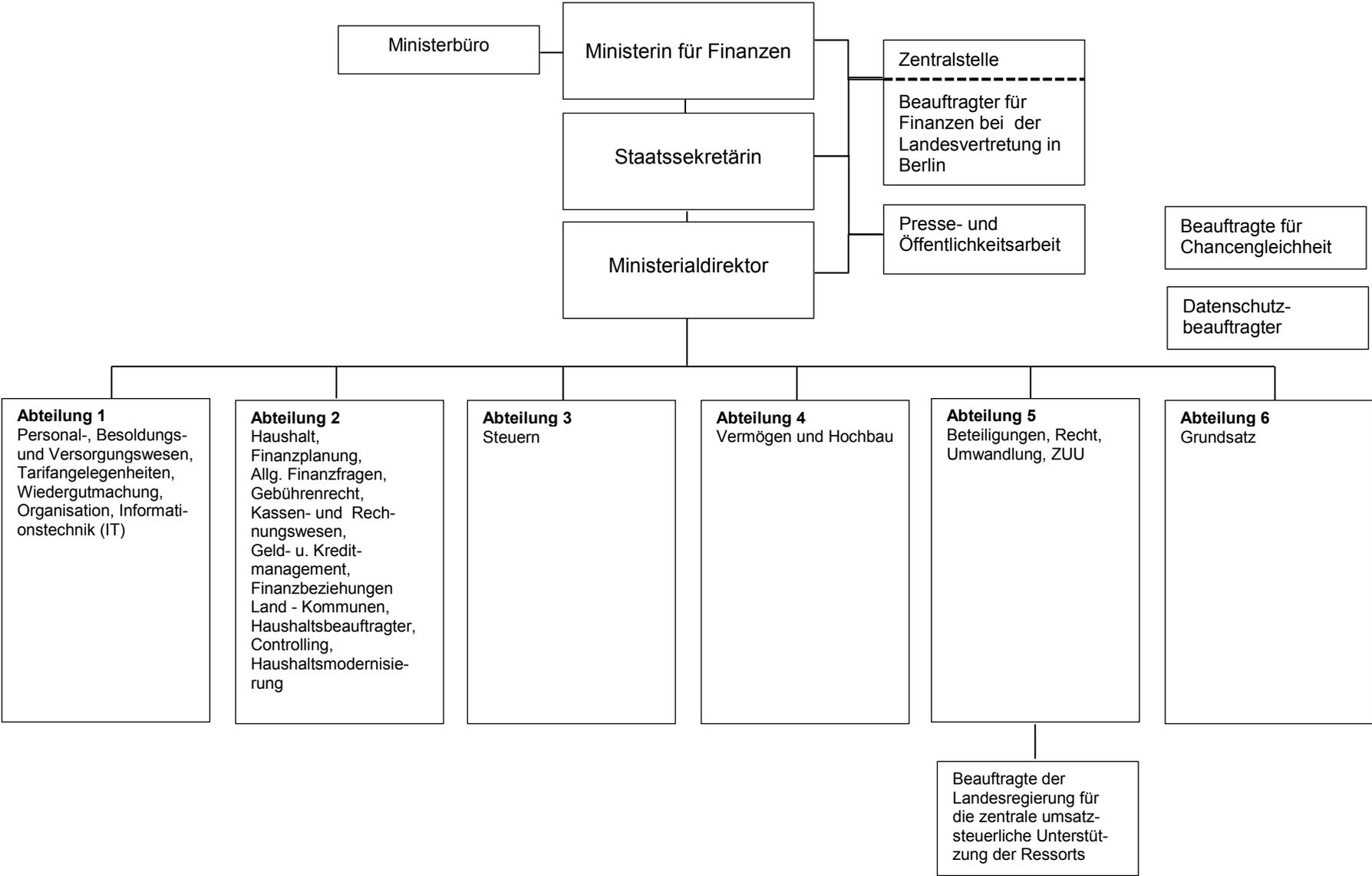
*a) Stellenzugänge bei den Landesbetrieben*

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	
	52,0	7,0	Landeszentrum für Datenverarbeitung (13,0 Neustellen wegen Digitalisierungsoffensive und Neustrukturierung, 15,0 Neustellen zur Umsetzung der EDV-Aufgaben aus KONSENS, davon 11,0 in 2020 und 4,0 in 2021, 21,0 Neustellen (3,0 kw 01.01.2025) für bisher aus Sachmitteln finanzierte Beschäftigte, davon 18,0 in 2020 und 3,0 in 2021, 10,0 Neustellen (kw 01.01.2024) für zentrale Scanaufgaben)
	77,0	2,0	Stellenübertragung von der Steuerverwaltung (Übertragung von der Steuerverwaltung zum Landesbetrieb LZfD)
	120,5		Bundesbau Baden-Württemberg (120,5 Neustellen für zusätzliche Aufgaben und neue Organisationsstruktur)
	103,0	1,0	Landesbetrieb Vermögen und Bau (73,0 Neustellen zur Verstetigung des Bauvolumens von 1 Mrd. €, 11,0 Neustellen für Building Information Modelling, 10,0 Neustellen zur Sicherung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der SSG, 9,0 Neustellen für die Heuneburg, davon 8,0 in 2020 und 1,0 in 2021, 1,0 Neustelle für Digitalfunk)
	2,0	4,0	Staatliche Münzen Baden-Württemberg (6,0 Neustellen aufgrund Aufgabenaufwuchs - Metallhandwerker, Elektrotechniker, Techniker, Ingenieur)
	7,0	1,0	Wilhelma (8,0 Neustellen aufgrund Aufgabenaufwuchs in verschiedenen Bereichen bspw. Parkpflege, Zoologie etc.)
<hr/>			
zusammen	361,5	15,0	Zugänge

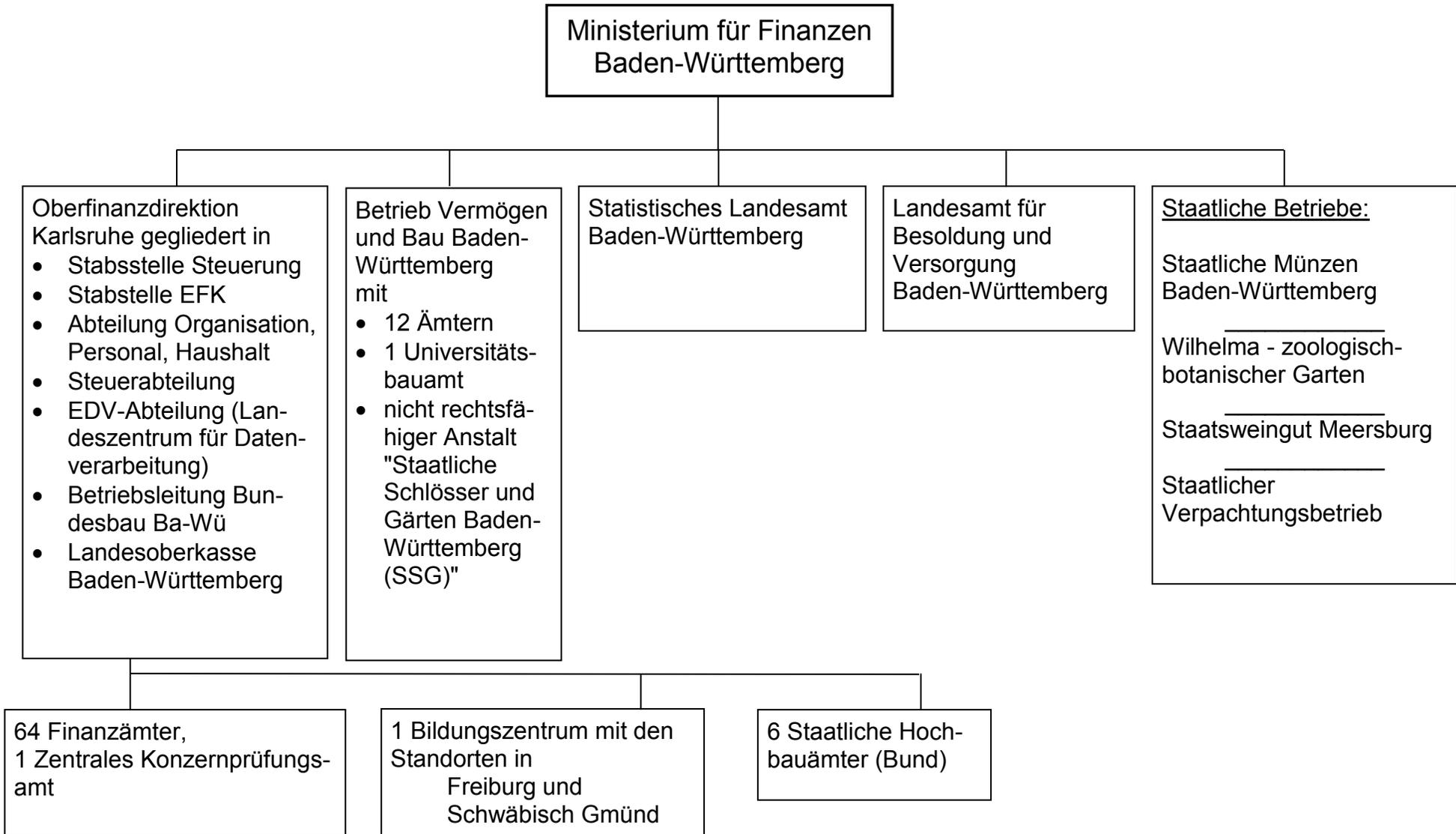
*b) Stellenabgänge bei den Landesbetrieben*

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	
	1,0		Wegfall in Vollzug von kw-Vermerk (Bundesbau Baden-Württemberg)
	63,5		Bundesbau Baden-Württemberg (63,5 Wegfälle zur Kompensation der o.g. Neustellen)
	3,5		Stellenübertragungen in den Einzelplan 03 (Vom LZfD wegen IT-Neuordnung)
<hr/>			
zusammen	68,0	0,0	Abgänge
<hr/>			
<b>bleiben</b>	<b>293,5</b>	<b>15,0</b>	<b>Stellenzugänge bei Landesbetrieben</b>

# Gliederung des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg



# Gliederung des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg



**Übersicht  
über die Fallzahlen im Veranlagungsbereich  
der Finanzämter**

(Stand: Ende Dezember des auf den Veranlagungszeitraum folgenden Jahres)

	Vz 2015	Vz 2016	Vz 2017
<b>Einkommensteuer</b>	<b>3.897.100</b>	<b>3.958.362</b>	<b>4.029.930</b>
<b>Körperschaftsteuer</b>	<b>165.993</b>	<b>169.989</b>	<b>173.941</b>
<b>Feststellungen</b>	<b>221.740</b>	<b>223.931</b>	<b>226.249</b>
<b>Gewerbsteuer</b>	<b>456.757</b>	<b>463.969</b>	<b>470.323</b>
<b>Umsatzsteuer</b>	<b>920.499</b>	<b>923.540</b>	<b>927.787</b>

# Übersicht über die Rückstände an Besitz- und Verkehrsteuern in Baden-Württemberg

Stand: 31. Dezember

	<u>2017</u>						<u>2018</u>					
	<u>Gesamtrückstände</u>		<u>davon gestundet und ausgesetzt</u>		<u>echte Rückstände</u>		<u>Gesamtrückstände</u>		<u>davon gestundet und ausgesetzt</u>		<u>echte Rückstände</u>	
	Mio. Euro	v.H. zum Kassensoll	Mio. Euro	v.H. zum Kassensoll	Mio. Euro	v.H. zum Kassensoll	Mio. Euro	v.H. zum Kassensoll	Mio. Euro	v.H. zum Kassensoll	Mio. Euro	v.H. zum Kassensoll
<b>Einkommensteuer</b>	858,73	7,55	490,83	4,32	367,90	3,24	879,97	7,79	487,44	4,31	392,53	3,47
<b>Körperschaftsteuer</b>	345,36	7,22	310,04	6,48	35,33	0,74	349,34	5,98	315,26	5,40	34,08	0,58
<b>Umsatzsteuer</b>	363,35	1,92	89,51	0,48	273,85	1,45	388,59	2,06	103,01	0,55	285,58	1,51
<b>Gesamtbetrag aller Besitz- und Verkehrsteuern in Baden-Württemberg</b>	1.934,10	2,32	1.144,55	1,37	789,55	0,95	1.943,54	2,21	1.091,96	1,24	851,58	0,97
<b>Gesamtbetrag Bundesgebiet</b>	15.824,25	2,73	9.857,35	1,70	5.966,90	1,03	17.182,02	2,83	10.503,12	1,72	6.678,91	1,10

### Ergebnisse der Lohnsteuer-Außenprüfungen

Kalender- jahr	Gesamtzahl der Arbeitgeber	Zahl der LSt-Prüfer zum 01.01.	Zahl der Prüfungen	Mehrergebnisse - Euro -	Anzahl LSt- Nachschau
2017	363.477	278,6	13.644	108.315.148	155
2018	354.651	271,05	12.867	128.603.554	121

### Ergebnisse der Umsatzsteuerprüfung

Kalender- jahr	Gesamtzahl der Unternehmen	Zahl der USt-Prüfer zum 01.01.	Zahl der Prüfungen	Mehrergebnisse - Euro -	Anzahl USt- Nachschau
2017	886.937	330,25	7.517	202.907.417	8.393
2018	889.763	332,05	7.372	193.795.181	8.709

Ergebnisse der  
Betriebsprüfung und Amtsbetriebsprüfung  
in der Zeit vom  
01.01. bis 31.12.2018

Zahl der im Kalenderjahr vorhandenen Prüfer zum 01.01.: **1.888,61**

	Zahl der Betriebe (01.01.2018)	davon geprüft
Großbetriebe	28.183	6.742
Mittelbetriebe	116.062	9.428
Kleinbetriebe	140.730	5.126
Kleinstbetriebe	862.079	8.230
Prüfungen nach § 193 Abs. 2 AO	---	1.019
<b>insgesamt</b>	<b>1.147.054</b>	<b>30.545</b>

**Festgestellte Mehrergebnisse (in Euro):**

Umsatzsteuer	252.203.045
Einkommensteuer	508.274.202
Körperschaftsteuer	479.324.671
Gewerbsteuer	427.011.214
Zinsen nach § 233a AO	314.359.389
Sonstige Steuern	170.959.061
<b>insgesamt</b>	<b>2.152.131.582</b>

**Übersicht  
über die Tätigkeit des  
Betriebsprüfungsdienstes und des Amtsbetriebsprüfungsdienstes  
im Jahr 2018**

	<b>2018</b>
Zahl der im Kalenderjahr vorhandenen Prüfer zum 01.01.:	1.888,61
Zahl der durchgeführten Betriebsprüfungen:	
<b>Großbetriebe:</b>	6.742
davon mit Ergebnis:	5.487
ohne Ergebnis:	1.255
<b>Mittelbetriebe:</b>	9.428
davon mit Ergebnis:	7.035
ohne Ergebnis:	2.393
<b>Kleinbetriebe:</b>	5.126
davon mit Ergebnis:	3.834
ohne Ergebnis:	1.292
<b>Kleinstbetriebe:</b>	8.230
davon mit Ergebnis:	5.610
ohne Ergebnis:	2.620
<b>Prüfungen nach § 193 Abs. 2 Nr. 2 AO:</b>	1.019
davon mit Ergebnis:	804
ohne Ergebnis:	215
Festgestellte Mehrergebnisse (in Mio Euro):	2.152

## Übersicht über die Tätigkeit des Steuerfahndungsdienstes

	2016	2017	2018
Zahl der Fahndungsprüfer:	346	292	292
Zahl der durchgeführten Fahndungsprüfungen: (einschließlich Amtshilfe- ersuchen)	2.013	1.554	1.510
Rechtskräftig gewordene Mehrergebnisse (in Mio. Euro):	475	513	329
Zahl der eingeleiteten Strafverfahren:	1.469	1.211	1.083

**Verzeichnis**  
**der 2018 / 2019 innerhalb des Kap. 1208 bereits fertig gestellten**  
**bzw. voraussichtlich noch fertig zu stellenden Großen Baumaß-**  
**nahmen mit Gesamtbaukosten von mindestens 2,5 Mio. €**

Die Maßnahmen im Rahmen von Sonderprogrammen und Betreuungsverträgen sind enthalten.

<b><u>Titel</u></b>	<b>Sonderbauprogramme</b>
712 71	Mannheim, Finanzamt, energetische Sanierung und Brandschutzmaßnahmen, 1. + 2. Bauabschnitt
712 71	Heilbronn, Polizeidirektion und Polizeirevier, Neubau für das Schieß- und Einsatztraining
712 71	Mannheim, Justizvollzugsanstalt, Neubau Torwachgebäude
712 71	Stuttgart-Stammheim, Ersatzbau Sitzungsgebäude für das OLG
712 71	Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Erweiterungsbau
712 71	Adelsheim, JVA, Schule, Erweiterungsbau
714 71	Hohenheim, Universität, Erweiterung für die Mensa
714 71	Karlsruhe, KIT, Ersatzbau Engler-Bunte-Institute, 1. Bauabschnitt, 1.TA
714 71	Mannheim, Universität, Mensa am Schloss, Sanierung Technik und Küche (UG)
714 71	Tübingen, Universität, Neubau für das Geo- und Umweltzentrum (GUZ)
714 71	Karlsruhe, KIT, Ersatzbau Engler-Bunte-Institute 1. Bauabschnitt, 2. Teil
714 71	Stuttgart, Universität, Pfaffenwaldring 32, 2. Bauabschnitt und Energetische Sanierung der gesamten Gebäudehülle
714 71	Heidelberg, Universitätsklinik, Neubau Chirurgische Klinik, 1. Bauabschnitt

<b><u>Titel</u></b>	<b>Große Baumaßnahmen</b>
712 14	Stuttgart, Landtag von Baden-Württemberg Haus der Abgeordneten, Urbanstr. 32, Modernisierung
715 14	Stuttgart, Ersatzbau Wasserschutzpolizei
715 16	Lahr, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, Vogesenstraße 2, bauliche Maßnahmen für die Einstellungsoffensive 3
715 18	Biberach, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, Birkharderstr. 61, bauliche Maßnahmen für die Einstellungsoffensive 3
742 19	Konstanz, Universität, Gebäude V, Sanierung und Erweiterung Rechenzentrum, 2. Bauabschnitt
744 32	Freiburg, Universitätsklinik, Neubau Interdisziplinäres Tumorzentrum (ITZ) und Erschließung Areal Hugstetter Straße
745 53	Heidelberg, Universität, Neuunterbringung eines Asienzentrums auf dem Campus Bergheim (CATS)
746 31	Heidelberg, Universitätsklinikum, Sanierung und Erweiterung der Stromversorgungsanlagen in der Kopfklinik
747 19	Tübingen, Universität, Neue Aula, Sanierung Untergeschoss
747 20	Tübingen, Universität, Ersatzbau für das Interfakultäre Institut für Biochemie (IFIB)
750 45	Stuttgart, Universität, Pfaffenwaldring 55, NWZ I, Schadstoffsanierung mit Ertüchtigung Brandschutz und Lüftungsanlagen
751 25	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Forschungsgewächshausanlage, 1. Bauabschnitt
752 17	Mannheim, Universität, Schloss Ostflügel, Modernisierung von Aula, Katakomben und Kunstturm
761 45	Schwäbisch Gmünd, Pädagogische Hochschule, Sanierung Hörsaalgebäude 2. Bauabschnitt
761 50	Nürtingen, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Neubau eines Informationszentrums
761 53	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Neubau Forschungsgebäude ZIMATE
761 54	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Sanierung Gebäude Beethovenstraße 1, 6. Bauabschnitt
761 55	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Forschungsneubau, Zentrum für Nachhaltigkeit ZTN
770 01	Stuttgart, Instandsetzungs- und Verbesserungsmaßnahmen an den Gebäuden der Württ. Staatstheater, Langzeitprogramm 2015 bis 2018 (Baukorridor)
770 02	Stuttgart, Württembergische Staatstheater, Neubau John-Cranko Schule
771 26	Karlsruhe, bauliche und betriebstechnische Maßnahmen im Badischen Staatstheater, V. Langzeitprogramm 2013 bis 2018

<b><u>Titel</u></b>	<b>Große Baumaßnahmen</b>
779 15	Schwäbisch Gmünd, Bildungszentrum der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Generalsanierung, Unterkunftsgebäude G
784 01	Stuttgart, Willi-Bleicher-Str. 19, Haus der Wirtschaft, Sanierung und Modernisierung, 2. Bauabschnitt
793 27	Heidelberg, Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen im Schloss, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Terrassenmauern, 2. Bauabschnitt
793 42	Tettnang, Neues Schloss, Dach- und Fassadensanierung, 2. Bauabschnitt
793 43	Salem, Schloss, Sanierung, 4. Bauabschnitt
795 26	Maulbronn, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der ehemaligen Klosteranlage, Sanierung und Ausbau von Gebäuden für das Evangelische Seminar
797 51	Bruchsal, Justizvollzugsanstalt, Heizzentrale, Einbau BHKW
797 51	Lahr, Bereitschaftspolizei, Erneuerung Heizzentrale und Übergabestationen
797 51	Furtwangen, Hochschule, Erneuerung Heizungskonzeption
720 70	Schwäbisch Hall, PR, Salinenstr. 18, Neubau
720 70	Reutlingen, PP, Erweiterung, Neubau Führungs- und Lagezentrum (FLZ)/Büro
720 70	Freiburg, Polizeipräsidium, Bissierstr., Führungs- und Lagezentrum (FLZ) im Bestand
720 70	Lörrach, Polizeirevier, Weinbrennerstr. 8, Sanierung und Anpassung
720 70	Mühlhausen/Ehingen, Polizeipräsidien Konstanz und Einsatz, Neubau und Anpassung im Bestand
720 70	Böblingen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW), Institut Fortbildung, Umbau Einzelzimmer, 2. BA
720 70	Göppingen, Polizeipräsidium Einsatz, 2. Reformpaket, 1. Bauabschnitt Gebäude 6 (Unterkünfte Fortbildung) und 1. Bauabschnitt Neubau Carports

**Verzeichnis**  
**der 2018 / 2019 innerhalb des Kap. 1208 in Ausführung befindlichen**  
**Großen Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten**  
**von mindestens 2,5 Mio. €**

Die Maßnahmen im Rahmen von Sonderprogrammen und Betreuungsverträgen sind enthalten.

<u>Titel</u>	<b>Sonderbauprogramme</b>
712 71	Rottenburg, JVA, Neubau einer Werkhalle (Ersatzbau Werkhalle, 1. Bauabschnitt)
712 71	Freiburg, Bildungszentrum der OFD Karlsruhe, Verbesserung der Gesamtunterbringung, 1. Bauabschnitt
712 71	Mannheim, JVA, Sanierungsprogramm für Brandschutzmaßnahmen in den sog. Sternbauten, Zellenflügel II, 2. Bauabschnitt
712 71	Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Sanierung und Umstrukturierung Bestandsgebäude, 1. Bauabschnitt
712 71	Weinsberg, Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau (LVWO), Ersatzbau Analytik
712 71	Offenburg, Finanzamt, Ersatzbau, 1. Bauabschnitt
714 71	Universität Hohenheim, Sanierung Biologie I und II, 4. Bauabschnitt, Teil 2
714 71	Universität Tübingen, Sanierung und Teilersatzneubau Mensa Wilhelmstraße, 1. Bauabschnitt
714 71	Heidelberg, Universität, Sanierung Zoologie, 2. Bauabschnitt
714 71	Ulm, Universität, Sanierung Festpunkt M25, Naturwissenschaften, Medizin, Tierforschung, 2. Bauabschnitt, 1. und 2. Teilabschnitt
714 71	Freiburg, Universität, Sanierung Kollegiengebäude II, 1. Bauabschnitt Vorbereitende Maßnahmen
714 71	Stuttgart, Duale Hochschule, Ersatzneubau für die Fakultät Technik
714 71	Freiburg, Universität, Neubau Institute for Disease Modeling and Targeted Medicine (IMITATE)
714 71	Freiburg, Universität, Neubau Institut for Machine-Brain Interfacing Technology (IMBIT)
714 71	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen, Neubau Zentrum für Angewandte Quantentechnologie (ZAQuant)
714 71	Universität Hohenheim, Landesanstalt für Bienenkunde, Ersatzneubau
714 71	Freiburg, Universitätsklinikum, HNO- und Augenklinik, Umbau und Sanierung Breitfuß, 2. Bauabschnitt

**Titel**      **Sonderbauprogramme**

714 71      Tübingen, Universitätsklinik, CRONA-Kliniken, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 4. Bauabschnitt

**Titel**      **Große Baumaßnahmen**

715 15      Heidelberg, Polizeipräsidium Mannheim, Neuunterbringung der Kriminalpolizeidirektion, 1. BA

715 17      Wertheim, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, (HfPolBW), John-F.-Kennedy Str. 30, bauliche Maßnahmen für die Einstellungsoffensive 3

715 19      Villingen-Schwenningen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, bauliche Maßnahmen für die Einstellungsoffensive 3

715 20      Herrenberg, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, bauliche Maßnahmen für die Einstellungsoffensive 3

716 11      Pforzheim Einrichtung einer Abschiebungshafteinrichtung für Baden-Württemberg

720 01      Freiburg, Einrichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA), 1. Bauabschnitt

720 03      Giengen an der Brenz, Einrichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA)

736 09      Stegen, Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte, Sanierung und Brandschutzmaßnahmen, 3. Bauabschnitt

736 10      Neckargmünd, Hör- und Sprachzentrum, Sanierung Schulgebäude, 2. BA

736 11      Nürtingen, Staatliche Schule für Hörgeschädigte u. Sprachgeschädigte, Grundsanierung und Brandschutz, 3. BA, Sonderbau

736 12      Heilbronn, Lindenparkschule Bauteil H, Nutzungsänderung und Brandschutzsanierung

736 15      Markgröningen, AHW-Schule, Sanierung Gebäude B

741 29      Ulm, Universität, Neubau Trainings- und Studienhospital "To Train You"

741 32      Ulm, Universität, Sanierung Festpunkt M25 Naturwissenschaften, Tierforschung, Medizin, 2. Bauabschnitt, 3. Teilabschnitt

741 36      Ulm/Donau, Universität, Sanierung Mensa

742 20      Konstanz, Universität, Sanierung des Gebäudes M, Biologie, 2. Bauabschnitt

742 21      Konstanz, Universität, Neubau Center on Visual Computing of Collectives (VCC)

743 25      Freiburg, Universität, Rempartstraße 10-16, Unterbringung der Wirtschaftswissenschaften aus dem KG II

743 28      Freiburg, Universität, Sanierung Chemie III, 3. Bauabschnitt, Flachbau und Untergeschoss

744 34      Freiburg, Universitätsklinik, Neubau eines Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin

745 10      Heidelberg, Universität, INF 364, Sanierung und Neuordnung des Gebäudes für die Pharmazie, 3. Bauabschnitt

<b><u>Titel</u></b>	<b>Große Baumaßnahmen</b>
745 51	Heidelberg, Universität, Neubau eines Forschungsgebäudes für das European Institute for Neuromorphic Computing (ehem. Human Brain Project)
745 52	Heidelberg, Universität, Sanierung Kollegiengebäude Marstallhof, 1. Bauabschnitt
745 54	Heidelberg, Universität, Neubau eines Ersatzgebäudes INF 272 für die Chemischen Institute
745 55	Heidelberg, Universität, Nachfolgebelegung Krehl-Klinik, 2. BA, Ostflügel
745 57	Heidelberg, Universität, Erweiterung der Infrastruktur im Neuenheimer Feld, 1. Bauabschnitt
745 60	Heidelberg, Universität, Institute for Molecular Systems Engineering (IMSE)
746 34	Heidelberg, Universitätsklinikum, Erweiterung der Apotheke, Steril- und Zytostatikaherstellung
747 21	Tübingen, Universität, Alte Augenklinik, Sanierung und Erweiterung für das Asien-Orient-Institut (AOI)
748 32	Tübingen, Sanierung der Operationssäle im CRONA für das Universitätsklinikum
748 34	Tübingen, Universitätsklinikum, Neuunterbringung der Apotheke im bestehenden Versorgungszentrum
748 35	Tübingen, Universitätsklinikum, CRONA, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik 5. Bauabschnitt
748 36	Tübingen, Universitätsklinikum, Neubau Institut für integrative Malignom-, Metabolom- und Mikrobiomforschung (3M)
749 47	Karlsruhe, KIT, Sanierung der Chemischen Institute, 7. BA, Gebäude 30.45
751 26	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Laborflächen
751 27	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Abferkelstall
751 28	Hohenheim, Universität, Ersatzbau Geflügelstall
752 18	Mannheim, Universität, Neubau für das GESIS-Leibniz Institut für Sozialwissenschaften
752 19	Mannheim, Universität, Sanierung Schloss Ehrenhof Ost
761 47	Ulm/Donau, Hochschule, Ersatzneubau Oberer Eselsberg
761 56	Offenburg, Hochschule, Neubau Forschungsgebäude Regionales Innovationszentrum (RIZ) für Energietechnik
761 57	Albstadt-Sigmaringen, Hochschule, Standort Albstadt, Gebäude Haux, Brandschutzsanierung, 2. und 3. Bauabschnitt
761 60	Weingarten, Hochschule, Ravensburg-Weingarten, Gebäude A, Ausbau Dachgeschoss, Schadstoffsanierung und Brandschutzmaßnahmen
768 31	Stuttgart, Umbau und Sanierungsmaßnahme im Alten Schloss für das Landesmuseum Württemberg, Arkadenflügel Nord, Ostturm

<b><u>Titel</u></b>	<b>Große Baumaßnahmen</b>
768 32	Stuttgart, Landesmuseum Württemberg, Altes Schloss 5. Bauabschnitt Umstrukturierung und Umbau der Dürnitzhalle
770 01	Stuttgart, Württembergische Staatstheater, Langzeitbauprogramm 2019-2022
772 02	Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Sanierung 1. Bauabschnitt (Dach und Fassade)
775 02	Brüssel, Vertretung des Landes bei der EU, Umbau des Gebäudes Rue Belliard 58
775 43	Freiburg, Neuordnung Justizzentrum am Holzmarkt
775 46	Ulm, Landgericht, Ausbau Dachgeschoss und barrierefreie Erschließung
777 43	Bruchsal, Justizvollzugsanstalt Außenstelle Kislau, Schlosshauptbau, Sanierung und Umstrukturierung
777 44	Bruchsal, Justizvollzugsanstalt, Sanierung Werkhof und Ersatzbauten, 1. Bauabschnitt
777 45	Schwäbisch Gmünd, Justizvollzugsanstalt Gotteszell, Sanierung Hauptgebäude und Kreuzgang
777 49	Rottenburg, JVA, Justizvollzugsanstalt, Ersatzbau Werkhalle, 2. Bauabschnitt
779 13	Karlsruhe, Neubau für das Finanzamt Karlsruhe-Stadt und Erweiterungsflächen
779 18	Schwäbisch Gmünd, Bildungszentrum der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Generalsanierung Unterakunftsgebäude (Gebäude E) , 3. Bauabschnitt
786 12	Wangen, Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW), Maierhof, Energetische Sanierung des Schulgebäudes mit Erweiterung des Lehrbereichs
789 12	Nationalpark Schwarzwald, Neubau eines Besucher- und Informationszentrum mit Verwaltungsgebäude
793 27	Heidelberg, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Schloss, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Terrassenmauern, 3. Bauabschnitt, 1. Teil
793 41	Singen, Sicherung der Burgruine Hohentwiel
720 70	Stuttgart, Landeskriminalamt (LKA), Taubenheimstr. 85, Herrichten Räume für Kriminaltechnisches Institut (KTI)
720 70	Mannheim, Polizeipräsidium, L6, Anpassung im Bestand und Erweiterung Führungs- und Lagezentrum (FLZ)
720 70	Aalen, Polizeipräsidium, Böhmerwaldstraße 20, Sanierung und Erweiterung Führungs- und Lagezentrum (FLZ)
720 70	Offenburg, Polizeipräsidium, Prinz-Eugen-Str. 78, Erweiterung Führungs- und Lagezentrum (FLZ)/Büro
720 70	Rottweil, Kriminalpolizeidirektion, Kaiserstr. 10, Erweiterung
720 70	Ludwigsburg, Polizeipräsidium, Friedrich Ebert Str. 30, Anbau FLZ
720 70	Emmendingen, Polizeirevier, Wiesenstraße, Erweiterung

**Titel**      **Große Baumaßnahmen**

720 70      Göppingen, Polizeipräsidium Einsatz, 2. Reformpaket, 2. Bauabschnitt

721 70      Karlsruhe, Polizeipräsidium, Durlacher Allee 31-33, 1. Bauabschnitt

721 70      Heilbronn, Polizeipräsidium, Karlstr. 108-112

721 70      Karlsruhe, Polizeipräsidium, Durlacher Allee 31-33, 2. Bauabschnitt

**Verzeichnis**  
**der 2018 / 2019 innerhalb des Kap. 1208**  
**in Planung befindlichen Großen Baumaßnahmen mit Gesamtbau-**  
**kosten von mindestens 2,5 Mio. €**

Die Maßnahmen im Rahmen von Sonderprogrammen und Betreuungsverträgen sind enthalten.

**Titel      Sonderbauprogramme**

- 712 71    Emmendingen, Domäne Hochburg, Sanierung und Umstrukturierung 1. BA
- 712 71    Freiburg, JVA, Ersatzbau Krankenstation und Küche, Verlegung Behandlungsvollzug, 1. Bauabschnitt
- 712 71    Karlsruhe, Landwirtschaftliches Technologiezentrum (LTZ) Augustenberg, Neubau Laborgebäude
- 712 71    Karlsruhe, Landesamt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW), 1. und 2. Bauabschnitt
- 714 71    Tübingen, Universitätsklinikum, Brandschutzmaßnahmen in der Kinderklinik

**Titel      Große Baumaßnahmen**

- 736 14    Künzelsau, Schlossgymnasium, Sanierung Turnhalle
- 736 16    Markgröningen, AHW-Schule, Sanierung Gebäude C1
- 741 34    Ulm, Universität, Neubau Forschungsgebäude für Transdisziplinäre Traumaforschung
- 741 35    Ulm, Universitätsklinik, Sanierung Medizinische Klinik, Ersatzneubau Modul 1 und 2 (Planungsrate)
- 742 22    Konstanz, Universität, Gebäude X, Neubau Hörsaal-, Seminar- und Bürogebäude - Planungsrate
- 743 29    Freiburg, Universität, Flugplatz, Sanierung, Umstrukturierung und Erweiterung Mensa
- 744 36    Freiburg, Universität, Ersatzneubau Anatomie an der Mathildenstraße
- 743 30    Freiburg, Universität, Sanierung Kollegiengebäude II, 2. BA 1. Teilabschnitt
- 744 38    Freiburg, Universitätsklinik, Sanierung Chirurgie, Ersatzneubau (Planungsrate)

**Titel      Große Baumaßnahmen**

- 744 39    Freiburg, Universitätsklinik, Neustrukturierung Lorenzring, Medizinische Klinik (Ersatzflächen)
- 744 40    Freiburg, Universitätsklinik, Ersatzneubau Nuklearmedizin (Planungsrate)
- 745 11    Heidelberg, Universität, IBF 293, Generalsanierung Rechenzentrum
- 745 56    Heidelberg, Universität, Sanierung Kollegiengebäude Marstallhof, Geb. 2040, 2. BA
- 745 58    Heidelberg, Universität, Internationales Studienzentrum und Heidelberg School of Education, Geb. 4210
- 745 59    Heidelberg, Universität, INF 294, Forschungsbau heiCOMACS - Planungsrate
- 746 32    Heidelberg, Universitätsklinikum, Sanierung Kopfklinik (Planungsrate)
- 746 33    Heidelberg, Universitätsklinikum, Sanierung Kopfklinik , OP Ergänzungsbau, 1. Bauabschnitt
- 747 22    Tübingen, Universität, Talklinikum, Neubau Zentrum für Islamische Theologie (ZITH)
- 748 37    Tübingen, Universitätsklinikum, CRONA, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 6. Bauabschnitt
- 748 38    Tübingen, Universitätsklinikum, Ersatzneubau für CRONA-Sanierung: Gelenkbau (Planungsrate)
- 748 39    Tübingen, Universitätsklinikum, Aufstockung, CRONA-B-Stern
- 748 40    Tübingen, Universitätsklinikum, Neubau Pathologie / Neuropathologie / Humangenetik
- 750 46    Stuttgart, Universität, Campus Stadtmitte, Holzgartenstraße 11, Sanierung Mensa Holzgartenstraße
- 750 47    Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen, Neubau für die Fakultät Physik, Planungsrate und Vorbereitende Maßnahmen
- 751 29    Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Kleintierhaus
- 751 30    Hohenheim, Universität, Neuordnung Tierwissenschaften, 1. Bauabschnitt, Neubau Microbiota Forschung
- 761 58    Heidenheim, Duale Hochschule, Neubau auf dem WCM-Areal, Planungsrate und vorbereitende Maßnahmen
- 761 59    Heidelberg, Pädagogische Hochschule, Gesamtsanierung, 1. Bauabschnitt, Ersatzbau
- 768 30    Karlsruhe, Staatliche Kunsthalle, Sanierung und Umstrukturierung
- 770 03    Stuttgart, Württembergische Staatstheater, Modernisierung und Neustrukturierung der Württembergischen Staatstheater, Planungsrate
- 771 27    Karlsruhe, Badisches Staatstheater, Neubau eines Schauspielhauses
- 775 44    Stuttgart, Justizareal, Erweiterung und Umstrukturierung, Planungsrate
- 775 45    Nürtingen, Amtsgericht, 2. Bauabschnitt, Erweiterung

**Titel      Große Baumaßnahmen**

- 777 47    Rottweil, Justizvollzugsanstalt, Neubau (Planungsrate und vorbereitende Maßnahmen)
- 777 48    Mannheim, Justizvollzugsanstalt, Ersatzbau eines Haftgebäudes für weibliche Gefangene, 2. Bauabschnitt
- 780 05    Stuttgart, Bad-Cannstatt, Neubau der Elefantenwelt für die Wilhelma (Planungsrate)
- 781 44    Badenweiler, Staatsbad, Sanierung und Erweiterung Cassiopeia-Therme
- 786 11    Karlsruhe, Naturschutzzentrum Rappenwört, Ersatzbau und Umbau Bestandsgebäude
- 797 51    Hohenheim, Universität, Errichtung BHKW im Heizkraftwerk
- 720 70    Zimmern, Verkehrspolizeidirektion und Polizeihundeführerstaffel Steinhäuslebühl 18, 20, 22 Erweiterung und Zwingeranlage
- 720 70    Böblingen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), Wolfgang-Brumme-Straße 52, Geb. 44-42, Umbau Einzelzimmer, 3. Bauabschnitt
- 720 70    Böblingen, Hochschule für Polizei (HfPol BW), Präsidien Ludwigsburg und Einsatz, Wolfgang-Brumme-Straße 52, Neubau Schulungszentrum
- 720 70    Böblingen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), Präsidien Ludwigsburg und Einsatz Wolfgang-Brumme-Straße 52, Geb. 40/40a, VPD/MEK
- 720 70    Bruchsal, Polizeipräsidium Einsatz, Umsetzung Gesamtkonzept, 2. Teil

**Titel      Neu etatisierte Maßnahmen**

- 712 15    Stuttgart, Neues Schloss, Sanierung Mitteltrakt, Planungsrate
- 715 21    Kehl, Polizeipräsidium Einsatz, Neubau deutsch-französische Wasserschutzpolizeistation
- 736 17    Stegen, Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte, Sanierung 4. Bauabschnitt
- 742 23    Konstanz, Universität, Erneuerung Kühlwasserversorgung
- 743 31    Freiburg, Universität, Ersatzbau Laborgebäude Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen (FUNR)
- 745 12    Heidelberg, Universität, Juristische Fakultät, Gesamtanierung, 1. Bauabschnitt Ersatzneubau
- 745 13    Heidelberg, Universität, Sanierung und Umbau Gebäude 4211
- 747 23    Tübingen, Universität, Cyber Valley, 1. BA, Neubau eines Forschungsgebäudes
- 748 41    Tübingen, Universitätsklinikum, Neubau Lehr- und Lernzentrum (1. - 3. BA) auf dem Schnarrenberg
- 749 48    Karlsruhe, KIT Lern- und Anwendungszentrum (LAZ)
- 751 31    Hohenheim, Universität, Umbau des Gebäudes Steckfeldstr. 2 zu einem Computational Science Lab

**Titel      Neu etatisierte Maßnahmen**

- 761 10    Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Waldcampus, Neubau Wirtschaftswissenschaften
- 761 11    Esslingen, Hochschule, Ersatzneubau Campus Neue Weststadt
- 761 12    Heilbronn, Hochschule, Sanierung Bauteil D
- 761 13    Ludwigsburg, Pädagogische Hochschule, Ersatzneubau Sport- und Schwimmhalle
- 761 14    Mannheim, Hochschule, Sanierung Gebäude B
- 768 33    Karlsruhe, Badisches Landesmuseum, Sanierung und Umstrukturierung, Planungsrate
- 771 26    Karlsruhe, Badisches Staatstheater, VI. Langzeitprogramm 2020-25
- 772 04    Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, 2. Bauabschnitt, Technik und Umstrukturierung Erdgeschoss
- 772 05    Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Bestandsgebäude, Umstrukturierung und Sanierung, 2. BA
- 775 47    Böblingen, Amtsgericht, Sanierung und Erweiterung für das Nachlass- und Betreuungsgericht
- 775 48    Hechingen, Staatsanwaltschaft, Sanierung und Umbau ehemaliges Vermessungsamt für die Staatsanwaltschaft
- 777 20    Heilbronn, Justizvollzugsanstalt, Gesamtsanierung Turnhalle
- 777 21    Heimsheim, Justizvollzugsanstalt, Neubau Haftplatzgebäude in Modulbauweise
- 777 22    Lauchheim, Justizvollzugsanstalt Schwäbisch-Hall, Domäne Kapfenburg, Neubau Laufstall zur Rinderhaltung
- 777 23    Schwäbisch Hall, Justizvollzugsanstalt, Austausch und Erweiterung der sicherheitstechnischen Anlagen
- 777 24    Schwäbisch Hall, Justizvollzugsanstalt, Neubau Haftplatzgebäude in Modulbauweise sowie Mauererweiterung
- 777 25    Stuttgart-Stammheim, JVA, Neubau Justizvollzugskrankenhaus, Planungsrate
- 777 26    Ravensburg, Justizvollzugsanstalt Hinzistobel, Neubau Haftplatzgebäude in Modulbauweise
- 777 27    Ravensburg, Justizvollzugsanstalt Hinzistobel, Aufstockung Vollzugsgebäude E
- 777 50    Rottenburg, Justizvollzugsanstalt, Ersatzbau Werkhalle, 3. Bauabschnitt
- 779 19    Mannheim, Finanzämter Mannheim Stadt und Mannheim Neckarstadt, L3, Generalsanierung
- 780 06    Stuttgart, Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der oberen Wilhelma und des Rosensteinparks
- 786 13    Aulendorf, Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW), 1. Bauabschnitt, Neubau Kälberstall

**Titel**      **Neu etatisierte Maßnahmen**

- 786 14      Aulendorf, Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW), 2. Bauabschnitt, Neubau AMS-Stall
- 786 15      Karlsruhe, Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ), Sanierung und Anpassung Laborgebäude 1
- 793 44      Salem, Gasthof Schwanen, Sanierung und Umbau
- 797 51      Aulendorf, Landwirtschaftliches Zentrum BW (LAZBW), Biogasanlage
- 720 70      Göppingen, Polizeipräsidium Einsatz, 3. Reformpaket

# Impressum

## HERAUSGEBER

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg  
Neues Schloss, Schlossplatz 4  
70173 Stuttgart  
[www.fm.baden-wuerttemberg.de](http://www.fm.baden-wuerttemberg.de)

## REDAKTION

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg

## DRUCK

Printsystem GmbH Heimsheim

## STAND

Oktober 2019

Die Broschüre steht unter  
[www.fm.baden-wuerttemberg.de](http://www.fm.baden-wuerttemberg.de)  
(Service > Publikationen)  
zum Download zur Verfügung.



